

Theologische Revue.

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

Halbjährlich 10 Nummern
von mindestens 12-16 Seiten.

Zu beziehen
durch alle Buchhandlungen
und Postanstalten.

von
Professor Dr. Franz Diekamp.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung,
Münster i. W.

Bezugspreis
halbjährlich 5 M.
Inserate
25 Pf. für die dreimal
gespaltene Petitzeile oder
deren Raum.

Nr. 15/16.

19. Oktober 1915.

14. Jahrgang.

Neue Studien zu Justinus Martyr:

Krüger, Die Apologien Justins des Märtyrers. 4. Aufl.
Hubík, Die Apologien des h. Justinus, des Philosophen und Märtyrers
Jehne, Die Apologie Justins des Philosophen und Märtyrers
Lagrange, Saint Justin (Emmerich).
Weidner, Alter und Bedeutung der babylonischen Astronomie und Astrallehre (Hehn).
Murillo, El Génesis (Zapletal).
Guthe, Geschichte des Volkes Israel. 3. Aufl. (Sanda).
Hilber, Einleitung in die Hl. Schrift des Neuen Testaments. 2. Aufl. (Sickenberger).

Reville, Les apocryphes coptes. II. Acta Pilati et supplément à l'Evangile des doux apôtres (Baumstark).
Nau, Un martyrologe et douze ménologes syriaques (Baumstark).
Feder, Studien zu Hilarius von Poitiers. 3. Teil (Lauchert).
Hergenröther, Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte. Neubearbeitet von J. P. Kirsch. 2. Bd. 5. Aufl. (Koeniger).
Dicks, Die Abtei Camp am Niederrhein (Linneborn).
Stutz, Der Erzbischof von Mainz und die deutsche Königswahl (Meister).
Bruggaier, Die Wahlkapitulationen der Bischöfe und Reichsfürsten von Eichstätt (Sägmüller).

König, Die katholischen Körperschaften des Unterelsasses vor und während der großen Revolution (Schnütgen).
Vansteenberghe, Autour de la Docte Ignorance (Baeumker).
Zscharnack, John Locke's Reasonableness of Christianity, übers. von Winckler (Kiehl).
Hagemann, Logik und Noetik. 9. u. 10. Aufl., neu bearbeitet von Dyroff (Scherer).
Rademacher, Der Entwicklungsgedanke in Religion und Dogma (Sawicki).
Cathrein, Die Einheit des sittlichen Bewußtseins der Menschheit. Bd. 1-3 (Engert).
Pfeilschifter, Religion und Religionen im Weltkrieg (Diekamp).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Neue Studien zu Justinus Martyr.

In der Würdigung Justins zeigen sich noch immer große Widersprüche selbst bei Gelehrten gleicher Richtung. Während G. Krüger (S. Vf.) die Lektüre der Apologie als einen Genuß für den verständnisvollen Leser bezeichnet, und findet, daß „die katholische Kirche eine alte Dankesschuld verspätet abgetragen hat, als sie dem Apologeten durch Leo XIII die ihm bisher vorenthaltene Stelle im Missale und Brevier anweisen ließ“, hält Geffcken (Zwei griechische Apologeten, Lpz. 1907, S. 97 ff.) dafür, die Tatianische Bezeichnung *ὁ θαυμασιώτατος* für Justin sei durchaus unverdient, weil er unwissend, unlogisch, ungeschickt, sich in Denk- und Ausdrucksweise sowohl als Apologet wie als Philosoph vollends unreif zeige und, obwohl Platoniker, Platos Schrift wohl kaum persönlich gelesen habe. Er fordert die festeste Philologenhand, um die ersten Apologeten endlich einmal geistig einzurangieren. — Gewiß ist die Philologenhand in der Justinforschung sehr zu begrüßen. Aber um den h. Justin, der lieber *φιλάληθης* als *φιλόλογος* sein will, richtig einzuschätzen und seine wirklichen schriftstellerischen Mängel gerecht zu beurteilen, ist außer der festen Hand auch ein tiefes Verständnis für die Gedankenwelt eines christlichen Apologeten vonnöten. Jedenfalls haben sich auch nach Geffcken Theologen der „unfruchtbaren“ Mühe unterzogen, einen einheitlichen Gedanken in Justins Apologien zu suchen und ihr Bemühen hat zum mindesten den Erfolg gezeitigt, daß Justin Geffckens Philologenhand nicht zu fürchten braucht. Vier neue Arbeiten liegen zur Besprechung vor.

1. G. Krüger¹⁾ gibt in der „völlig neubearbeiteten

4. Auflage“ seiner Textausgabe der Apologien einleitend einen scharfumrissenen Überblick über Justins Leben und schriftstellerische Persönlichkeit. Die kurzen literarischen Verweisungen, zahlreich eingestreut, sind sachlich lehrreich und für die Einführung in das Justinstudium — seminaristische Übungen! — methodisch wertvoll. Ermunternd wirkt die Wertung der Justinschen Theologie. Wo der Herausgeber die Spuren Justinscher Werke im christlichen Altertum aufweist, hätte vielleicht die Apologie des römischen Senators Apollonius angeführt werden dürfen. Die Fragen nach der Überlieferung der beiden Apologien, ihrem Verhältnis zueinander, nach Abfassungszeit, ihrem Stil und Gedankengang werden in treffender Kürze behandelt. Die Bibliographie enthält außer den seit Otto erschienenen Ausgaben und deutschen Übersetzungen ein reiches Verzeichnis der neueren Literatur in ausführlicher Titelangabe — wichtig für Anfänger —; es dürfte hinzugefügt werden Feder, Literar. Rundschau 1912, 73 sowie des Rez. Dissertation *De Justini phil. et mart. apologia altera*. Münster 1896. — Der Text ist der von Otto mit Nachweis der Textzitate in Fußnoten, dagegen sind die Varianten der verschiedenen neueren Ausgaben im ersten, die Abweichungen des Schwartzschen Eusebiustextes von den zitierten Justinstellen in einem zweiten Anhang zusammengestellt. Für den Gebrauch bequemer wäre es, wenn die Varianten, wie in der Textausgabe von Pfäffisch, unter dem Texte über den Zitaten angegeben wären. Das Verzeichnis der zitierten Bibelstellen ist willkommen, doch sollte schon aus Gründen der Erziehung zu korrekter Arbeit über dem Register erläutert sein, daß die Klammern ungenaue Schriftzitate und bei den Psalmen die Zählung des hebräischen Textes bezeichnen. — Das Namen- und Sachregister ist erweitert.

Zur Förderung philologischer Akribie wäre bei einer Neuauflage zu wünschen, daß wie bei Pfäffisch die Konjekturen von Otto im Texte selbst als solche gekennzeichnet würden und daß auch sonst an wichtigen strittigen Stellen z. B. *Ap. II, 3* auf

¹⁾ Krüger, D. Dr. Gustav, Prof. d. Theol. in Gießen, *Die Apologien Justins des Märtyrers*. [Sammlung ausgewählter kirchen- u. dogmengeschichtl. Quellenschriften als Grundlage für Seminarübungen herausgegeben unter Leitung von Prof. Dr. G. Krüger. I. Reihe, 1. Heft]. 4. Auflage. Tübingen, Mohr (P. Siebeck), 1915 (XII, 91 S. gr. 8°). M. 1,25; geb. M. 1,75.

die Textüberlieferung hingewiesen würde. Ferner sollte auch die Textrezension von Feder, wenn sie auch nur unbedeutende Berichtigungen der Ottoschen Ausgaben gebracht hat, nicht ganz unberücksichtigt bleiben. Der Druck, im allgemeinen angenehm, zeigt verschiedentlich Mängel, fehlende Akzente, halbe Buchstaben. Es ist auffallend, daß, obwohl die Ausgabe der Apologien von Pfäffisch, von der Bibliographie abgesehen, die Krügersche in bezug auf Genauigkeit und Umfang des kritischen Apparates und Korrektheit des Druckes — auch die Zitate sind durch Druck kenntlich gemacht — übertrifft, der Preis der Krügerschen sich für das gebundene Exemplar um ein Drittel höher stellt.

2. Entgegen der gegenwärtig fast allgemeinen Annahme, daß die 2. Apologie Justins wegen ihres unvermittelten Anfanges, ihres Mangels an selbständigem Plan, ihrer Verweisungen auf die 1. Apol. durch *προέφημεν* nur als Anhang zur 1. Apol. anzusprechen sei, weist K. Hubík¹⁾ jenem Schriftchen einen neuen selbständigen Platz in der apologetischen Literatur an, indem er es an den Angriff des Redners Fronto anlehnt.

Um eine sichere Grundlage für die Beurteilung der 2. Apol. zu gewinnen, untersucht Verf. zunächst Justins Dialog mit Tryphon, dann die 1. Apologie auf ihren Gedankengang, inneren Aufbau und ihre formale Eigenart und weist aus beiden Werken übereinstimmend nach, daß Justin die damalige rhetorische Theorie wohl verstanden und — wenn auch nicht gerade ängstlich — durchweg auch angewandt habe. Doch während für den logischen und psychologischen Aufbau der Gedanken alles Notwendige geschehen sei, zeige die stilistische Seite, namentlich in den beweisenden Partien, eine ermüdende Eintönigkeit, was man aber damals im bewußten Gegensatz zu den hohlen Phrasen der heidnischen Philosophen nicht als einen Mangel empfunden habe.

Aus der folgenden Analyse der 2. Apologie ergibt sich dem Verf. ein nicht zu beanstandender Gedankenaufbau dieses vielfach mißverstandenen Werkchens. Justin widerlege einen Gegner, dessen Einwürfe mit den von Cäcilius im Dialog des Minucius Felix (im 3. Teile seiner Rede) vorgetragenen eine zu auffallende Ähnlichkeit hätten, als daß man an der Identität dieses Gegners in beiden Werken zweifeln könne. Es sei dies, wie für die genannte Dialogpartie des Min. Felix längst ausgesprochen, der berühmte Redner und Freund Mark Aurels, Fronto, der um das Jahr 164 in Rom eine Aufsehen erregende und sicher auch schriftlich verbreitete Rede gegen die Christen hielt, auf die auch Justins Schüler Tatian in seinem *Λόγος πρὸς Ἑλλήνας* nach Justins Tode mit andern Gründen als dieser, aber in steter Rücksichtnahme auf ihn geantwortet habe.

Der letzte Teil der Abhandlung befaßt sich mit der Datierung der Apologien Justins, wobei zum Teil neue oder genauere Ergebnisse gewonnen werden. Auf Grund sorgfältiger Beobachtung der zeitgeschichtlichen Unterlagen der einzelnen Schriften sowie einer weitsichtigen Exegese der wenigen Hinweise und Zeugnisse, besonders bei Eusebius, ergibt sich dem Verf. für die Abfassung der 1. Apologie mit größter Wahrscheinlichkeit das Jahr 155/6, nach dem Regierungsantritte des Papstes Anicet und vor der Romreise Polykarps, dessen Tod entgegen

der üblichen Datierung auf den 23. Febr. 166 angesetzt wird. Die 2. Apologie sei Anfang 164 bis Mitte 165 geschrieben. Justins Bekehrung sei nach dem Jüdischen Kriege (etwa 135/6), sein Martyrium zwischen Ende Febr. und Aug. 166 erfolgt. In einem Exkurs über die Verwechslung der beiden Apologien bei Eusebius findet H., daß schon dieser die falsche Reihenfolge der Apologien in seinem Kodex vorgefunden, sie als verkehrt erkannt und darum durch Zusätze gekennzeichnet habe. Die Widmung und ein Teil der 2. Apologie seien durch Loslösung des 1. Blattes der Sammlung verloren gegangen. — Ein 2. Exkurs über die Christenverfolgung unter Mark Aurel erweist aus überlieferten Tatsachen und dem Charakter des Kaisers, daß bis zum Jahre 165/6 die Christen Duldung erfuhren, von da an aber einer verschärften Verfolgung ausgesetzt waren.

Die breitangelegte Untersuchung hat ohne Zweifel beachtenswerte Resultate erzielt und zeigt, daß manchen alten Überlieferungen, namentlich bei Eusebius, mehr Wahrheit und Licht zur Aufklärung von Schwierigkeiten innewohnt, als man vielfach zugeben will. Freilich überzeugen längst nicht alle Darlegungen, wie das bei der Spärlichkeit der Notizen nicht überraschen kann. Mag man die Anlehnung der 2. Apologie an Fronto gelten lassen, jedenfalls hat die Verselbständigung derselben unlösliche Schwierigkeiten, wie Jehne in seinem jetzt zu nennenden Buche im Anhang dartut.

3. W. Jehne¹⁾ kommt nämlich zu dem entgegengesetzten Ergebnisse bezüglich des Verhältnisses der 1. und 2. Apologie Justins. Um die Schreibweise Justins zu kennzeichnen und das Verhältnis der 2. Apologie zur ersten klarzulegen, unternimmt er zunächst eine bis ins einzelne gehende Gedankenanalyse der 1. Apologie. Wie notwendig eine solche gründliche Prüfung der Gedankenfolge noch immer war, ersieht man aus mancherlei Korrekturen, die Interpreten und Übersetzer hier erfahren.

Eine geradezu verblüffende Leichtfertigkeit wird Geflicken (Zwei griech. Apologeten) nachgewiesen, der in seinem Eifer, Justin zu einem unklaren Kopf zu stempeln, so weit geht, daß er eine klare Periode des Apologeten nicht versteht und sie eben als eklatantes Beispiel Justinschen Unvermögens zitiert. Er sagt wörtlich (Jehne S. 56): „Dem Durcheinander der Gedanken entspricht die oft wirre Form. So wird man schwerlich eine Einheit in das Satzgefüge des 25. Kap. bringen. Ich will die Stelle, damit sich jeder leicht überzeugen kann, hersetzen: *Δεύτερον δ' ὅτι ἐκ παντός γένους ἀνθρώπων οἱ πάλοι σεβόμενοι Διόνυσον τὸν Σεμέλης καὶ Ἀπόλλωνα τὸν Λητοῖδην, οἱ δὲ ἑρωτίας ἀρσένων ὅσα ἐπράξαν αἰσχος καὶ λέγειν, καὶ οἱ Περσεφόνην καὶ Ἀφροδίτην, τὰς διὰ τὸν Ἀδωνι οἰστορηθείσας, ὃν καὶ τὰ μυστήρια ἄγετε, ἢ Ἀσκληπιὸν ἢ τινὰ τῶν ἄλλων ὀνομαζομένων θεῶν, καίπερ θανάτου ἀπειλούμενον διὰ Ἰησοῦ Χριστοῦ τούτων μὲν κατεφρονήσαμεν . . .* Also völlige Entgleisung der Satzfügung; denn *οἱ πάλοι σεβόμενοι* kommt zu keinem Prädikate und *τούτων* bezieht sich nicht auf *σεβόμενοι*, sondern auf die Götter der Heiden. Erst unten folgt *καὶ τοὺς πειθομένους ἐλεούμεν*. Deutlicher kann kaum das Unvermögen, die richtige Form zu finden, der oben entwickelten Unfähigkeit, eine Gedankenreihe zu Ende zu führen, entsprechen.“ Der gelehrte Forscher sieht nicht, daß *οἱ πάλοι σεβόμενοι* sich auf das ausgelassene Subjekt *ἡμεῖς* von *κατεφρονήσαμεν* bezieht und — was J. noch hätte hinzufügen können — daß die Worte *ἐκ παντός γένους ἀνθρώπων* des Nachdrucks halber vorangestellt sind: Wir, Leute aus jeder Klasse von Menschen, die wir früher den Dionysos . . . und Apollo . . . und die Persephone und Aphrodite . . . oder den Asklepios . . . ver-

¹⁾ Hubík, Dr. Karl, Prof. am F. E. Privatgymnasium zu Kremšier, *Die Apologien des h. Justinus, des Philosophen und Märtyrers*. Literarhistorische Untersuchungen. [Theol. Studien der Leo-Gesellschaft, herausg. von Ehrhard u. Schindler. 19. Heft]. Wien, Mayer u. Co., 1912 (VIII, 382 S. gr. 8°). M. 7.

¹⁾ Jehne, Dr. Walther, *Die Apologie Justins des Philosophen und Märtyrers*. Inaugural-Diss. Leipzig 1914. Druck der Westf. Vereinsdruckerei, Münster i. W. (142 S. gr. 8°).

ehrten, haben diese trotz der Todesdrohung, durch Jesus Christus veranlaßt, verachtet.

Auch sonst kommt Jehne zu Resultaten, die das von Geffcken entdeckte Unvermögen durchaus nicht rechtfertigen. Es liegt ein geordneter, fortschreitender Gedankengang vor; nur macht es Justin den Adressaten durch eine Reihe von Digressionen und durch Vernachlässigung der Dispositionsformeln schwer, die Richtung und Stufenfolge des Gedankenganges zu überblicken. Die kurzen Abschweifungen, die oft denselben Gedanken wiederholen, dienen dazu, der jedesmaligen Argumentation die Beachtung der Leser zu sichern, die längeren sind belehrender Art.

Aus der Gedankenanalyse ergibt sich für Jehne auch das Verhältnis der 2. Apologie zur ersten. Er betrachtet jene als einen Teil und zwar als einen Exkurs zu dieser, so daß wir die von Eusebius angeführte 2. Apologie an Kaiser Mark Aurel als verloren betrachten müßten. Als Hauptbeweis für die literarische Einheit der beiden Apologien gelten dem Verf. der unmittelbare Anschluß der 2. Apologie an das Reskript Hadrians am Ende der 1. Apologie und der gemeinsame Abschluß beider (II *Ap.* 14 u. 15). Doch ist der fragliche Anschluß nicht überzeugend nachgewiesen, und der vollere Schluß am Ende der 2. Apologie ist ebensogut erklärlich bei der Annahme, daß die 2. Apologie eine Nachschrift zu der ersten sei, die Justin erneut einzureichen gedachte. Der Abschluß der Gedanken ist am Ende der 1. Apologie durchaus erreicht; auch die Form ist abschließend, und durch das *ὑπεράξαμεν* ist der folgende Brief Hadrians als am Schlusse angefügt ebenso klar angedeutet, als durch das *ὑπογράφαντας* II *Ap.* 14 die kaiserliche Begutachtung am Schlusse der Schutzschrift. Der Wert der Jehneschen Arbeit im ganzen bleibt aber durchaus bestehen.

4. Zu einem Lebensbilde des h. Justin sind nur wenige Unterlagen vorhanden, außer den Martyrerakten nur seine unbestrittenen echten Werke, Dialog und Apologien, die auch kurze Bemerkungen über seine Herkunft und Bekehrung enthalten. Unter der sicheren Hand des bekannten französischen Dominikaners M.-J. Lagrange¹⁾ wird daraus ein leuchtendes Heiligenbild, dem Kenner jener Zeit redet jeder trockene Name, jedes spröde Wort. Dank der „*transparence de son âme*“ gestattet uns Justin in seinen Schriften einen Blick bis auf den Grund seiner Seele. Er hat keine Zeile geschrieben, ohne bereit zu sein, die Worte, die ihm sein Glaube und seine Liebe zu Christus in die Feder diktierten, mit seinem Blute zu besiegeln“ (S. X).

Auch die gelehrte Justinusforschung dient dem Verf. zur klaren Zeichnung des Charakterbildes. Kurz und bündig orientiert er über die einschlägigen Probleme. Überall erkennt man den vorsichtig wägenden Kritiker, den seine gründliche Kenntnis des 2. nachchristlichen Jahrhunderts in den Stand setzte, Vorurteile zu beseitigen und für die Lösung einzelner Schwierigkeiten auch neue Wege zu weisen.

Das I. Kap. zeigt, wie aus dem Gott suchenden Philosophenjünger von Flavia Neapolis nach mancher Enttäuschung durch das von dem wunderbaren Greise

ihm anempfohlene Studium der alttest. Offenbarung sowie durch das Beispiel der Märtyrer der christliche Philosoph und begeisterte Anhänger Christi wird, dem „Christ sein“ gleichbedeutend ist mit „heilig sein“. Die Werke Justins, die den Inhalt der folgenden sechs Kapitel bilden, sind ein Ausfluß seiner christlichen Liebe, die sich allen schuldig weiß, und seines Glaubens an die sieghafte Macht der Wahrheit.

Im Dialog (II. Kap.) erweist sich Justin als zuverlässigen Kenner des Judentums seiner Zeit. Tryphon ist der klassische Rabbi des beginnenden Talmudjudentums, das sich nach dem Falle Jerusalems in seine Tradition und sein Gesetz verschließt; seine Exegese ist erwiesenermaßen die in den Schulen herrschende. Das verdient gegenüber den modernen Schmähern des Heiligen um so mehr hervorgehoben zu werden, als heutzutage christliche Kritiker nur mit Mühe in dieses Labyrinth eindringen. Durchaus aktuell waren damals auch die Gründe, die Tryphon gegen das Christentum vorbringt, und deren Widerlegung den Hauptinhalt des Dialogs bildet: die Unabänderlichkeit des alttest. göttlichen Gesetzes, die Unmöglichkeit der Annahme, daß der Gekreuzigte der Messias und Gott sei, der Widersinn der Trinität Gottes. Die Prophetien von der Herrlichkeit des Messias, die die Juden als eine irdische erhofften, verführt den h. Justin zum Chiliasmus, der Versuch, den Juden die Trinität ausschließlich aus dem A. T. zu begründen, zu dem Irrtum, die Theophanien des A. B. seien Offenbarungen des Logos, da der Vater sich nicht offenbaren könne. Die Quelle dieser Irrtümer ist einerseits eine noch unentwickelte Exegese, die den historischen Sinn der Bibel für zu kleinlich und Gottes unwürdig hält, und andererseits sein sehndes Verlangen, den Juden alle Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen. Dieses liebevolle Bemühen ist um so rührender, da Justin weiß, daß die Juden Sendlinge in alle Länder geschickt, um die schändlichsten Verleumdungen gegen die Christen auszustreuen, und daß sie täglich dreimal gegen die Nazarener in ihrem Gebete den Fluch aussprechen, Gott möge sie aus dem Buche des Lebens austreichen.

Das III. Kap. behandelt allgemeine Fragen über die beiden Apologien: Qualifikation Justins zum Apologeten, seine taktvolle Art im Vergleich zu dem verletzenden Tatian und dem formell zwar eleganten, aber an spezifisch christlichem Gehalt armen Dialog des Minucius Felix, die Rechtslage der Christen im römischen Staate.

Der Gedankengang der großen Apologie (IV. Kap.) ist nach Lagrange einzig von dem Streben beherrscht, die Heiden durch Überzeugung für die Wahrheit zu gewinnen. Darum sucht er sie vorab durch den Hinweis auf die sittenverbessernde Wirkung des Christentums für dieses zu interessieren, durch den Erweis einer zukünftigen Vergeltung im andern Leben aufzurütteln, und durch eine weitherzige Darlegung der Berührungspunkte zwischen heidnischer und christlicher Lehre und Praxis auf den Hauptbeweis der Gottheit Christi vorzubereiten. Dieser wird nur durch den Prophetenbeweis geliefert, weil die Wunder in den Augen der Heiden durch Magie in Mißkredit gebracht waren. Nur solche Wunder, die die Wirkung der Dämonen ausschließen, wie Teufelsaustreibung, und geweihsagte Wunder werden herangezogen.

Die Frage (V. Kap.), ob das Christentum des Phi-

¹⁾ Lagrange, M.-J., *Saint Justin*. [Collection „Les Saints“]. Paris, Victor Lecoffre (J. Gabalda), 1914 (XII, 204 S. 12^o). Fr. 2.

losophen Justin wegen seiner Hochschätzung Platos nicht als ein verkappter Platonismus anzusprechen sei, wird entschieden verneint. Denn Justin steht mit beiden Füßen auf dem Boden der Offenbarung und schätzt sie weit höher als den Plato. Seine in der 1. Apologie aufgestellte Entlehnungstheorie, wonach Plato seine Weisheit aus Moses geschöpft, entstammt nicht seiner philosophischen Anschauung, sondern ist ein Irrtum, den er als schlechter Historiker und Kritiker aus der jüdischen Apologetik entlehnt hat, die durch eine in der Literaturgeschichte einzig dastehende Mystifikation spezifisch israelitische Vorschriften den griechischen Tragikern, oder Homer, dem Orpheus oder einer Sibylla in den Mund legte, um dann die griechischen Philosophen als abhängig von Moses erscheinen zu lassen. Aber diese Erklärung scheint Justin selbst nicht recht befriedigt zu haben, da er keinen Vers dieser Lügenfabrik zitiert. Und in der 2. Apol. hat er sie ganz fallen gelassen zugunsten einer richtigeren, aus seiner Philosophie genommenen, daß nämlich der Mensch mit seiner bloßen Vernunft (*λόγος σπερματικός*) religiöse Wahrheit erkennen kann, aber nicht die ganze Wahrheit, die uns der Logos (*ὁ πᾶς λόγος*) gebracht hat. Hier unterscheidet er zwischen Vernunft und Offenbarung, allerdings mit recht ungeklärten Ausdrücken, die, wenn ihnen auch ein stoischer Sinn ganz fern liegt, doch wohl eine Verbeugung vor dem Stoiker Mark Aurel darstellen.

Eine besondere Würdigung wird der Logoslehre im VI. Kap. zu teil. Justins Logos ist kein Ausfluß des stoischen Pantheismus, auch nicht der überspannten philonischen Transzendenz Gottes, die den Logos als Mittler zwischen Gott und Welt benötigt — ist doch Gott selbst bei Justin Schöpfer der Welt —, sondern es ist der Logos der Weisheitsbücher und vor allem des Johannesevangeliums. Um dem Logos neben dem Vater einen Platz in der Gottheit zu schaffen, verfällt Justin infolge mangelhafter exegetischer Schulung in die eigentümliche Auffassung der Theophanien des A. B. und in derselben exegetischen Unsicherheit überträgt er die Unterordnung des Mensch gewordenen Wortes auch auf den ewigen Logos des A. T.; vielleicht ist hier philonischer Einfluß wirksam gewesen.

Lehrreich ist auch die Würdigung Justins als Lehrers der katholischen Kirche (VII. Kap.). Entgegen der Ansicht protestantischer Kritiker, die den h. Irenäus und Tertullian die Väter der katholischen Kirche nennen, weil zu ihrer Zeit die verschiedenen Kirchen unter dem Zwange des Kampfes gegen den Gnostizismus sich zu der einen Kirche mit ihrem Schriftenkanon und Traditionsprinzip, ihrer Hierarchie und Liturgie fester zusammengeschlossen hätten, wird hier Justin hingestellt als vorirenäischer Zeuge für die Einheit der Kirche, die Inspiration der h. Schriften, Abfassung der Evangelien durch die Apostel, für die lebende Tradition in der Kirche, vor allem für die h. Eucharistie.

Sein Blutzeugnis für den Glauben nach den ergreifenden Martyrerakten, deren Echtheit unzweifelhaft ist, bildet den Inhalt des Schlußkapitels.

Neu und für die Beurteilung Justins wertvoll ist der Hinweis auf die exegetische Befangenheit des Apologeten. Für die Auslegung einiger Stellen scheint sich schon zu seiner Zeit eine Tradition gebildet zu haben.

Möge das ebenso lehrreiche als interessante Büchlein

unter den Gebildeten — nur für sie ist es geschrieben — viele Freunde finden!

Coesfeld i. W.

F. Emmerich.

Weidner, Ernst F., Alter und Bedeutung der babylonischen Astronomie und Astrallehre. Nebst Studien über Fixsternhimmel und Kalender. [Im Kampfe um den Alten Orient. Wehr- und Streitschriften hrsg. v. A. Jeremias und H. Winckler (†) 4]. Leipzig, J. C. Hinrichs, 1914 (VIII, 96 S. gr. 8° mit einer Tafel). M. 2.

Die babylonische Astronomie ist ein Sondergebiet, auf dem sich nur der Forscher sicher bewegt, der zugleich Astronom ist, während sich der bloße Philologe und Historiker nur schwer ein klares und sicheres Urteil zu bilden vermag. Dazu kommt, daß ständig neue Texte bekannt werden, während die wenigen Spezialforscher noch über grundlegende Fragen streiten. F. X. Kugler, der sich als Astronom auch das nötige keilinschriftliche Wissen erworben und die Erforschung der babylonischen Astronomie als Fortsetzer der Arbeiten seiner Ordensbrüder Epping und Straßmaier zur Lebensaufgabe gemacht hat, hatte die Behauptung aufgestellt, von einer wissenschaftlichen Himmelskunde könne bei den Babyloniern vor dem Jahre 700 v. Chr. nicht geredet werden, und damit eine die Grundfesten erschütternde Bombe in die Festung der Panbabylonisten geschleudert. Gegen Kugler trat zunächst der Dogmatiker der Astralmythologie A. Jeremias auf den Plan mit einer im J. 1908 erschienenen Broschüre »Über das Alter der babylonischen Astronomie« [Im Kampfe um den Alten Orient 3]. 1. Aufl. 1908, 2. Aufl. 1909 mit Berücksichtigung eines Artikels von Kugler im *Anthropos* IV, 2: „Auf den Trümmern des Panbabylonismus“. Vgl. *Theol. Revue* 1908, 300 ff.; 1909, 144 f.; 1910, 396 f.; 1913, 166 f.; 1914, 228 f.

Der Verfasser vorliegender Schrift wandelt in den Fußtapfen von A. Jeremias und H. Winckler. Er glaubt an das Alter des astralmythologischen Systems und schließt daraus, daß auch dessen Voraussetzung, die Himmelskunde, schon in sehr alter Zeit zur wissenschaftlichen Astronomie geworden sei. In Wirklichkeit haben die Babylonier dieses „System“ überhaupt nicht gekannt, sondern es existiert erst seit etwas über ein Jahrzehnt als Erfindung H. Wincklers.

Im 1. Kapitel wie in den folgenden Abschnitten verwertet W. eine Menge zum Teil noch unveröffentlichtes Material, um die Errungenschaften der babylonischen Astronomie in ein möglichst hohes Alter hinaufzusetzen. Es soll auch gerne anerkannt werden, daß sich der Verfasser in dieser wie in seinen anderen Arbeiten manche Verdienste um die Erforschung der babylonischen Astronomie erworben hat. Um so mehr ist es zu bedauern, daß er im Dienste einer vorgefaßten Meinung die astronomischen Leistungen der Babylonier sowohl hinsichtlich ihres Alters wie ihrer Bedeutung sehr überschätzt. So bezeichnet er den astronomisch sehr interessanten Text CBS 11901, den er ausführlicher bespricht und den er am Schlusse nach der Photographie und in Abschrift mitteilt, als „astronomischen Beobachtungstext, dessen einzigartiger Wert darin liegt, daß er nach dem sicheren Kriterium der Schrift aus der Kassitenperiode, d. h. also aus der Zeit um —1500 stammt“ (S. 9). Er zieht aus demselben die Schlußfolgerung: „Jedenfalls lie-

fert er durch sein Alter und seinen Inhalt den durchschlagenden Beweis für das hohe Alter der babylonischen Astronomie. Damit ist Kuglers Niederlage in dieser eminent wichtigen Frage endgültig besiegt“ (S. 16). Trotz dieser Siegesmeldung Weidners ist Kugler noch nicht tot. Er erhielt, wie er berichtet, noch kurz vor der am 10. Juli 1914 erfolgten Ausgabe seiner „Ergänzungen zum 1. und 2. Buch seines Werkes: »Sternkunde und Sterndienst in Babel«“ Weidners Publikation und befaßt sich am Schlusse (S. 233—242) noch eingehend gerade mit diesem Texte. Seine klaren und überzeugenden Ausführungen gipfeln in dem Satze: „Wir haben somit ein klares Anzeichen dafür, daß das Täfelchen keine Beobachtungen, sondern Berechnungen enthält. Es stellt also eine Ephemeride dar, welche für das Jahr 425 v. Chr. (= —424 astron.), also für das Jahr 40 Artaxerxes I (reg. von 465, Dez. 17 bis 424, Dez. 7 v. Chr.) bestimmt war“ (S. 237). W. hat demnach die Art des Textes verkannt und sein Alter um 1000 Jahre zu hoch angesetzt. Wir können natürlich hier nicht näher auf die scharfe Polemik Kuglers, der als der Angegriffene erscheint, eingehen, halten es aber für notwendig, wenigstens noch einen Satz daraus hierher zu setzen: „Das Verhängnisvollste an W.s Darlegungen ist jedoch das ganz auffallende, allenthalben hervortretende Bestreben, die Verdienste anderer und seine eigenen Irrtümer zu verschleiern, besonders aber sich Errungenschaften zuzuschreiben, an welchen er nicht den geringsten Anteil hat“ (S. 242 A. 1).

Das 2. Kapitel ist der Frage gewidmet, ob die Babylonier die Präzession des Frühlingspunktes gekannt haben. Winckler-Jeremias sind so fest von dieser Kenntnis der Babylonier überzeugt, daß sie darauf einen großen Teil ihres „Systems“, insbesondere die Lehre von den Weltzeitaltern gebaut haben, während Kugler entschieden bestreitet, daß den Babyloniern diese Entdeckung zugeschrieben werden könne. Auch das jetzt von W. beigebrachte reiche babylonische Material beweist nicht, was es beweisen soll, nämlich, „daß babylonische Meister es waren, deren rastlos grübelnder Geist mehr als 1000 Jahre vor Hipparch die Tatsache der Präzession fand und damit die größte astronomische Entdeckung des Altertums machte“ (S. 41). Das 3. Kapitel bringt Beiträge zur Kenntnis des babylonischen Fixsternhimmels, wobei W. gleich eingangs betont, daß „er über sehr beträchtliches, noch unveröffentlichtes Material betreffend den babylonischen Fixsternhimmel verfüge, welches ihm eben in vielen Punkten half, über Bezold und Kugler hinauszukommen“ (S. 43). Zweifellos unrichtig ist W.s Deutung des Ideogramms *MUL.MUL*, womit die Babylonier die Plejaden benannten, als „Gestirn *zār ēšoxīr*“ (S. 19 A. 2), es bezeichnet die Plejaden vielmehr ganz entsprechend, wie Kugler richtig erkannt hat, als „Sternhaufen“. Im 4. Kapitel glaubt der Verfasser auf Grund eines unveröffentlichten Textes die sehr verschieden beantwortete Frage nach dem Anfang des babylonischen Jahres mit Sicherheit dahin entscheiden zu können, „daß zur Zeit der Dynastie von Ur das Jahr durchschnittlich mit dem Frühlingsäquinoktium begann“ (S. 64). Es folgen noch zwei Beilagen: „Zur babylonischen Lehre vom Laufe des Mondes“ und „Kannten die Babylonier die Phasen der Venus?“ Er beantwortet die Frage — natürlich! — gegen Kugler positiv.

Das beigelegte Register ermöglicht das rasche Auffinden der behandelten Gegenstände.

W. hat auf dem der Mehrzahl der Assyriologen verschlossenen harten Boden der Erforschung der babylonischen Astronomie bereits fleißig gegraben. Wir hoffen zuversichtlich, daß er mit der Zeit der zwecklosen Verteidigung des „Systems“ und der fruchtlosen Polemik gegen verdiente Kollegen müde, sich ganz der sachlichen Wissenschaft, die uninteressiert um das Resultat nach der Wahrheit forscht, widmen wird. Was sollte uns denn auch hindern, das hohe Alter und die große Bedeutung der babylonischen Astronomie, soweit sie wirklich nachgewiesen werden können, freudig anzuerkennen? Ein „Kampf um den Alten Orient“ ist dazu nicht nötig, es bedarf nur durchschlagender sachlicher Beweise.

Würzburg.

J. Hehn.

Murillo, L., S. J., professor del Instituto bíblico, **El Génesis**, precedido de una introducción al Pentateuco. Roma, Pontificio Istituto Biblico, 1914 (XXIV, 872 S. gr. 8°).

In seinem umfangreichen Werke widmet der Verfasser zunächst 165 Seiten der Authentizität des Pentateuchs und schließt diesen Teil mit der Anführung des darauf bezüglichen Dekretes der biblischen Kommission. Neue Gesichtspunkte, bzw. neue Widerlegungen der von der Kritik vorgebrachten Argumente sind darin nicht zu finden.

Im Kommentar vertritt M. in jeder Hinsicht die sogenannten traditionellen Auffassungen. So sucht er (S. 585) uns klar zu machen, daß die neunzigjährige Sara sehr schön war und daher von dem König von Gerara für seinen Harem verlangt werden konnte; die altorientalische Geschichte, die zeigt, daß zur Zeit Abrahams die Menschen nicht länger lebten als jetzt, kümmert ihn dabei wenig, weshalb er an keine Verstellung des Textes, so daß Sara damals tatsächlich jünger gewesen wäre, glaubt. Ferner wird behauptet, Gn 1,26 sei die Trinität angedeutet (S. 203), יְיָ sei „Epoche“ (S. 245), die 5. und 6. ägyptische Dynastie seien nicht älter als Abraham (S. 549), die Beschneidung sei bei den Ägyptern durch die Hebräer eingeführt worden (S. 549), von denen sie auch nach Amerika und Ozeanien gelangt wäre (S. 550) usw. Manche Probleme berührt der Verfasser gar nicht; als Beispiel führe ich nur die Geschichte der Kainiten an (S. 328 ff.). Für das hohe Alter des relativen ש statt אֲשֶׁר beruft er sich zweimal (S. 352 u. 858) auf das Deboralied, wobei er es unbeachtet läßt, daß der betreffende Vers des Deboraliedes verstümmelt ist. Die hebräische Metrik wird von M. überhaupt nicht berücksichtigt, weshalb uns in dem Kommentar die metrisch verfaßten Stücke der Genesis, selbst der Segen Jakobs, als reine Prosa vorgeführt werden. Auch durch Nichtberücksichtigung der altorientalischen Geschichte ist in dem Kommentar manches weniger gut gegeben, wie z. B. das S. 500 über das Kamel bei den Ägyptern Gesagte; in den vorhistorischen ägyptischen Gräbern hat man ja jetzt Darstellungen dieses Tieres gefunden.

Im großen und ganzen ist der Kommentar das Werk eines Anfängers, der wohl einen Teil der Literatur zur Genesis gelesen (vollständig wurde sie bei weitem nicht beachtet), aber die übrige Literatur zum Alten Testament nicht berücksichtigt hat, wodurch die ganze

Darstellung leidet. In Spanien, wo die Exegese wenig bearbeitet wird, mag daher das Buch manchem nützlich sein, jedoch für unsere Zwecke genügt es nicht.

Freiburg i. d. Schweiz. V. Zapletal O. P.

Guthe, D. Dr. Hermann, Geschichte des Volkes Israel. [Grundriß der Theol. Wissenschaften. 14. Abteilung]. Dritte, vielfach verbesserte Auflage. Mit 5 Abbildungen im Text und 4 Karten. Tübingen, Mohr, 1914 (XVI, 373 S. gr. 8^o). M. 9; geb. M. 10.

In sehr dankenswerter Weise hat Guthe der 3. Auflage (1. Aufl. 1899) vier farbige Karten angefügt und neben 2 andern Holzschnitten auch drei sehr deutliche Pläne des alten Jerusalem mit in den Text aufgenommen. Gegenüber der 1. Auflage ist das Buch um 45 Seiten gewachsen. Unter anderem ist auch ein pietätvoller Nekrolog „der mythologischen Legende im Alten Testament“ als § 1 a vorausgeschickt. Den Hauptvorzug des Buches bildet noch immer die klare, interessante Darstellung ohne das in anderen Werken (z. B. bei Kittel) vom Leser so unangenehm empfundene Bestreben, den unausgiebigen, spröden Stoff mit Gewalt zu pressen und zu recken. Die Wahl der Literaturangaben ist im allgemeinen glücklich, wenn auch nicht immer von Einseitigkeit frei. Von Kommentaren zu den Königsbüchern zitiert Guthe den inhaltlich unbedeutenden von Benzinger und den veralteten von Klostermann. Meinen zweibändigen kennt er überhaupt nicht. Bei manchen längst antiquierten Büchern z. B. E. Meyer, Geschichte des Altertums I 1884, und Tiele, Babylonisch-assyrische Geschichte 1886, läuft der Anfänger Gefahr, sich falsche Kenntnisse anzueignen. Auch Druckfehler mangeln zuweilen nicht, so Rénan statt Renan. Umgestaltungen und Ergänzungen hat die neue Auflage, wie der Autor im Vorwort versichert, genug erfahren. Das Buch wird in den Kreisen, für die es geschrieben ist, gewiß seine Aufgabe erfüllen. Wer jedoch die Details etwas sorgfältiger unter die Lupe nimmt, wird sich mit gar vielen Behauptungen und Ansätzen nicht einverstanden erklären können, und für eine Neuauflage bleibt zur Revision und Verbesserung viel übrig. Ich stelle hier einige Einzelheiten zusammen, bemerke jedoch ausdrücklich, daß sich ihre Zahl leicht erheblich vermehren ließe.

‘Eber ha nahar (S. 109) ist nicht ausschließlich nachexilischer Sprachgebrauch. Der Ausdruck findet sich bereits bei Assurbanipal. Die alte Streitfrage über die Lage von Šoba, ob in Coelesyrien oder südlich vom Hermon im Ostjordanland, löst der Autor im letzteren Sinne, übersieht aber dabei, daß diese Ansicht positiv bewiesen werden muß. Positive Beweise gibt es aber dafür überhaupt keine. Die Aufzählung 2 Sam 10, 6 ist kein Beweis, auch nicht Šubiti bei Assurbanipal, von dem es nicht einmal feststeht, ob es wirklich lautlich einem westländischen Šoba an jener Stelle entspricht, und wenn ja, mit dem fraglichen Šoba identisch ist. Für die Lage Šobas in Coelesyrien lassen sich eine Reihe relativ gewichtiger Gründe vorbringen, so die Lage der Städte Tebah-Tubīhi und Kūn (1 Chr 18, 8), die beide südlich vom Hermon nicht untergebracht werden können, eventuell auch die Lage von Berotai, ferner die Unmöglichkeit ein nach jenen Angaben bedeutendes Hamāt (2 Chr 8, 3. 4 und 1 Chr 18, 3) südlich vom Hermon aufzuweisen (Hamāt kann an den betreffenden Stellen erklärende geographische Glosse zu Šoba sein), sowie auch die Erzählung 2 Sam 8, 3 ff. Auch der Kupferreichtum der Libanongegend kommt in Betracht. Die Gegner der Theorie Šoba-Coelesyrien übersehen, daß ihnen das *onus probandi* des Gegenteils (südlich vom Hermon) obliegt, und da die nötigen positiven Gründe fehlen, bleibt die Lage Šobas in Coelesyrien die einzige wirklich wahrscheinliche. Für Ursprung

und Bedeutung der Phrase „Zugang nach Hamāt“ ist Jos 13, 5 wichtig (dort auch das Prototyp der jetzigen geographischen Bezeichnung ġebel eš šerki).

Alts historisch ganz unwahrscheinliche, mit dem ursprünglichen Textzustand der salomonischen Vögeliste nicht rechnende Ansicht, daß Juda in den 12 Steuerbezirken nicht mit eingeschlossen war, findet bei Guthe (131) wohlwollende Würdigung, ebenso die andere chronologisch und quellenkritisch ganz unmögliche, daß bereits Šošenq Gezer erobert und Salomo seine Tochter zur Frau gegeben habe (129). S. 134 ist von Stockwerken des Libanonwaldhauses die Rede. Meine Erklärung des Wortes šēlā und die damit zusammenhängende denkbar einfachste Rekonstruktion des Gebäudes ignoriert Guthe. Auch Dieulafoys Modell des Artaxerxespalastes im Louvre hat keine Stockwerke. Über die „Schichten“, aus denen die Mauer des Vorhofes bestand (134), kann man anderer Ansicht sein. Daß der Tempel „schmucklos“ (135) war, kann nur derjenige behaupten, dem Stades unbewiesene, abenteuerliche Kritik von 1 Kön 6 als unantastbares Dogma imponiert. Die zahlreichen aus dem orientalischen Altertum überlieferten Beispiele von innerer Tempelvergoldung und Salomos doch nicht ganz wegzuleugnender Goldreichtum fordern die gegenteilige mit 1 Kön 6 übereinstimmende Annahme. — Ob 1 Kön 10, 15 von süd-arabischen Stämmen die Rede ist (139), dürfte sehr fraglich sein. Was Guthe (ebendort) von den „ersten Anzeichen von einem Vordringen der Araber nach Norden“ sagt, ist sehr mißverständlich und irreführend. Araber saßen damals wohl längst im Norden, wenigstens die Sabäer und andere verwandte Stämme, die später bei Tiglat Pileser III (IV) auftreten. — Der Priester ‘Azarja ist nicht Sohn, sondern Enkel Sadoks (141). — Daß Ammon und Moab bei der Reichsspaltung bei Israel blieben (151), ist sehr zweifelhaft. Die Kämpfe bei Penuel sprechen nicht dafür. — Unter Josafat war eine Feindschaft zwischen Israel und Juda auch nicht mehr „zum Teil“ vorhanden (153). — Ganz unklar ist Guthes Stellung zur Benhadadfrage. Einmal schreibt er Bir-Hadar (156), ein anderes Mal auch Barhadad (208). Die Übertragung Bir-Hadar auf der Zakirinschrift verdanken wir nur einem falschen Apriorismus gewisser Kreise. Pognon ist allein maßgeblich, und er las ohne alle Voreingenommenheit deutlich Hadad. Dementsprechend ist die damaszenische Königsliste zu rekonstruieren, und der bekannte König auf Salmanassars Inschriften ist Adadidri (Hadad’ezer) zu lesen. — Zur Gleichung Mišpa-Tell en našbe (156) darf man ein großes Fragezeichen setzen (was ist dann En nebi Samwil?). — Asa hat Gib’a, d. i. etwa Tell el fūl, nicht Geba befestigt (156). — Irreführend ist das S. 163 über die Vertreibung der Aramäer durch die Israeliten und über das nachträgliche Bündnis mit Tyrus Gesagte. Dieser Vertrag war eine der ersten Regierungshandlungen ‘Omris und fällt vor die unglücklichen Kämpfe mit den Aramäern. S. 164 lies 858 (nicht 859) — 856. — Im Jahre 853 war Ahab längst tot, konnte also nicht bei Ramot kämpfen (166). — Unrichtig ist, daß Josafat „gegen Ende ‘Omris“ (167) den Thron bestieg. — Ganz willkürlich ist der Ansatz Ahazja statt Joram in 2 Kön 3, 5 f (168). — Im Jahre 848 zog Salmanassar II überhaupt nicht nach Syrien, sondern 849 (170), auch nicht 845, sondern 846. — Mari war kein Sohn Benhadads III (208). Die richtige Erklärung vgl. bei mir, Bücher der Könige II 152. — Die Zakirinschrift stammt kaum aus der Zeit um 800 (208). Der Angriff auf Damaskus 773 fällt nicht unter Assurdān, sondern unter Salmanassar III (210). — Die Gleichung kriegspflichtiger Mann = Grundbesitzer (auch von E. Meyer adoptiert) ist durchaus nicht sicher (214). — Ganz falsch ist der Satz: „Die Inschriften Sargons sind zum Teil so stark verletzt, daß der von Winckler vorgeschlagenen Deutung (Mušri) die nötige Sicherheit fehlt“ (218). Guthe verwechselt offenbar die Inschriften Tiglat Pileasers III (IV) mit denen Sargons. — Das Datum 722 für Samarias Fall ist ungenau (richtiger 721, so schon in KAT³ und der Nachweis bei mir, Bücher der Könige II 211). — Jeglicher Begründung entbehrt der Satz: „Zuerst siedelte Sargon 721 (sollte heißen 720) Aramäer aus Babylonien dort (in Samaria) an“ (219). Über die Besiedelung Samarias vgl. meine Ausführungen, B. d. K. II 225 f. Unsicher ist die Gesandtschaft Merodach Baladans um 720 (227). Letzterer regierte das zweite Mal neun Monate, nicht sechs (228). — Daß erst Hizkia die zweite Mauer gebaut habe, unterliegt einigen Bedenken (229). — Dafür, daß nach den Keilinschriften Sanherib in Babylon ermordet wurde, fehlt aus den Keilinschriften der Beweis (231). — Eine Belagerung von Tyrus, die 673–669 gedauert hätte, ist aus der Luft gegriffen (233) und läßt sich

keilinschriftlich nicht belegen. Ägypten wurde 671, nicht 670 endgültig erobert (233). — Die Behauptung: „die Stadt Tyrus hatte sich schon 668 (soll heißen 669) freiwillig unterworfen“ (234) ist unbewiesen. — „Die Chronik meldet, daß Jojakim von Nebucadnezar in Ketten nach Babylon geführt worden sei“ (249). Wo steht das in 2 Chron? Jedenfalls nicht 36, 6 (vgl. 33, 11).

Ein Punkt, über den sich mit Andersmeinenden schwer eine Diskussion führen läßt, ist die Chronologie. Guthes Resultate halte ich zum größeren Teile nicht für richtig. Jedenfalls ist Jerusalem nicht 586, sondern 587 gefallen und Jänner 589 ein geschlossen worden, so daß die Belagerung nicht 1½, (252), sondern 2½ Jahre dauerte. Ebenso sicher ist, daß noch die Jahre Sedekias nach judäischer Art antedatiert werden. Wer bestimmtere chronologische Ansätze als „aus der Luft gegriffen“ bezeichnet, der hat nicht das Recht, die entschiedene Alternative zu stellen: „Hizkia . . . folgte seinem Vater entweder 720 oder 715/4“ (227). Ebenso wenig darf er behaupten, daß „etwa gleichzeitig mit Manasse“ (*de facto* 13 Jahre später) Asarhaddon zur Regierung kam (233), daß Psammetich I 609 starb (247) u. a. m. — Auch auf den Karten ist nicht alles richtig. Dilmun kann, wie schon längst wiederholt und verschiedenerseits hervorgehoben worden, nicht Bahrein sein (dies liegt viel zu weit), sondern ist irgendeine kleinere Insel bei Koweit. Denn es lag nach Sargon (z. B. Ann. 370) nur 30 Doppelstunden im Meere von der Küste Babyloniens entfernt. Die Versetzung von Bit Jakin an die Westküste des Persergolfs unterliegt schweren Bedenken. Warum soll Tušhan ein bloßer Landesname sein? In den Keilinschriften (Assurnasirpal) ist es vor allem eine Stadt. Kue reichte weiter nach Westen, ebenso das angrenzende Mušri. Die Identifikation Senir = Hermon wäre auch S. 206 im Text (Saniru) festzuhalten gewesen.

Leitmeritz.

A. Šanda.

Hilber, Dr. Franz, Professor der Theologie in Brixen, **Einleitung in die Hl. Schrift des Neuen Testamentes**. 2. Auflage. Brixen, Verlagsanstalt Tyrolia, 1913 (164 S. gr. 8°). M. 3,80.

Wieder ein neues katholisches Lehrbuch der neutestamentlichen Einleitung und das in einer Zeit, wo man dem Betriebe der biblischen Einleitungswissenschaft da und dort gar nicht freundlich gesinnt ist! Ein so angesehener Kritiker wie Johann Ernst hat in seinem Aufsatz: Predigt und Bibel (Theol.-prakt. Monatsschrift XXIV 165—177) das Urteil gefällt (169): „Ganz besonders ist es die biblische Einleitungswissenschaft mit ihrer unerquicklichen Bibelkritik, die in der Weise, wie sie oft¹⁾ tradiert wird, geeignet ist, das Bibelstudium den jungen Anfängern in der Theologie zu verleiden. Alban Stolz spricht irgendwo von ‚dem Stroh und den Disteln der Freiburger Theologie‘, mit denen er in seinen Studienjahren gefüttert worden. A. Stolz hat da wohl nicht speziell an die biblische Einleitungswissenschaft gedacht. Aber manchem Leser dieser drastischen Worte mag die Erinnerung kommen an das unerfreuliche biblische Einleitungsstudium¹⁾, das ihm die Freude und den Geschmack an den heiligen Büchern verdorben.“ Wie ernst es Ernst mit seinem Vorwurf ist, zeigt weiterhin seine Forderung (170): „Reduzierung der einleitungswissenschaftlichen und bibelkritischen Vorlesungen, dagegen Einführung der jungen Theologen in den Inhalt der heiligen Bücher durch kurssorische und erbauende Schrifterklärung darf — trotz des überflutenden Reichtums unserer modernen bibelkritischen Literatur — als eine dringliche Zeitforderung erachtet werden.“ Ernst zielt also nicht bloß auf die schlechte „Tradierung“ der biblischen Einleitung, sondern auf die Pflege dieser Wissenschaft selbst ab und will ihr den Raum im theolo-

gischen Unterricht verkürzen; sie soll schuld sein, daß die Bibelkenntnis der Prediger so gering ist. Ich fürchte aber sehr, daß die von Ernst vorgeschlagenen Heilmittel ihren Zweck erst recht nicht erreichen. Durch kurssorische Lektüre erwirbt man sich nicht die geforderte solide Kenntnis der Bibel. Wer innerhalb einer sehr beschränkten Zeit eine große Bildergalerie durchwandern soll, tut besser, wenn er bloß vor einigen Hauptwerken stehen bleibt und diese genau betrachtet. Wer alle Räume „durchlaufen“ will, wird viel und doch nichts sehen und ohne bleibenden Gewinn wieder herauskommen. Und wenn dann gar noch vom Exegeten verlangt wird, er solle direkt erbauliche Zwecke verfolgen und diesen bibelkritische Erörterungen opfern, so heißt das nichts anderes als ihm Aufgaben des homiletischen und aszetischen Unterrichts auch noch aufbürden und so erreichen, daß der Umfang des besprochenen biblischen Stoffes statt größer, noch geringer wird (vgl. auch Norbert Peters' sehr beachtenswerte Auseinandersetzung mit Johannes Nikel in Theologie und Glaube V 739—748: Biblische Predigt und Professoren der Bibelwissenschaft). Ein gründliches Verständnis der Hl. Schrift ist nun aber ohne genauere Kenntnis der biblischen Einleitung und Kritik unmöglich. Ein Bibelwort muß auch nach Verfasser, Zeit und sonstigen Umständen bekannt sein, wenn es voll gewürdigt werden soll, ebenso wie zu einem wahren Kunstverständnis Kenntnis der Kunstgeschichte gehört.

Wenn freilich die im Vorworte des vorliegenden Einleitungslehrbuches erhobene Forderung, daß alles, was darin steht, „beim Studium dem Gedächtnis eingeprägt werden soll“, ganz ernst gemeint wäre, dann fürchte ich, daß die betreffenden Studenten den Ernststigen Horror vor der Einleitungswissenschaft ebenfalls bekommen würden. Dann müßten sie nämlich den Text des Kanon Muratori, reichlich lange Reihen von Traditionszeugen und von Einwänden gegen die Echtheit einzelner Bücher, die Lücken im Codex Alexandrinus und die Schicksale des gotischen Codex Argenteus, legendarische Notizen über das Leben der heiligen Schriftsteller und vieles andere, was man sonst im Bedarfsfalle nachschlägt, auswendig lernen. Tatsächlich wird wohl auch der Brixener Exeget seine Forderung sehr *cum grano salis* aufpassen und manches von seinen Ausführungen unter dem Gesichtspunkt kurzer Orientierung geschrieben haben. Ein solcher Grundriß hat auch wirklich neben den größeren deutschen katholischen Einleitungswerken von Kaulen, Belser, Gutjahr, Schäfer-Meinertz Platz. Es ersetzt das, was vor mehr als 40 Jahren Joseph Langen geboten hatte. Besonders begrüßenswert ist es, daß H. dem historischen Charakter der Einleitungswissenschaft sein volles Recht läßt und diese definiert (3) als „die Geschichte der Entstehung und Forterhaltung der heiligen Schriften.“ Während z. B. Kaulen (Einleitung in die Heilige Schrift, 3. Aufl., 1890, S. 4) erklärte: „Die biblische Einleitung ist die Rechtfertigung der kirchlichen Lehre von dem inspirierten und kanonischen Charakter der Heiligen Schrift“, behauptet H. (3): „Der apologetische Charakter gehört nicht zum Wesen der Einleitungswissenschaft und ist nur sekundärer Natur“. Er tritt damit auch F. S. Gutjahr entgegen, der meinte (Einleitung zu den heiligen Schriften des Neuen Testamentes, 3. Aufl. 1912 S. 31), daß bei solcher (rein geschichtlicher) Auffassung gerade die Hauptsache allzusehr in

¹⁾ Sperrung von mir.

den Hintergrund trete. Daß das aber nicht der Fall ist, beweist allein schon die weitgehende Übereinstimmung zwischen H. und Gutjahr in ihren Resultaten und Beweismethoden. Auch die Gleichheiten in der Anordnung des Stoffes erstrecken sich nicht etwa bloß auf die allgemeine Reihenfolge: Kanon- und Textgeschichte, spezielle Einleitung nach der kanonischen Anordnung der einzelnen Bücher, sondern gehen viel weiter. In der Kanongeschichte besagen die Überschriften genau dasselbe. Wie Gutjahr behandelt auch H. die Druckausgaben im Anschluß an die griechischen Handschriften, obwohl die neueren kritischen Ausgaben doch auch mit dem durch Übersetzungen und Väterzitate gebotenen Material arbeiten, also logischerweise erst nach diesen besprochen werden sollten. Die auffallende Reihenfolge, in der die Übersetzungen behandelt werden, nämlich: Lateinisch, dann erst Syrisch, dann Ägyptisch, zwischenhinein Gotisch, dann Armenisch, Slawisch etc. ist ebenfalls bei beiden dieselbe.

In der Kanongeschichte könnten die Differenzen im Urteil über einzelne Bücher des N. T. schärfer hervorgehoben und z. B. auch zwischen ost- und westsyrischer Kirche unterschieden sein. Über das Neue Testament der Apostolischen Väter, das der Verf. S. 12 aus Funks Ausgabe (1901) zusammenstellt, orientiert am besten das Werk: *The New Testament in the Apostolic Fathers* (London 1905), das ein Komitee der *Oxford Society of Historical Theology* ausgearbeitet hat und in welchem zwischen sicheren, sehr wahrscheinlichen, weniger wahrscheinlichen und nur möglichen Zitierungen des N. T. genau unterschieden ist. Daß Lk 10,7 bei 1 Tim 5,18 zitiert sei, sollte nicht apodiktisch (10) behauptet sein. Unrichtig ist die Angabe (8), daß die katholischen Ausgaben die einzelnen Bücher in der Reihenfolge des Tridentinischen Dekretes *de canonicis scripturis* enthalten. Dann müßten die katholischen Briefe in der Reihenfolge: Petrus, Johannes, Jakobus, Judas stehen, während tatsächlich Jakobus voransteht.

In der Textgeschichte vermißt man sehr ungern eine Zusammenstellung und Besprechung der aus den einzelnen Textzeugen sich ergebenden Formen und Klassen. Der Western-Text wird von H. nur bei der Apg behandelt (und zwar, wie öfter, ohne eine Entscheidung der betr. Kontroverse); er spielt aber doch auch bei anderen Büchern eine große Rolle. Die Bedeutung Tatians wird ebenfalls nicht gewürdigt. Im allgemeinen bevorzugt H. möglichst frühe Datierungen von Übersetzungen, was aber z. B. weder bei der Peschitta noch bei den koptischen Übersetzungen (vgl. J. Leipoldt, Theologisches Literaturblatt XXX 100) dem gegenwärtigen Stand der Forschung entspricht. Auch H.s Angaben über die Itala rechnen zu wenig mit der *infinita varietas* ihrer Textformen. Für uns ist sie keine einheitliche Größe mehr, so daß man mit H. (19, ähnl. 45) sagen könnte: „Sämtliche Bücher . . . finden sich in der altlateinischen Übersetzung, deren Entstehung in die Mitte des 2. Jahrhunderts fällt.“

Die spezielle Einleitung behandelt die einzelnen Bücher nach dem Schema: Leben des Verfassers, Echtheit, Einwürfe gegen die Echtheit (manchmal recht lange Listen, bei Mt und Jo a—i), Integrität, Ort und Zeit der Abfassung usw.; am Schluß steht immer eine kurze Inhaltsskizze. Andere Forscher werden einer mehr genetischen Darstellungsweise, die zuerst die betreffende Schrift selbst und dann erst die äußeren Kriterien sprechen läßt und mehr positiv ausbauend als negativ abwehrend vorgeht, mit Recht den Vorzug geben. In den Anmerkungen teilt H. den Wortlaut der einschlägigen Bibelkommissionsentscheidungen mit. Dann wäre es aber auch wünschenswert gewesen, daß er in der Einleitung eine Erörterung über die Bedeutung dieser Entscheidungen gegeben hätte. Denn man begegnet *intra et extra muros*, sogar bei Exegeten von Fach, nicht selten unrichtigen Auffassungen darüber. Zum Teil beruhen dieselben auf

einer sehr oberflächlichen Beachtung des Wortlautes der Entscheidungen, zum Teil aber auch direkt auf einer annähernden Gleichstellung derselben mit Entscheidungen in Glaubenssachen. Ein Hinweis auf das *Motu proprio* Pius' X vom 18. November 1910, das eine „Bekämpfung“ von solchen Dekreten in Wort und Schrift verbietet, wäre von Vorteil gewesen und hätte dem Vorwurf, die katholische Kirche hemme durch ihre Entscheidungen den Fortschritt der Forschung, den Boden entzogen. — Auf die Einzelresultate der Darlegungen H.s noch näher einzugehen, ist hier nicht der Platz. Ich verweise auf meine Bemerkungen in der *Biblischen Zeitschrift* XII 181 f. Nur ein Beispiel sei noch herausgegriffen! Die Echtheit des Mt-Evangeliums beweist H. in breiter Darstellung durch zwei große Gedankengänge: 1. Der Apostel Matthäus hat ein Evangelium verfaßt (Beweis: Traditionszeugen von Papias bis Hieronymus). 2. Dieses Mt-Evangelium ist „ein und dasselbe mit dem, das uns vorliegt“ (67). Die wichtige Frage, wie weit diese Identität geht, erörtert H. nicht weiter. Und doch hätte ein vertieftes Studium der ältesten Tradition darauf noch eine Antwort gegeben. Papias spricht in einem uns noch durch Apollinaris erhaltenen Fragment (s. Funk, *Patres Apostolici* I² 360) von dem Ende des Verräters Judas in einer Weise, die zeigt, daß er die Angabe Mt 27,5: Judas erhängte sich, nicht gekannt haben kann. Also hat wohl mindestens dieser dem Sondergut des Mt angehörende Vers in den von Papias erwähnten und erklärten Matthäus-Logia nicht gestanden. Eine vollständige Identität zwischen dem kanonischen Mt und der aramäischen Urschrift läßt sich angesichts dieser Tatsache nicht behaupten.

Breslau.

J. Sickenberger.

Revillout, Dr. E., Les apocryphes coptes. II. Acta Pilati et supplément à l'Evangile des douze apôtres. Texte copte édité et traduit. [Patrologia orientalis. S. IX, fasc. 2]. Paris, Firmin-Didot; Freiburg, Herder (84 S. Lex. 8°). Fr. 5.

Die in Tischendorfs *Evangelia apocrypha* als „Acta Pilati“ figurierenden Kapitel 1—16 des sog. Nikodemus-evangeliums liegen selbständig in einer koptischen Version vor, deren Titel in griechischer Rückübersetzung *Μυστήριον τῶν ὑπομνημάτων τοῦ σωτῆρος* lauten würde. Der längst bekannte, aber (im Gegensatz zu einer erst vor einigen Jahren durch Rahmani ans Licht gezogenen syrischen Version) merkwürdigerweise noch bei Bardenhewer, Geschichte der altkirchlichen Literatur I² S. 546 f. unerwähnt gebliebene Text hat eine eigentümliche Geschichte gehabt, welche mit der gegenwärtigen Ausgabe zu einem vorläufigen Abschluß gelangt. Aus dem damals noch im Privatbesitze von B. Peyron befindlichen Turiner Papyrus, welcher ihn allein vollständig enthält, hatte ihn Revillout schon im J. 1872 zum Zwecke einer Edition abgeschrieben. Mit einer solchen kam ihm alsdann Fr. Rossi in den *Memorie della reale Accademia delle scienze di Torino. 2. serie XXXV* (1884) zuvor, nachdem schon Peyron eine lateinische Übersetzung Tischendorf zur Verfügung gestellt hatte. Erst im Rahmen der *Patrologia orientalis* ist es nunmehr R. vergönnt gewesen, seine eigene, von einer Übertragung ins Französische begleitete Ausgabe zu bieten. Vervollständigt hat er dieselbe (S. 127—132), durch die Mitteilung zweier Fragmente einer abweichenden Rezension, die er

in der Bibliothèque Nationale zu Paris gefunden, und die alsdann gleichfalls ein anderer, P. Lacau, an der Spitze seiner *Fragments d'apocryphes coptes*, zuerst veröffentlicht hatte. Es sollte seine letzte wissenschaftliche Leistung sein. Am 16. Januar 1913 ist er gestorben. Eine Fußnote R. Graffins zu dem einleitenden *Avertissement* entrichtet ihm den Zoll verdienter Verehrung. Anhangsweise sind (S. 133—139) zwei auch auf der Pariser Bibliothèque Nationale entdeckte Bruchstücke des von R. als das alte Zwölfapostelewangeliem angesprochenen, richtiger als ein Evangelium Gamaliels zu bezeichnenden recht jungen Textes geboten, von dem die große Masse koptischer Fragmente in dem ersten Hefte dieser *Apocryphes coptes* (*Patr. Or. t. II fasc. 2*) Platz gefunden hatte. In einer Zusatznote zu den einleitenden Vorbemerkungen trägt hier (S. 134) F. Nau der an jener recht mißglückten Edition — u. a. vom Referenten — geübten Kritik die notwendigste Rechnung.

Man wird von vornherein geneigt sein, der letzten Arbeit eines edel und ernsthaft strebenden Gelehrten, dem der Tod die Feder aus der unermüdeten Hand nahm, nach Kräften das alte: *De mortuis nil nisi bene* zugute zu halten. Ich will deshalb nicht darauf eingehen, wie nahe, um zu einer richtigen Bewertung des Kopten zu gelangen, vor allem eine sorgfältige Vergleichung mit dem Syrer hätte liegen müssen. Eine Beurteilung der rein philologischen Editionstätigkeit R.s würde ohnehin eher in eine orientalistische, als in eine theologische Fachzeitschrift passen. Ohne einen sehr entschiedenen Widerspruch kann man aber doch nicht passieren lassen, was er in seiner *Préface* als seine Anschauung über das Alter und den Aufbau des Textes verrät, dessen koptische Übersetzung er herausgibt. Wenn er mit ihm unbedenklich die von Tertullian gekannten christlichen Pilatusakten identifiziert, ja sogar schon die bekannten Bezugnahmen Justins des Martyrers auf die *ἐπὶ Πιλάτου γεγόμενα ἄλλα* des Herrn mit aller Bestimmtheit als Zitate desselben faßt und ihn bis auf die beiden letzten Kapitel, in denen er Gnostisches wittert, streng einheitlich sein läßt, während doch von Kap. 12 an von dem in Kap. 1 als Verfasser eines hebräischen Originals der Akten eingeführten Nikodemus in der dritten Person erzählt wird, so ist das denn doch ein Ausfluß desselben Mangels jeder gesunden Kritik, den ich in der *Revue Biblique*, *Nouv. Série* III (1906) 245—265 so lebhaft an R.s Konstruktion seines Zwölfapostel- und Bartholomäusevangeliums zu beklagen hatte. Er bedeutet vor allem eine völlige Unkenntnis — oder geistig-sentimentale Ignorierung? — der von Männern wie R. Lipsius, E. v. Dobschütz, Th. Mommsen u. a. den Pilatusakten und ihren Problemen gewidmeten Arbeit, die über das Maß des Erlaubten hinausgeht.

Was man, nachdem in den Beiträgen der Genannten zunächst die innere Kritik zu Wort gekommen ist, heute für die Pilatusakten dringend bedarf, das ist eine Aufhellung der Überlieferungsgeschichte durch sorgfältige Vergleichung der verschiedenen orientalischen mit den griechischen und lateinischen Rezensionen. Das hier in Betracht kommende Material ist in der ersten Fußnote der R.schen *Préface* noch vollständiger als bei Bardenhewer a. a. O. gebucht. Das neben einem syrischen, armenischen und georgischen hierbei zu berücksichtigende koptische besser, als wir es bisher zur Hand hatten, zu rechtgestellt zu haben, ist das immerhin jedenfalls nicht zu unterschätzende Verdienst der posthumen Gabe R.s, und dafür wollen wir dem Toten herzlich Dank wissen.

Sasbach (Amt Achern).

A. Baumstark.

Nau, F., *Un martyrologe et douze ménologies syriaques*, édités et traduits. [Patrologia orientalis. S. X, fasc. 2]. Paris, Firmin-Didot; Freiburg, Herder (162 S. Lex. 8°). Fr. 9,75.

Unter den Quellen heortologischer Forschung nimmt

eine noch der Zeit vor Ausbruch der großen christologischen Krise des 5. Jahrh. entstammende syrische Urkunde eine der allerhervorragendsten Stellen ein. Es ist dies die in der *Hs Brit. Mus. Add. 12. 150* vom J. 411 erhaltene und zuerst von W. Wright herausgegebene Übersetzung des Martyrologiums wohl der Kirche von Nikomedeia, dessen verlorenes griechisches Original im Hieronymianum benützt ist. Auf nestorianischem Boden haben wir eigentliche Heiligenkalendarien von vornherein nicht zu erwarten, weil hier mit fast vollständiger Einfügung des Heiligenkultus in den Rahmen des beweglichen Kirchenjahres, von sehr spärlichen Ausnahmen abgesehen, Heiligenfeste eine Verlegung auf bestimmte Freitage desselben erfahren. Was bisher an syrisch-jakobitischen Heiligenkalendern zugänglich war, habe ich in meinem Buche über »Festbrevier und Kirchenjahr der syrischen Jakobiten« (Paderborn 1910) S. 159—162 aufgeführt und in weiterem Verlaufe an betreffender Stelle verwertet, wobei ich leider noch nicht die Neuausgabe und mustergültige Kommentierung berücksichtigen konnte, die kurz vorher einer der von mir verzeichneten Texte, das in der *Hs Vat. Syr. 37* zu Unrecht unter dem Namen des großen Ja'qûb von Edessa († 708) stehende und erstmals schon durch Assemani im Katalog der syrischen Hss der Vatikana III S. 250—272 edierte Martyrologium, durch P. Peeters S. J. in den *Analecta Bollandiana* XXVII (1908) S. 129—200 gefunden hatte.

Dieser schon höchst wertvollen Arbeit tritt in der vorliegenden, noch ungleich bedeutsameren, Publikation von F. Nau zunächst (S. 5—26) als Nr. I eine Neuausgabe auch des Wrightschen Syrsers vom J. 411 zur Seite. Es folgen (S. 27—56) in erstmaliger Edition nach *Brit. Mus. Add. 17. 134*, der wenn nicht das Autograph des Übersetzers, so doch eine vielleicht noch zu seinen Lebzeiten gefertigte Kopie desselben darstellenden Haupths der Übersetzung des Kirchengesangbuches des Severus von Antiocheia durch Ja'qûb von Edessa, *Brit. Mus. Add. 14. 504*, einem von Wright dem 9. Jahrh. zugewiesenen „Tropologion“, und zwei weiteren Festbrevierhss des 11./12. bzw. 10./11. Jahrh., *Brit. Mus. Add. 14. 519* und 14. 503 an den Nrn. II—V vier Heiligenkalendarien, die miteinander zunächst schon ganz äußerlich in der Eigentümlichkeit übereinstimmen, nach älterer Weise mit dem 1. Dezember, noch nicht mit dem späterhin den Anfang des unbeweglichen jakobitischen Kirchenjahres bezeichnenden 1. Oktober zu beginnen. Durchweg ist, was uns entgegentritt, auch da wesentlich noch der Festbrauch wenigstens des ersten Jahrtausends, obgleich bei Nr. III die Möglichkeit ins Auge gefaßt werden muß, daß der Heiligenkalender erst später dem liturgischen Gesangbuche beigefügt wurde, und bei Nr. V ein derartiges Verhältnis sogar zweifellos tatsächlich besteht, weil derselbe hier ausdrücklich erst vom J. 1166 datiert ist. Gleichzeitig handelt es sich in allen vier Fällen um Verzeichnisse wirklicher ἄγιοι ἐορταζόμενοι — um mich eines Ausdrucks griechischer Liturgiesprache zu bedienen —, die mehr oder weniger weit davon entfernt sind, grundsätzlich für jeden Tag des Jahres mindestens einen Heiligennamen zu bieten. Auch darin ist ein entschieden altertümlicher Charakter gewahrt, daß eine im aramäischen Hinterlande Antiocheias bodenständige Eigenart noch kaum in nennenswertem Maße von fremden Einflüssen berührt ist.

Wesentlich andere Züge weist ein sodann (S. 57—87) als Nr. VI in einer doppelten Rezension gebotenes Synaxar der jakobitischen Kirche von Aleppo auf. Wir stehen mit ihm bereits an der Schwelle der zweiten Hälfte des zweiten Jahrtausends. Das Fehlen eines jeden Heiligen Namens für einen Tag ist selbst in der weniger reichen Rezension eine seltene Ausnahme. Ein starker byzantinischer und der Einfluß der koptischen Schwesterkirche kreuzen sich miteinander und mit einer lokal gefärbten Form des echt syrisch-jakobitischen Heiligenkalenders. Daß natürlich auch schon der 1. Oktober den Jahresanfang bildet, braucht kaum erst gesagt zu werden. Im Assemanischen Katalog der Vatikana II S. 403—417 war auch dieses Stück bereits nach der vom J. 1547 datierten Hs *Vat. Syr.* 69 bekannt gemacht. N. gibt im Syrischen als Text die etwas weniger ausführliche Rezension der schon im J. 1644/45 neugebundenen, aber gleichwohl kaum allzu viel früher entstandenen Hs *Paris. Bibl. Nat.* 146 (*Anc. fonds* 40) unter Verweisung von Zusätzen und Abweichungen des römischen Exemplars in die Anmerkungen. Bei der Übersetzung hat er deren bloßes Mehr in [] dem Texte selbst eingefügt, eigentliche Varianten dagegen auch hier in den Anmerkungen gebucht, ein inkonsequentes Verfahren, das die Benützung für den des Syrischen nicht mächtigen etwas umständlich macht.

Gleichfalls mit dem 1. Oktober anhebende Urkunden der jakobitischen Liturgie des zweiten Jahrtausends sind endlich die nunmehr (S. 89—133) noch folgenden Nrn. VII—XIII. Von denselben ist Nr. XII aus dem um 1465 geschriebenen Ferialbrevier *Vat. Syr.* 68 wiederum bereits im Assemanischen Katalog II S. 399 ff. mitgeteilt. Die aus der Hs *Borg. Siro* 124 stammende Nr. XIII ist ein bloßes Fragment, dem einiges Interesse lediglich die Tatsache verleiht, daß als Redaktor — natürlich auch hier zu Unrecht — Ja'qûb von Edessa bezeichnet wird. Von den übrigen aus Hss des British Museum stammenden Nummern verdient der als XI gebotene Heiligenkalender eines vom J. 1210 datierten Exemplars des Severianischen Kirchengesangbuches, *Add.* 17. 232, die meiste Beachtung. Im Gegensatz zu den anderen teilweise wieder recht summarischen Texten dieser Schlußgruppe grundsätzlich für jeden Tag einen Heiligen bietend, erweist er sich einerseits als eine Hauptquelle des Aleppiner Synaxars. Andererseits besagt schon die Überschrift, daß wir es mit einer Kompilation „nach dem Ritus der Griechen und der Syrer“ zu tun haben, und dem entsprechend ist ein — auch einzelne abendländische Namen wie Agatha, Agnes, Ambrosius, Sebastianus, Silvester mitumfassender — stärkster byzantinischer Einschlag zu beobachten, der eben von hier aus seinen Weg in die jüngere Doppelurkunde gefunden hat.

Gut ausgearbeitete Register (S. 134—162) erleichtern die Verwertung des reichen, zu einem so großen Teile neu erschlossenen Materiales in erwünschtester Weise.

Alles was wir Texten wie den hier vereinigten gegenüber über den bloßen Abdruck und die — naturgemäß kaum irgendwelche Schwierigkeiten bietende — Übersetzung hinaus von einem modernen Herausgeber zu fordern berechtigt sind, ist freilich auch mit dem sorgfältigsten Personen- und Sachregister keineswegs geleistet. Fortlaufende Anmerkungen sollten hier die nicht seltenen Mißverständnisse der Überlieferung nicht nur konstatieren, sondern auch erklären, in zweifelhaften Fällen darüber Aufschluß geben, um welchen Träger eines bestimmten Namens es sich handle, Sinn und Grund bestimmter kalendarischer An-

sätze ermitteln, sollten für die Bearbeitung des Verwandtschaftsverhältnisses verschiedener Urkunden, für die Bestimmung der Heimat jeder einzelnen, der Zeit ihrer Redaktion, des Maßes ihrer Beeinflussung durch fremde Riten und damit ihrer liturgiegeschichtlichen Gesamtstellung das Material bereit stellen. Gediegene Einleitungen sollten aus diesem Materiale in knapper und klarer Darstellung das Ergebnis ziehen. In dieser Richtung versagt aber N. leider beinahe vollständig. Seine Einleitungen beschränken sich, abgesehen von einer kurzen Zusammenfassung der Resultate fremder Forschung über die Nr. I fast ausschließlich auf die allernotwendigsten Angaben über die benützten Hss. Nur diejenige zu Nr. VI weist einige zum Teile sehr instructive Beispiele der Entstehung nach, welcher Namen und Sachen in der kalendarisch-hagiographischen Überlieferung vielfach unterworfen sind. Erklärende Fußnoten begleiten gleichfalls nur die beiden Nrn. I und VI, wobei es sich in einem Falle wesentlich um die Durchführung eines Vergleichs mit dem Hieronymianum und dem von Delehaye im *Propylaeum ad Acta SS. Novembris* edierten großen griechischen Synaxar der Kirche von Konstantinopel, im anderen hauptsächlich um diejenige eines solchen mit der letzteren Quelle und dem von Peeters neu herausgegebenen Martyrologium des *Vat. Syr.* 37 handelt. Und selbst hier befriedigt das Gebotene keineswegs völlig. Nicht darauf kommt es ja an, daß überhaupt ein bestimmter Name eines syrischen Heiligenkalenders beispielsweise auch in dem byzantinischen Synaxar wiederkehrt, sondern darauf, ob er dort in einer Weise wiederkehrt, die sein Auftreten in der syrischen Urkunde als ein Anzeichen byzantinischer Beeinflussung erkennen läßt. Dies wird aber wesentlich nur dann der Fall sein, wenn er sich an beiden Orten zum gleichen Tage und zu eben diesem Tage in anderweitiger original-syrischer Überlieferung nicht findet. Solche Fälle wären scharf herauszuheben. Weitergehende Vergleichen wirken eher verwirrend, als aufklärend. Auch wäre, nachdem einmal Nau (S. 62 bzw. 91) das zwischen den Nrn. XI und VI bestehende Verhältnis richtig erkannt hatte, logischerweise der Vergleich mit dem griechischen Ritus bei der Quelle Nr. XI, nicht bei dem sie benützenden Dokument Nr. VI durchzuführen und dann allerdings naturgemäß auch jene vor dieses zu stellen und in Anmerkungen zu ihm Umfang und Art des von der Quelle gemachten Gebrauches darzulegen gewesen.

Besonders bedauerlich ist es, daß N. eine Kommentierung der Nrn. II—V unterlassen hat. Denn sie stellen von dem durch ihn gebotenen neuen Stoff unstreitig den wertvollsten Teil dar. Ich möchte mir deshalb erlauben, auf sie noch etwas näher einzugehen. Das interessanteste Stück der Gruppe ist, wie N. (S. 30) zutreffend bemerkt, Nr. III. Er bringt es ebenso wie die Nrn. II und IV in nächsten Zusammenhang mit dem als Blütestätte griechischer Studien bis ins 8. Jahrh. bekannten Kloster von Qénnešré am Euphrat. Und wenigstens für Nr. III selbst ist dieser Zusammenhang in der Tat einleuchtend. Wird doch dreimal (S. 36 Z. 15, 42 Z. 8 und 47 Z. 12 der Übersetzung) ein Abt jenes Klosters als „unser Klosteroberer“ eingeführt. Daß aber auch nur für die beiden anderen Nrn. dasselbe Verhältnis deshalb erwiesen sei, weil in ihnen, wie in Nr. III sofort zum 1. Oktober neben dem antiochenischen Bischof Porphyrios ein Abt Barlâhâ von Qénnešré genannt wird, vermag ich nicht zuzugeben. Denn hier fehlt eben jene Art der Einführung. Auch sie sichert sodann mit nichts, daß gerade die vorliegende Schlußredaktion von Nr. III aus Qénnešré stammen müsse, könnte vielmehr zur Not wohl auch aus einer von dort herstammenden Quelle mechanisch herübergenommen sein. Denn, daß der Heiligenkalender von *Brit. Mus. Add.* 14. 509 keine schlechthin einheitliche Urkunde, sondern eine Kompilation aus einer Mehrzahl von Quellen darstellt, ergibt sich aus den nicht wenigen Fällen, in welchen für einen und denselben Tag verschiedene hagiographische Ansätze geboten werden. Noch weit stärker als die klösterliche Liturgie von Qénnešré macht sich aber endlich hier die städtische Liturgie von Edessa als der das eigentliche Lokalkolorit bedingende Faktor geltend. Die Gedächtnistage von nicht weniger als zwanzig edessenischen Bischöfen werden angeführt und dazu wird am 9. August noch ein solcher „aller orthodoxen Bischöfe“ der Stadt notiert. Von dreizehn Kirchen, deren Dedikationstage vermerkt werden, liegt für mehr als die Hälfte am nächsten eine Identifikation mit einzelnen der anderweitig bekannten Sakralbauten des frühchristlichen Edessa, über die ich das Material in meinem Aufsatz über »Vorjustinianische kirchliche Bauten in Edessa«, *Or. Chr.* IV (1904) S. 164—183 zusammengestellt habe. Einige weitere

Lokalfiern Edessas und seiner nächsten Umgegend werden als solche ausdrücklich bezeichnet. Das die ganze Gruppe Zusammenhaltende wird unter diesen Umständen gerade darin zu erblicken sein, daß ihre Glieder — wenn auch nicht in gleicher Stärke und Vollständigkeit — den stadtessenenischen jakobitischen Ritus des frühen und hohen Mittelalters widerspiegeln, und zwar gehört unter diesem Gesichtspunkte auch Nr. V mit den Nrn. II—IV ungleich enger zusammen, als N. (S. 30) es Wort haben möchte. Was die Entstehungszeit der Schlußredaktion des Hauptgliedes Nr. III bzw. dessen edessenischer Quelle, anlangt, so weist die Erwähnung Ja'qûbs von Edessa am 31. Mai mindestens bereits in das zweite Jahrzehnt des 8. Jahrh. Sogar noch um zwei Jahrhunderte weiter müßte man herabgehen, falls der unterm 15. Jänner verzeichnete Bischof Timotheos von Edessa derjenige sein sollte, welcher nach den Anhängen zur Weltchronik Michaëls d. Gr. durch den jakobitischen Patriarchen Dionysios II (897—919) ordiniert wurde, was ich allerdings nicht als gesichert zu betrachten vermag, da mir die edessenische Bischofsliste jener Anhänge keine Gewähr für ihre Lückenlosigkeit zu bieten scheint. Wäre aber, was uns in Nr. III greifbar wird, auch erst der edessenische Festbrauch des 10. Jahrhunderts, so würde — zumal im Zusammenhalt einerseits mit der noch dem 7. Jahrh. angehörenden Nr. II und andererseits mit den sichtlich schon wieder eine noch jüngere Entwicklungsstufe bezeichnenden Nrn. IV und V — das Dokument von aller künftigen heortologischen Forschung der höchsten Aufmerksamkeit gewürdigt werden müssen. Ein Hinweis auf einige Erscheinungen von allgemeinerem Interesse dürfte daher vielleicht nicht unerwünscht sein.

Die Begleitfeste von Weihnachten erscheinen schon in Nr. II in der Reihenfolge: 26. Dezember Muttergottes, 27. Stephanus, 28. Apostel (Nr. III *add.*: Jakobus Herrenbruder und David), 29. Unschuldige Kinder. Erst in den Nrn. IV und V tauschen die beiden letzten Feste ihre Stelle. — Die gleichfalls schon im ältesten Gliede der Gruppe notierte Darstellungsfeier des 2. Februar, bei der noch sehr stark die Gestalt Simeons in den Vordergrund tritt, nimmt nur in III den Charakter eines Marienfestes an. — Die für Antiocheia schon durch die *ὁμολογίαι ἐπιθρόνοι* des Severus bezeugte uralte *μνήμη* der Gottesmutter nach Epiphanie schließt sich in Nr. III noch am 8. Januar unmittelbar an die auf den 7. fallende des Täufers an. In IV und V ist sie entsprechend der ihrerseits auch wieder schon in III sich findenden Feier des 15. Mai auf den 15. verlegt (= Maria „von den Saaten“ und „von den Ähren“. Vgl. »Festbrevier und Kirchenjahr« S. 196 f., 273 f.). Von den großen in der byzantinischen Sphäre heimischen Marienfesten erscheint dasjenige des *Εὐαγγελισμού* am 25. März schon in II, während diejenigen der Geburt am 8. September und der *Κοίμησης* am 15. August erst in III hinzutreten. Beachtenswert ist sodann eine hier und in IV und V an das letztere am 16. als Begleitfest sich anschließende Kommemoration aller Propheten. Von Festen des Täufers fehlen die erst in III und IV auftretenden der Geburt am 24. Juni und der Enthauptung am 29. August in II noch ebenso wie ein in jenen beiden Urkunden auf den 15. Dezember fallendes und wohl mit der Vorbereitung auf Weihnachten zusammenhängendes, dem in III als Begleitfest am 16. sich sogar ein Gedächtnistag seiner Eltern Zacharias und Elisabeth anschließt. Dagegen bietet schon II nicht nur am 26. Oktober eine Feier der Auffindung seines Hauptes, sondern auch ein nicht näher bezeichnetes Fest am 14. Oktober, vielleicht den Dedikationstag der von Bischof Nonnos erbauten edessenischen Johannes Baptista-Kirche. Eine letzte Erweiterung des Zyklus bringt nur IV mit der am 26. September begangenen Feier der Verkündigung der Empfängnis bzw. Geburt. — Als „*Εὐχαρίστησις* des Kreuzes“ wird das aus dem zweiten Tage der achttägigen Dedikationsfeier der Konstantinbauten am Hl. Grabe hervorgegangene Kreuzfest des 14. September, als Fest der Kreuzauffindung und des Kaisers Konstantin der 22. Mai gleichfalls bereits in II notiert, wobei im letzteren Falle wohl eine Verschiebung der im griechischen Ritus auf den 21. Mai fallenden *μνήμη* Konstantins und seiner Mutter vorliegt. In IV ist dann diese ursprüngliche Konstantinfeier ausschließlich zu einem Feste der Kreuzauffindung geworden. Ein solches wird nach III außerdem noch am fünften Sonntag nach Ostern begangen. Auch ist hier am 6. Mai der Gedächtnistag der Kreuzerscheinung zur Zeit des h. Kyrillos von Jerusalem vermerkt, als welchen der griechische Ritus den 7. Mai begeht. — Das Fest der Apostelfürsten am 29. Juni wird in den 3 Nrn. II—IV übereinstimmend als ein solches auch der übrigen Apostel gewertet, während der folgende Tag den Charakter eines Kol-

lektivfestes der „orthodoxen Lehrer“ der Kirche trägt. Erst in V ist nach byzantinischer Weise der 29. den Apostelfürsten allein reserviert und das Begleitfest des 30. allen Aposteln gewidmet. Ein gleichfalls den Nr. II—IV gemeinsames zweites Gesamtfest der Apostel am 13. September bezeichnet von Hause aus möglicherweise nichts Anderes als den Dedikationstag des von Hibā errichteten edessenischen Apostoleions. — Als Datum einer für Antiocheia wieder schon durch die *ὁμολογίαι ἐπιθρόνοι* des Severus bezeugten Gedächtnisfeier für die in den *παιδοδοχία* (nicht *παρθένια*, wie Nau S. 43 Anm. 1 schreibt!) ruhenden landfremden Verstorbenen, der ältesten nachweislichen Allerseelenfeier, lernen wir durch II und III den 21. Juli kennen. Von Allerheiligenfeiern begegnen — allerdings erst und nur in III — nicht weniger als vier verschiedene, von denen die erste und dritte ausdrücklich als dem Lokalbrauche Edessas angehörend bezeichnet werden: am ersten Sonntag nach Epiphanie, am Mittwoch der zweiten Woche nach Ostern, am Sonntag nach dem auf den 3. Juli fallenden Feste des Apostels Thomas und am 6. Oktober. — Bemerkenswert ist endlich eine in III zu beobachtende Neigung, die sonstigen Stationsfasttage Mittwoch und Freitag innerhalb der österlichen *Πεντηκοστή* systematisch zu Heiligenfesten auszugestalten, eine offenbar stark altertümliche Erscheinung, die mit der nestorianischen Verlegung der Heiligenfeier auf die Freitage zusammenzustellen ist.

Möge dieses Eingehen auf einige Einzelheiten entschuldigt werden. Es schien ratsam, um auch dem Fernerstehenden einen Begriff davon zu geben, wie ungemein wertvoll die durch N. neuerschlossenen syrischen Kalendarien sind, wie aufrichtig wir daher für ihre, wenn auch nicht allen berechtigten Anforderungen genügende, Publikation dankbar sein müssen.

Sasbach (Amt Achern). Anton Baumstark.

Feder, Alfred Leonhard, S. J., Studien zu Hilarius von Poitiers. III. Überlieferungsgeschichte und Echtheitskritik des sogenannten Liber II ad Constantium, des Tractatus mysteriorum, der Epistula ad Abram filiam, der Hymnen. Kleinere Fragmente und Spuria. Nebst einem Anhang: Varia über die Fassung der Bibelstellen. [Sitzungsberichte der Kais. Akademie der Wissenschaften in Wien, Philosophisch-Historische Klasse. 169. Band, 5. Abhandlung]. Wien, in Kommission bei Alfred Hölder, 1912 (1 Bl., 142 S. 8").

Das vorliegende III. Heft der »Studien zu Hilarius von Poitiers« (vgl. die Besprechungen von I u. II in der Theol. Revue 1912, Sp. 405—408; 1913, Sp. 395—397) bietet die Prolegomena zu den im Titel genannten übrigen Schriften, die der Verfasser außer den sog. „*Fragmenta historica*“ („*Collectanea antiarianae Parisinae*“) und dem sog. „*Liber I ad Constantium*“ im Wiener *Corpus Scriptorum ecclesiasticorum latinorum* herausgibt. Abschnitt I (S. 1—16) behandelt den sog. *Liber II ad Constantium Augustum*, zuerst die Überlieferung, mit genaueren Angaben über die zahlreichen Handschriften, ihre Eigentümlichkeiten und ihr Abhängigkeitsverhältnis; diese Ausführungen gelten, mit Rücksicht auf Feders Ausgabe, zugleich für den in denselben Handschriften überlieferten sog. *Liber I*. Die Echtheit des zur Unterscheidung von dem fälschlich so genannten *Liber I ad Constantium* irreführend als *Liber II* bezeichneten Schriftstücks wurde nie bestritten, war also nicht zu verteidigen. Es ist eine Bittschrift an den Kaiser um eine Audienz, die Hilarius dem Kaiser in Konstantinopel im Winter 359/60 überreichte. In bezug auf die Entstehungszeit weicht Feder etwas von der herrschenden Ansicht ab, obwohl der Unterschied nicht wesentlich ist: Während man sonst unter der darin erwähnten, gleichzeitig in Konstantinopel tagenden Synode die vom Januar 360 versteht, versteht er darunter vielmehr „die Reihe der Versammlungen, welche die in

Konstantinopel anwesenden Bischöfe gegen Ende 359 veranstalteten (S. 14), setzt demnach die Bittschrift etwas früher an, als sonst geschieht.

Zur Überlieferungsgeschichte des *Tractatus mysteriorum* (Abschnitt II, S. 16—41) wird zuerst eine Geschichte und genaue Beschreibung des *Cod. Aretinus* gegeben, der die erhaltenen Bruchstücke überliefert, dann (S. 22 ff.) eine Zusammenstellung der bei Petrus Diaconus, *Scolia in Quaestionibus Veteris Testamenti* (1137 geschrieben) überlieferten Exzerpte; S. 28 ff. wird auf Grund der vorhandenen sicheren Anhaltspunkte über den ursprünglichen Umfang und Inhalt des fragmentarisch erhaltenen *Tractatus* gehandelt; S. 35 ff. über die Ausgabe von Gamurrini (Rom 1887) und die Beiträge zur Textkritik von Pitra und Lindemann; S. 36 f. eine „Liste der Irrtümer und Versehen, die dem ersten Herausgeber (Gamurrini) beim Lesen der Handschrift unterlaufen sind“. Die Echtheit der Schrift ist von Lindemann, Des h. Hilarius von Poitiers „*Liber mysteriorum*“ (Münster 1905) überzeugend nachgewiesen worden; seiner Beweisführung kann Feder noch zwei neue Gründe hinzufügen (S. 39 ff.). Zu der *Epistula ad Abram filiam* (Abschnitt III, S. 41—53) werden für die Überlieferung genauere Angaben über 18 Handschriften gemacht, die für die Ausgabe benutzt wurden, mit Feststellung des Verwandtschaftsverhältnisses; eine Reihe von weiteren Handschriften werden noch genannt. S. 49 ff. werden die Gründe gegen die wohl von niemand mehr verteidigte Echtheit ausgeführt.

Abschnitt IV (S. 53—90) bietet eindringende kritische Untersuchungen über die dem h. Hilarius zugeschriebenen Hymnen. Das Morgenlied „*Lucis largitor splendide*“ und das Abendlied „*Ad caeli clara*“ werden in der Ausgabe unter die *Spuria* verwiesen. In der Untersuchung des umstrittenen Hymnus „*Hymnum dicat turba fratrum*“ (S. 68—80) neigt der Verf. nach sorgfältiger Erwägung des Für und Wider dahin, denselben mit Blume „zwar nicht mit Sicherheit, aber doch mit großer Wahrscheinlichkeit Hilarius von Poitiers zuzuschreiben“ (S. 80). Unbedingt echt sind die drei im *Codex Aretinus* überlieferten Hymnen (S. 80—90; zur Echtheitskritik S. 87 ff.). Die von einigen, besonders von Ebert gemachten Einwendungen sind durchaus nicht stichhaltig, die Autorschaft des h. Hilarius läßt sich auch abgesehen von dem äußeren Zeugnis der Überlieferung aus inneren Gründen mit voller Sicherheit erweisen; S. 88 ff. Zusammenstellung zahlreicher Übereinstimmungen derselben in sprachlichen Eigentümlichkeiten und Ideen mit den hilarianischen Prosawerken. Auch für die echten und unechten Hymnen werden genaue Angaben über die handschriftliche Überlieferung gemacht, ferner, zum Teil im Anschluß an die Arbeiten von W. Meyer, Untersuchungen über die metrische Form, und (S. 82 ff.) eine Skizzierung des Inhaltes der drei Hymnen des *Codex Aretinus*, die in sehr schätzbarer Weise das Verständnis der schwierigen und leider so verstümmelt überlieferten Texte erleichtert. — Abschnitt V (S. 90—103) gibt die nötigen Angaben über eine Reihe von kleineren Fragmenten und *Spuria*. Aus der Zahl der letzteren werden S. 100 f. zwei bisher unedierte in Handschriften des 11.—15. Jahrh. unter dem Namen des h. Hilarius überlieferte kurze poetische Prosastücke in kritisch bearbeitetem Text mitgeteilt; die Echtheit ist sicher ausgeschlossen (S. 101 ff.).

Anhang 1 (S. 103—110) gibt „Nachträge zur Über-

lieferung der *Collectio antiariana Parisina*“ (zu Studien I, 23 ff.). Sehr wertvolle, überaus sorgfältige Untersuchungen über die hilarianischen Bibelzitate, soweit die von Feder edierten Schriften in Betracht kommen, sind im Anhang 2 (S. 110—141) zusammengestellt. Die hohe Schätzung der Septuaginta durch Hilarius drückt sich auch praktisch darin aus, daß er in seinen Bibelzitaten und deren Exegese oft auf den griechischen Text zurückgreift; auch seine neutestamentlichen Zitate schließen sich oft enger als andere alte Übersetzungen an das griechische Neue Testament an. Trotzdem hat er seine lateinischen Bibelzitate nicht selber aus dem Griechischen übersetzt, sondern wenigstens in der Regel lateinischen Übersetzungen entlehnt (allerdings oft auch freier zitiert), und zwar ist es wahrscheinlich, „daß er den in seiner Gemeinde Poitiers gebräuchlichen Text bevorzugte und sich hauptsächlich auf diesen stützte“ (S. 113). Weitaus das meiste Material liefert unter den zu behandelnden Schriften der *Tractatus mysteriorum*. Die Zitate werden im einzelnen in kritisch sichergestelltem Text mit dem nachfolgenden Text der LXX und mit einem reichhaltigen textkritischen und erläuternden Apparat, der die andern Überlieferungen der vorhieronymianischen Fassung der Bibelstelle heranzieht, mitgeteilt.

Die drei Hefte der „Studien zu Hilarius“ werden nicht nur als Prolegomena zu der im Druck befindlichen neuen Ausgabe der behandelten Schriften, sondern auch für sich einen dauernden Wert in der Hilarius-Literatur behalten.

Aachen.

F. Lauchert.

Hergenröther, Joseph, Kardinal, Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte. Neubearbeitet von Dr. Johann Peter Kirsch, Päpstl. Hausprälat, Professor an der Universität Freiburg i. d. Schweiz. Fünfte, verb. Auflage. II. Band: Die Kirche als Leiterin der abendländischen Gesellschaft. Mit 1 Karte. Freiburg i. Br., Herdersche Verlagshandlung, 1913 (XIII, 797 S. gr. 8°). M. 12; geb. M. 13,60.

Dem 1. Bande der 5. Aufl. des breitangelegten Handbuchs der Kirchengeschichte von Hergenröther-Kirsch ist nach kaum zweijähriger Frist der zweite gefolgt. Alle die Vorzüge, die von jenem hervorgehoben wurden (s. Theol. Revue 1913 Sp. 391—393) gelten auch von diesem: gute, der Entwicklung entsprechende Einteilungen und Überschriften der einzelnen Bücher und Abschnitte, ungemein ausführliche Quellen- und Literaturangaben, eine leicht verständliche Darstellung, besondere Berücksichtigung auch der sog. inneren Kirchengeschichte. Wenn von der 4. Aufl. unterdessen eine italienische Übersetzung, ausgestattet mit einem Belobigungsschreiben des Hl. Vaters erschienen ist, so zeugt diese Ehre und Anerkennung zugleich von der tadellos kirchlichen Richtung des Werkes.

Die äußere Begrenzung des Gesamtstoffes ist gegenüber der vorigen Auflage insofern geändert worden als jetzt nach unten mit rund 1300, genauer mit dem Tode Bonifaz' VIII, 1303, abgebrochen, und die Zeit vom Anfang des 14. Jahrh. bis zum Anfang des 16., also die Zeit des „Niederganges der kirchlich politischen Macht des Papsttums und der kirchlich religiösen Weltanschauung und der Ruf nach Reform“ zum kommenden 3. Bande gezogen wird: ohne Zweifel eine wesentliche Verbesserung, welche mehr einer entwicklungsgemäßen

Einteilung entspricht als die alte traditionelle. Nur ließe sich darüber disputieren, ob nicht doch besser etwa anderthalb Jahrhunderte (bis ca. 1450) noch hereingezogen oder wenigstens die Verfallssymptome noch angedeutet worden wären; allein es werden auch rein äußere Gründe bei der Neugruppierung mit maßgebend gewesen sein.

Zum Inhalt mögen folgende Bemerkungen gestattet sein: S. 51 könnte wohl nach der lateinischen Ausgabe der Briefe des h. Bonifatius auch M. Tangls Übersetzung derselben in den Geschichtsschreibern der deutschen Vorzeit (1912) genannt werden. — S. 57: Der *Indiculus superstitionum* gehört der Synode von Liftinae ziemlich sicher nicht an; der Text wäre dementsprechend zu ändern und in der Note 1 S. 58 nicht bloß auf Hauck Kg. I, sondern besser noch auf II⁴ 404¹ desselben Werkes zu verweisen. Saupe (nicht Sauppe), auch S. 189. — S. 83¹ mag zur Literatur ergänzt werden: P. Krull, die Salbung und Krönung der deutschen Königinnen und Kaiserinnen im MA., Halle 1911; E. Eichmann, Die Ordines der Kaiserkrönung (Z³ Sav. RG. 2 [1912] 1–43). — S. 89: Der Titel des „heiligen römischen Reichs“ trifft nach den Forschungen Zeumers (Quellen und Studien z. Verfassungsgesch. IV 2, 1910) für das Reich Karls d. Gr. noch nicht zu. — S. 89: Die Schenkungen Karls d. Gr. an Kirchen sind zusammengestellt von B. Steinitz in der Vierteljahrsschrift f. Sozial- und Wirtschaftsgesch. 9, 494 ff. — S. 96¹ ist zur Bestattungsart Karls d. Gr. der inhaltreiche Artikel von H. Grauert im Hist. Jahrb. 14 nachzutragen. — S. 118 f.: Es dürfte wohl rätlich sein, gegebenenfalls auch auf neueste Zusammenstellungen der Gesamtliteratur hinzuweisen; so ist für Ps.-Isidor dieselbe meisterhaft beisammen in dem einschlägigen Artikel von E. Seckel in der prot. Realenzyklopädie (1905). Nachzutragen wäre H. Jäger, Das Kirchenrechtssystem des Ps.-Isidor (Diss.), Würzburg 1908. Übrigens scheint der Einfluß Ps.-Isidors doch allzu stark abgeschwächt zu sein. — S. 120¹: Die Stimmen für und gegen die Benützung Ps.-Isidors durch Papst Nikolaus I sind gesammelt von A. V. Müller im Neuen Archiv 25 (1900) 652¹. — S. 134: Die Schreibweise Rhaban sollte doch allmählich verschwinden. — S. 140 ff.: Für die *Libri Carolini* ist leider nicht auf die bisherigen Forschungen von H. Bastgen im Neuen Archiv 36 und 37 (1911) 629–666 bzw. 15, 51 und 453–533 verwiesen worden; manche Wendungen des Textes hätten danach Änderungen erfahren müssen. — S. 175: Wegen der Frage, ob die Diözese Straßburg wirklich schon 774 in 7 Archidiaconate eingeteilt wurde, wäre außer dem zitierten E. Baumgartner S. 64 f. auch der Artikel L. Ober im Straßb. Diözesanblatt 1909, 152–162 zu Rate zu ziehen gewesen. — S. 178² oder S. 172 duften Abhandlungen wie E. Perels, Die kirchl. Zehnten im karol. Reich, Berlin 1904, und U. Stutz, Das karol. Zehntgebot (Z³ Sav. RG. 29 [1908] 180 ff., dazu wieder Perels im Arch. f. Urkf. 3 [1911] 232–250 nicht fehlen; sie hätten wohl auch den entsprechenden Text S. 178 beeinflusst. — S. 175¹, 185⁶ u. ö. erweckt es den Anschein, als ob die sog. *Statuta S. Bonifatii* dem Apostel der Deutschen zugeteilt würden; sie stammen erst aus dem 9. Jahrh. (vgl. E. Seckel im Neuen Archiv 29 [1904] 324). — S. 175¹ dürfte des Referenten I. Bd. der Sendgerichte den richtigen Platz haben, während dessen Zitation S. 88 vermuten läßt, als ob Sendgerichte mit den karolingischen Sendboten verwechselt würden. — S. 236 ist für die Iroschotten wichtige Literatur nicht aufgeführt, so von L. Gougaud, *Les chrétiens celtiques*, Paris 1911; W. Levison, Die Iren und die fränkische Kirche (Hist. Zeitschr. 109 [1912] 1–22) u. a.; über die Stellung deutscher Bischöfe zu den Schotten vgl. des Referenten „Burchard“ 1905 S. 25 f. — S. 324: Das Dekret Burchards von Worms ist zwischen 1007 und 1014 verfaßt (Z³ Sav. RG. 1 [1911] 349); die richtige Schreibweise wäre Burchard, nicht Burkard. — Ausgezeichnet ist die Literaturzusammenstellung für Gregor VII und den Investiturstreit S. 361 ff. und der Text daselbst gehört zu den bestausgearbeiteten Partien des Bandes. Der Vollständigkeit halber könnte S. 362 f. bei der Literatur unter b) noch Dr. Hammler, Gregors VII Stellung zum Frieden u. Krieg (Diss.), Greifswald 1912, unter d) H. Krüger, Was versteht Gregor VII unter *Justitia etc.* (Diss.), Greifswald 1912 stehen, S. 372 auf A. Brackmann, Heinrich IV und der Fürstentag zu Tribur (Histor. Viertelj. 15 [1912] 153–193) verwiesen sein. Für die umstrittene Frage, ob Gregor VII Mönch gewesen, sei auf die im 11. Jahrh. gefertigte Bronzetüre von S. Paolo fuori le mura in Rom verwiesen; deren Inschrift nennt Hilde-

brand als ihren Mitstifter: *domini Hildebrandi venerabilis monachi et archidiaconi* (vgl. Fr. J. Lutter, Die Paulstüre (Kirchengesch. Festgabe für De Waal) 1913, 302. — Die Anschauungen über den *Dictatus papae*, S. 381¹, müssen künftig nach der Arbeit von K. Brandt 1913 geändert werden; H. Kulot, Die Zusammenstellung päpstl. Grundsätze im Register Gregors VII etc. (Diss.) Greifswald 1907 hätte sich nennen lassen. — S. 383: Zur (privaten) Meinung über Gregor VII und seine Forderungen vgl. auch einen von J. Schlecht in seiner *Doctrina XII apostolorum* 1901, 122 f. veröffentlichten Brief eines Freisinger Geistlichen. — S. 437¹ ist nachzutragen Fr. X. Barth, Hildebert von Lavardin usw. (Abhandl. von Stutz 34–35) 1906. — S. 438 dürfte L. Brehier in 3. Aufl. 1911 aufgeführt, desgleichen G. Caro, Die Berichterstattung auf dem ersten Kreuzzug (Neue Jbb. des klass. Alt. 1912, 50–62) genannt sein. — Besonders ausführlich ist die Quellen- und Literaturangabe S. 647–651 zur Geschichte des h. Franziskus und Dominikus gemacht, doch sollte K. Wenck, Franziskus (Unsre relig. Erzieher, hrsg. von Beß) 1908, ebenso wie W. Götz, Assisi (Berühmte Kunststätten 44) 1909 nicht fehlen, desgleichen für Schnürer die 2. Aufl. 1908 vermerkt sein. Der h. Franz ist am Abend des 3. Okt. schon, nicht am 4. Okt. verschieden.

Bei einem so großangelegten und vorzüglichen Werke, wie es das »Handbuch der Kirchengeschichte« ist, sind natürlich derlei Bemängelungen nur Schönheitsfehler. Auch mit diesem 2. Bande hat Kirsch das Lob und den Dank der wissenschaftlichen Welt für seine Umsicht und Mühe bei der neuerlichen Vervollkommnung sich verdient. Nicht unerwähnt darf schließlich die beigegebene wertvolle Karte bleiben, die, nach Spruner-Menke gefertigt, auch das Beste darstellt, was wir in diesem Punkte haben; sie macht aber nur wieder den Wunsch rege, es möchte einmal die Geographie der kirchlichen Vergangenheit gründlichst in Angriff genommen werden, nachdem uns für die Jetztzeit ein so begrüßenswerter *Atlas hierarchicus* (Freiburg, Herder, 1912) beschert worden ist.

Bamberg.

A. M. Koeniger.

Dicks, M., Die Abtei Camp am Niederrhein. Geschichte des ersten Zisterzienserklusters in Deutschland (1123–1802). Nach archivalischen Quellen. Mit Text-Illustrationen, Kunstbeilagen und einer Karte. Kempen-Rh., Thomasdruckerei, 1913 (XXIII, 709 S. gr. 8^o).

Die Zisterzienserabtei Camp am Niederrhein wurde vom Erzbischofe Friedrich I (1100–1131) von Cöln gegründet. Er berief seinen leiblichen Bruder Arnulf mit 12 Mönchen aus Morimond zur Gründung. Die Gründungsurkunde ist undatiert; als Tag des Einzugs der Mönchskolonie in die neue Niederlassung wird gewöhnlich der 31. Januar 1123 angenommen. Die erste Ansiedlung geschah unweit des späteren Klostersitzes im sog. Altfeld, einer Niederung, von wo der Konvent um 1150 auf den Camperberg hinüberzog. Für die nähere Umgebung ist von dem Kloster namentlich in der ersten Periode nach seiner Gründung reicher Segen ausgegangen durch die Kultivierung des Landes, durch wirtschaftliche und religiöse Anregungen, die von ihm ausgingen. Aber sein Einfluß hat sich über ganz Norddeutschland erstreckt, weil fast die sämtlichen Zisterzienserklöster im Nordosten ihren Ursprung unmittelbar oder mittelbar auf Camp zurückführen. Das Kloster hat jedoch auch Zeiten des Niedergangs gehabt; vor der Aufhebung war an die Stelle des Geistes der Entsagung und der Frömmigkeit Weltsinn und religiöser Liberalismus in die Klostermauern eingezogen. Am 6. August 1802 kündigten französische Kommissare die Aufhebung des Klosters an. Die frühere Klosterkirche wurde dann Pfarrkirche, das Krankenhaus

Pfarrhaus. Sie sind die Reste der früheren stattlichen Klostergebäude und „bieten mit dem Walde im Hintergrunde einen überraschend malerischen Anblick; umweht von den Erinnerungen einer achtzehnhundertjährigen Vergangenheit blicken sie ernst hinab auf die weiten Fluren“.

Schon längst hatte das Stammkloster der deutschen Zisterzienser eine würdige Geschichtsdarstellung verdient. M. Dicks hat sie jetzt geliefert und zwar mit großem Fleiß, reicher Ortskenntnis und gutem historischen Blicke. Das verstreute archivalische Material ist vollständig herangezogen und umsichtig benutzt. Die Darstellung ist von sehr reichen Fußnoten begleitet, welche zwar hie und da in etwas loserem Zusammenhange mit der Geschichte des Klosters stehen, aber für die Heimatgeschichte von Camp Interesse haben. Der Geschichte des Klosters geht eine solche der Urfarrei Repelen voraus. Der Verf. hätte sich dabei wohl einige Mühe sparen können, z. B. wenn er sich mit der Frage ausführlicher herumschlägt, ob die h. Helena in Repelen eine Kirche gebaut habe. Die Klostergeschichte ist im Anschluß an die Regierungstätigkeit der Äbte vorgeführt. Dadurch sind manche Zusammenhänge der wirtschaftlichen Entfaltung, des innern Geisteslebens, seelsorglichen Wirkens zerrissen. Wären diesen und andern Fragen besondere zusammenhängende Kapitel gewidmet, dann wären die Zeiten des Aufstiegs und Niedergangs noch besser in die Erscheinung getreten. Auch Einzelfragen über die Exemtion, Immunität, die Inkorporation, die Reformtätigkeit im 15. Jahrh. konnten an der Hand neuerer Untersuchungen wohl schärfer angefaßt werden. Die Gesamtarbeit D.s verdient jedoch alles Lob, zumal sie in dem besonderen Kapitel über die Tochterklöster Camps mit einer guten Benutzung der Literatur für die Geschichte des Zisterzienserordens in ganz Deutschland von Bedeutung ist.

Paderborn.

J. Linneborn.

Stutz, Ulrich, Der Erzbischof von Mainz und die deutsche Königswahl. Ein Beitrag zur deutschen Rechts- und Verfassungsgeschichte. Weimar, Böhlau (VIII, 141 S. gr. 8°). M. 4.

Daß die Geschichte der deutschen Königswahlen trotz der umfangreichen Literatur, die bereits darüber existiert, das Interesse der Forscher noch immer in hohem Maße auf sich zieht, das beweisen die in den letzten Jahren rasch aufeinander gefolgtten Arbeiten von M. Krammer, Bloch und Max Buchner. Immer wieder sind dieser dankbaren Frage neue, interessante Seiten abgewonnen worden. Geradezu überraschend aber gestalteten sich die Ergebnisse von U. Stutz; sie zeigen wieder einmal, welche Fülle von anregenden Beobachtungen und Schlüssen ein Altmeister der Forschung auch auf einer schon oft abgegrastten Weide noch gewinnen kann. Seine Untersuchung gilt der Entstehung des Erststimmrechtes des Mainzer Erzbischofs bei der deutschen Königswahl und der Umwandlung dieses Erststimmrechtes in ein Letztstimmrecht.

Die Erklärung für das Erststimmrecht des Mainzers findet St. mit Recht in dem Krönungsrecht, das Mainz anfangs besaß, und von dem es sich später noch das Hilfskrönungsrecht bewahrt hat, nachdem das Krönungsrecht an den Erzbischof von Köln als den Metropolit von Aachen übergegangen war. Im J. 1657 ist übrigens,

nachdem schon 1562, 1575, 1612 und 1636 der Mainzer wieder gekrönt hatte, da der Kölner nicht krönungsfähig war, definitiv das Krönungsrecht wieder an Mainz zurückgefallen. Auf diesen Rückerwerb der Krönung durch Mainz aufmerksam gemacht zu haben, ist ein besonderes Verdienst des Verfassers. Die Königswahl ist anfangs eine rein weltliche gewesen, der Erzbischof von Mainz konsekrierte den Gewählten und die beiden anderen Erzbischöfe assistierten ihm. Stutz meint nun, daß die Wahl nochmals in Gegenwart des Mainzer Erzbischofes wiederholt wurde, damit er sich vor der Krönung von der Rechtmäßigkeit überzeuge. Diese Wiederholung ist in einer Übergangszeit nachzuweisen. H. Schreuer sieht darin die Billigung der Fürstenwahl durch das Volk und diese Auslegung ist vielleicht nicht minder richtig (H. Schreuer, Wahlelemente in der franz. Königskrönung, in der Festschrift für Heinr. Brunner). Von der Betätigung bei der Krönung schreiten die drei rheinischen Erzbischöfe fort zur Beteiligung an der Wahl selbst und Mainz erhält als der krönende das Erststimmrecht, das er auch festhielt, als er nicht mehr krönte.

Im Interregnum kam dieses Erststimmrecht ins Wanken. Die erste Fassung des Sachsenspiegels schreibt das Erststimmrecht dem Trierer zu. Seit Rudolf von Habsburg kommt übrigens in Nachahmung des kirchlichen Wahlverfahrens der Gesamtkürspruch auf, die *electio per unum*. Immer mehr aber erlangt das Prinzip der Mehrheitsabstimmung Geltung und eine Folge dieses Mehrheitsprinzips ist nun der Abmarsch von Mainz von der ersten Stelle an die letzte bei der Abstimmung. Denn während bei der bisherigen Zurufwahl die erste Stimme gewissermaßen die Leitstimme war, ist jetzt bei der Majoritätswahl die letzte die wichtigste, da sie die Entscheidung bringt. So hat also der Mainzer Erzbischof keine Niederlage erlitten, als in der goldenen Bulle der Trierer Erzbischof die erste Stimme erhielt, sondern er hat die wichtigste Stimme auch weiter behalten, die aber jetzt nicht mehr die erste sondern die letzte war. Man vergleiche zu obigem Buche auch noch U. Stutz, Die rheinischen Erzbischöfe und die deutsche Königswahl, in der Festschrift für H. Brunner, und seine Selbstanzeige in der Zeitschr. f. Rechtsgesch. Bd. 31, S. 400 f.

Münster i. W.

A. Meister.

Bruggaier, Dr. Ludwig, Die Wahlkapitulationen der Bischöfe und Reichsfürsten von Eichstätt 1259–1790. Eine historisch-kanonistische Studie. [Freiburger theologische Studien, herausgegeben von Hoberg und Pfeilschifter, 18. Heft]. Freiburg, Herder, 1915 (XVI, 130 S. gr. 8°). M. 3.

An Arbeiten über die Domkapitel fehlt es nicht. Sie sind alle so ziemlich nach demselben Schema angelegt und behandeln im wesentlichen immer die Geschichte und die innere Organisation derselben, zu wenig dagegen ihre ständische Stellung oder ihre Beteiligung an der Regierung der Diözese als weltlichen Territoriums. Diesem Mangel helfen in etwas ab die neuestens erschienenen, ziemlich zahlreichen Arbeiten über die bischöflichen Wahlkapitulationen, die im Literaturnachweis der vorliegenden Schrift verzeichnet sind, und worunter man versteht die seit dem 13. Jahrh. vorkommenden Abmachungen zwischen den Bischofskandidaten und ihren Wählern über kirchliche und weltliche Angelegenheiten der Diözese, namentlich über die Rechte des Domkapitels

und seiner Mitglieder, die Verwaltung der Diözese und ihres Territoriums. In die Reihe dieser Arbeiten tritt würdig ein diese neueste.

Nachdem zunächst das Quellenmaterial in der Einleitung festgestellt ist, wird im ersten, allgemeinen Teil die äußere Geschichte der Eichstätter Wahlkapitulationen im Laufe der Jahrhunderte behandelt. Der zweite, spezielle Teil bringt den Inhalt oder die einzelnen Forderungen der Wahlgedinge systematisch geordnet zur Darstellung. Zum Zweck besserer sachlicher Einsicht gibt ein Anhang die vier ersten bekannten Kapitulationen im Wortlaut.

Man kann mit all dem sehr zufrieden sein und auch übereinstimmen mit der am Schlusse stehenden Wertung der bischöflichen Wahlkapitulationen, die niemals absolut verboten worden seien und durch ihre Dauer ihre guten Wirkungen auf kirchlichem und weltlichem Gebiete erwiesen hätten. Die Bischöfe hätten sich vielfach an die ihnen durch das gemeine Recht gesetzten Schranken für die Verwaltung der Diözese nicht gehalten. Da seien sie durch die Wahlkapitulationen in die Ordnung gewiesen und manche stiftische Güter vor Verschleuderung bewahrt worden. In Ausübung der geistlichen Gerichtsbarkeit sei durch sie manche Parteilichkeit und Gewalttätigkeit verhindert worden. Namentlich sei durch sie gegenüber dem durch die Wahl gegebenen vielen Personenwechsel eine gewisse Kontinuität, ein konservativer Zug in die bischöfliche Regierung gekommen und der fürstliche Absolutismus verhindert worden, wie er seit der Reformation in den weltlichen Gebieten herrschte. Die Wahlkapitulationen hätten aber auf dem Gebiete der weltlichen Herrschaft der Bischöfe mehr Berechtigung gehabt als auf dem der geistlichen Gewalt, sie seien daher mit der Säkularisation ganz von selbst verschwunden. Man kann mit dieser Beurteilung um so mehr übereinstimmen, als der Verf. auch die Schäden der Wahlkapitulationen offen hervorhebt, die hierin vielfach zu Tage treten: Eigennutz, Rücksichtslosigkeit in der Durchführung, geschworene und nicht gehaltene Eide, erbitterte, langwährende und aufzehrende Kämpfe zwischen Bischof und Kapitel.

Als Mangel ist zu bezeichnen, daß das durchaus notwendige Register fehlt. S. 2 A. 2 wäre etwa zu bemerken gewesen, daß die bis heute älteste bekannte Wahlkapitulation die von Verdun 1209 ist; vgl. G. v. Below, Territorium und Stadt, 1900, S. 177. Tadelnswert ist das immerwiederkehrende Wort „diesbezüglich“. S. 92 A. 3 heißt es unrichtig: Hinschius a. a. O. S. 138 f. statt: Bd. III, S. 138 f. Im Literaturverzeichnis wäre beizufügen: J. Freckmann, Die *capitulatio perpetua* und ihre verfassungsmäßige Bedeutung für das Hochstift Osnabrück (1648–1650), 1906.

Tübingen.

J. B. Sägmüller.

König, Hermann Josef, Die katholischen Körperschaften des Unterelsasses vor und während der großen Revolution. [Beiträge zur Landes- u. Volkeskunde von Elsaß-Lothringen u. den angrenzenden Gebieten L]. Straßburg, Heitz, 1915 (XVI, 186 S. 8°). M. 8.

Das Fach der neuesten Kirchengeschichte hat jüngst unter seinen Novitäten mehrere aufzuweisen, denen, obwohl sie längst vor dem Kriege geplant oder in Angriff genommen waren, die Gunst der Stunde jetzt bei ihrer Veröffentlichung zu einer besonders klangvollen und starken Resonanz verhilft. Ich denke an diese oder jene Görsepublikation, an eine Darbietung wie diejenige von Stutz über die kirchliche Entwicklung der Rheinlande im Rahmen Preußens, an Schwahns Arbeit über die katholischen

Rheinlande und Belgien zwischen 1830 und 1840 und weise nun hier auf eine dem Elsaß, und zwar dem der Revolutionszeit, gewidmete Studie hin, die ihre — von dem Verfasser König übrigens im Vorwort angedeuteten — kirchenpolitischen Reflexe ganz von selber wirft, mag unser Referat auch jeden von rein historischer Betrachtung ablenkenden Gesichtspunkt mit Grund beiseite lassen.

Ein Buch, das die Schicksale der katholischen Körperschaften des Unterelsaß am Vorabend und während der großen Revolution im einzelnen dartut, läßt ja schon — unter Verzicht auf kirchenpolitische Ausblicke — durchaus wissenschaftlich betrachtet, zu anderen als nur engbegrenzten und provinzialgeschichtlichen Erörterungen ein. Orientiert es doch über Stand und Rolle dieser Körperschaften wie über Aufnahme und Ausführung der kirchengegnерischen Gesetzgebung der Nationalversammlung in einem Grenzlande, auf einem Frankreichs Entwicklung äußerlich verbundenen, im Grunde aber deutsch gebliebenen Kulturboden, der dank der Intensität seines auch durch die Aufklärungsepoche keineswegs entnervten religiösen Lebens von radikalen und klerusfeindlichen Maßnahmen mit am stärksten betroffen werden mußte. König sieht von solcherlei Erwägungen geistesgeschichtlicher Art im ganzen ab, legt vielmehr eine gut fundierte und kritisch verlässige Leistung archivalisch-statistischen Gepräges vor, wie an sich auch deren der jüngeren kirchlichen Vergangenheit des Elsaß nur zu wünschen sind. Vorwiegend beschäftigen ihn neben der äußeren Lage der Körperschaften vor 1789 die wirtschaftlichen Begleit- und Folgeerscheinungen ihres Unterganges. Dabei ergeben sich Rückschlüsse auf den religiös-sittlichen Habitus der Kommunitäten und ihrer Mitglieder unmittelbar und ohne weiteres.

Durchweg erscheint die Lage der unterelsässischen Stifter und Klöster vor Ausbruch der Revolution, wie König sie uns schildert, entsprechend den allgemeinen kirchlichen Zuständen im Lande wohlbefriedigend. Symptome der Auflösung und des Verfalls begegnen zwar, bleiben indes vereinzelt und ohne bedrohlichen Charakter. Gewiß läßt der mönchische Nachwuchs an Zahl wie an erstem Streben zu wünschen übrig; indes ist der Geist der Konvente und Kapitel — man halte fest, am Ausgang des 18. Jahrhunderts — noch überwiegend rein, ihr Vermögensstand gesund und sind vielfach die Beziehungen zur Bevölkerung (nicht zuletzt eben wirtschaftlicher Gründe halber) vertrauensvoll. So versagen sich die meisten elsässischen Abgeordneten zur Nationalversammlung deren die geistlichen Körperschaften betreffenden Reformdekreten und findet die Ausführung der Gesetze speziell in unserem Bezirke vielen Widerstand, erzeugt, alles in allem genommen, „Unzufriedenheit, Erbitte-rung und Elend“ (S. 185). Im Durchschnitt entschädigt der Staat die ihrem bisherigen Lebenskreise entrissenen und damit ihres Lebensunterhaltes beraubten Stiftsherren und Ordensleute nur sehr karg; dennoch treten aus deren Reihen bezeichnenderweise ins konstitutionelle Pfarramt nur wenige über.

S. 10: Barmherzige Schwestern und Schwestern St. Vincenz von Paul ist doch kein Widerspruch. — S. 74: Der Straßburger Seminarregens heißt einfach mit seinem Familiennamen Jeanjean. Vgl. J. Guerber, Liebermann (Freiburg 1880). — S. 108: Auf wen geht die Annahme einer geheimen Korrespondenz von elsässischen Klerikern mit deutschen Fürsten denn eigentlich zurück? — Überhaupt würde ein dem einleitenden Abschnitt

von Thomé, Die Zivilkonstitution im Oberelsaß, Straßb. Diss. 1908, entsprechender Literaturbericht dem Buche nützlich sein.

Als Ganzes ist die Arbeit auch kulturhistorisch trotz des in ihr vorwiegenden Details nicht ohne Reiz; nur wünschte man sie dem allgemeinen Rahmen der elsässischen Kirchengeschichte noch fester eingefügt und eben mit doch stärkerem geistesgeschichtlichen Einschlag.

Berlin.

A. Schnütgen.

Vansteenberghé, E., Autour de la Docte Ignorance. Une controverse sur la théologie mystique au XV^e siècle. [Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters. Bd. XIV, Heft 2–4]. Münster, Aschendorff, 1915 (XI, 221 S. gr. 8^o). M. 7,40.

Der Verfasser, vor dem Kriege Direktor am Seminar St. Thomas zu Saint-Amand-les-Eaux (Dép. du Nord), der sich bereits im VIII. Bande der »Beiträge z. Gesch. d. Philos. d. M.-A.« durch die erstmalige Veröffentlichung der gegen den Kardinal Nikolaus von Kues gerichteten Streitschrift *De Ignota Literatura* des Johann Wenck von Herrenberg um den Kusaner verdient gemacht hatte, bietet hier einen neuen wertvollen Beitrag zur Erkenntnis des großen Philosophen und Theologen, bei dem Scholastik und Mystik, Mittelalter und Humanismus der Renaissance sich in durchaus persönlicher Eigenart verbinden. Auf Grund von ausgedehnten Handschriftenstudien zeigt Vansteenberghé, wie in den Klöstern Bayerns und Tirols, vor allem in dem blühenden Tegernsee, wo der Abt Kaspar Aindorffer und der Prior Bernhard von Waging warme Freunde des Kusaners und seiner Lehre sind, von der *Docta Ignorantia* Kusas eine starke Bewegung ausging, die uns zugleich in einer Reihe erstmalig edierter Originaldokumente anschaulich vorgeführt wird. Es handelt sich dabei zunächst um die Frage, ob die mystische Erhebung des Herzens zu Gott stets von einer gewissen Erkenntnis ausgehen und begleitet sein müsse, wie die herrschende Scholastik und auch Nikolaus von Kues es wollen, oder ob sie in einer rein affektiven Liebe ohne jede vorhergehende und begleitende Erkenntnis bestehen könne, wie der Karthäuser Vinzenz von Aggsbach (den Vansteenberghé schon in der Festschrift für Baeumker, Suppl.-Bd. zu den »Beitr.«, behandelte) in seiner hier gleichfalls veröffentlichten Streitschrift gegen Gerson behauptete. Ist so das Buch Vansteenberghés seinem sachlichen Gehalte nach ein höchst interessanter, vieles Neue bringender Beitrag zur Geschichte des Streites um den Primat des Intellektes oder des Willens und Gefühles, so enthält es zugleich eine Fülle von beachtenswerten dokumentarischen Beiträgen ebenso zur allseitigen Würdigung des Kusaners nach seiner Stellung innerhalb der Renaissancewissenschaft und der kirchlichen Reform, wie zur Erkenntnis des regen geistigen Lebens in den süddeutschen Klöstern der Zeit.

München.

Cl. Baeumker.

Zscharnack, Leopold, Prof. Lic., Privatdozent an der Universität Berlin, John Locke's Reasonableness of Christianity (Vernünftigkeit des biblischen Christentums) 1695, übersetzt von Prof. Dr. C. Winckler in Berlin, mit einer Einleitung herausgegeben. Gießen, Töpelmann, 1914 (LXVI, 140 S. gr. 8^o). M. 5.

Diese Schrift bildet das 4. Quellenheft zu den »Studien zur Geschichte des neueren Protestantismus«.

Inhalt des Lockeschen Traktates sind nicht, wie man nach dem Titel erwartet, religionsvergleichende oder erkenntnistheoretische Fragen, sondern die Rechtfertigungsfrage unter juristischen und dogmatischen Gesichtspunkten. Locke setzt sich zum Ziele, bei aller Schätzung der vor- und außerchristlichen religiösen und philosophischen Entwicklung die unbedingte Notwendigkeit der christlichen Offenbarung zu erweisen. Dabei zerschneidet er aber willkürlich nicht bloß das kirchliche, sondern auch das biblische Glaubenssystem, indem er mit Berufung auf die protestantische Lehre von den heilsnotwendigen Fundamentalartikeln nur so viel gelten läßt, als ihm vernunftgemäß erscheint. Der Verfasser der Toleranzbriefe, welcher die Katholiken von der Toleranz ausgeschlossen wissen wollte, kümmerte sich dabei selbstverständlich nicht um das geschlossene System der katholischen Rechtfertigungslehre, sondern nur um die einander widersprechenden protestantischen Theorien. Der Herausgeber charakterisiert Lockes Standpunkt als einen kritisch erweichten, vom Dogma losgelösten, rationalen Supranaturalismus. Die Charakteristik ist köstlich. Obwohl Locke, der an der Inspiration festhalten will, den heilsnotwendigen Glauben nur auf Grund der Evangelien und der Reden der Apostelgeschichte feststellen zu wollen vorgibt und die neutestamentlichen Briefe ausschließen will, rückt er doch die protestantische Interpretation des Paulus in das Zentrum seiner Rechtfertigungstheorie. In letzterer werden die charakteristischen Züge der heilsgeschichtlichen Erlösungsreligion stark verflüchtigt zugunsten einer „ethischen Religion“, in welcher er aber vom protestantischen Standpunkte vielfach abweicht, indem er das „Gesetz der Werke“ betont und den von der deutschen Aufklärung so sehr gehaßten Lohngedanken in den Vordergrund stellt. Das Höchste ist für Locke wie für die deistische Religionswissenschaft überhaupt das Naturgesetz als ewige, unwandelbare Norm der Sittlichkeit.

Der Herausgeber ist bestrebt, zu zeigen, daß Lockes Absicht gegen den Deismus gerichtet gewesen sei, wenn auch die Hauptwirkung seines Werkes die umgekehrte war. Allerdings nennt er ja Hobbes und Spinoza „die mit Recht verrufenen Namen“. Allein der Vergleich, in welchen ihn deshalb der Herausgeber mit Leibniz stellt, ist ungerechtfertigt. Leibniz selbst hat mit einer gewissen Leidenschaft auf die materialistische und deshalb religionsfeindliche Tendenz der Lockeschen Philosophie hingewiesen und hat durch die geschichtliche Entwicklung Recht behalten. Mit mehr Grund sucht der Herausgeber sodann Locke an die Latitudinarianer in England und an die Arminianer in Holland, besonders an Limborch, anzunähern.

Was die Wirkung von Lockes Schrift anlangt, so wurde letztere in den trinitarischen Streit hineingezogen und in England selbst fast allgemein abgelehnt; erst die Presbyterianer Benson und Holand griffen in apologetischer Tendenz auf ihn als „einen der besten Denker der Zeit“ zurück. Katholischerseits wurde das Buch 1737 auf den Index gesetzt. In Deutschland hat Locke auf Lessings „Erziehung des Menschengeschlechtes“ und auf Kants Religionsphilosophie ohne Zweifel starken Einfluß geübt.

Obwohl wir dem Standpunkt des Herausgebers namentlich in der dogmatischen Schätzung naturgemäß vielfach nicht zustimmen können, müssen wir doch seine Einleitung als an einer gründlichen Kenntnis von Lockes

Gesamtentwicklung wohl orientiert anerkennen. In Winckler, der als Übersetzer Lockes in der »Philosophischen Bibliothek« schon bewährt ist, hat der Herausgeber eine glückliche Wahl für die keineswegs immer leichte Übersetzung getroffen. Wir haben hier, da frühere Übersetzungen auf die französische Version von Pierre Coste zurückgingen, die erste deutsche Originalübersetzung vor uns.

Bei der Stellung des Autors in der Geschichte des europäischen Geisteslebens ist die Schrift immerhin interessant, nicht wegen ihres dogmatisch sehr dürftigen Gehaltes, sondern wegen der Art und Weise, wie die Erkenntniskritik des „Versuches über den menschlichen Verstand“ auf religiösem Gebiete sich wirksam erweist. Das Urteil des Leibniz in einem Briefe an Lady Masham 1705 muß nach seiner späteren, unzweideutigen Stellungnahme besonders in seiner Kontroverse mit Samuel Clarke normiert werden.

Regensburg.

F. X. Kiefl.

Hagemann, Dr. Georg, weil. Professor der Philosophie an der Akademie zu Münster, **Logik und Noetik**. 9. u. 10. Auflage, neubearbeitet von Dr. Adolf Dyroff, Professor an der Universität Bonn. Freiburg, Herder, 1915 (XII, 298 S. gr. 8^o). M. 4; geb. M. 4,60.

Zahlreiche dankenswerte Erweiterungen, zum Teil auch Vertiefungen einzelner Materien weisen die, gleich der achten, von Prof. Dr. A. Dyroff besorgten neuen Auflagen des Hagemannschen Leitfadens der Logik und Noetik auf. Das Buch legt allenthalben Zeugnis dafür ab, daß sich der Verfasser gerade in die schwierigeren Probleme auf logischem und erkenntnistheoretischem Gebiete gründlich hineingearbeitet hat. Dadurch sowohl wie durch das stete Eingehen auf die in jüngerer Zeit auf beiden Gebieten publizierten literarischen Arbeiten, von denen dem Verfasser wohl kaum eine entgangen ist, erweist es sich als durchaus auf der Höhe der wissenschaftlichen Forschung stehend. Besonders aktuelle Probleme wie das der „erkenntnistheoretischen Logik“, des erkenntnistheoretischen Relativismus und Pragmatismus, der logischen Induktion u. a. m. werden auch besonders eingehend erörtert. Der Skeptizismus hat eine umfassendere und vertieftere Bearbeitung erfahren, desgleichen der Idealismus und Empirismus. Was insbesondere das so überaus wichtige Induktionsproblem anlangt, so kommt es dem Verfasser sehr zu statten, daß er bis jetzt noch nicht veröffentlichte Gedankengänge Baeumkers benutzen durfte. Geschickt gewählte Beispiele erhöhen den Wert des Buches; sie werden vornehmlich dazu beitragen, daß es, was wir ihm aufrichtigst wünschen, zahlreiche eifrige und verständnisvolle Leser aus dem Kreise der akademischen Jugend, für die es zunächst bestimmt ist, findet.

Bamberg.

Chr. Scherer.

Rademacher, Dr. Arnold, Professor der Theologie in Bonn, **Der Entwicklungsgedanke in Religion und Dogma**. [Rüstzeug der Gegenwart. Eine Sammlung von religiösen, philosophischen und apologetischen Tagesfragen. Neue Folge. Herausgegeben von Dr. Jos. Froberger. Zweiter Band]. Köln, J. P. Bachem, 1914 (102 S. gr. 8^o). M. 1,80; geb. M. 2,40.

Rademachers Schrift ist getragen von der Überzeugung, daß der Entwicklungsgedanke in der Anwendung auf Natur und Geisteswelt weitgehende Berechtigung hat und an sich auch weder dem Gottesglauben noch der

Offenbarungsreligion widerspricht. Sie bezeichnet aber ebenso scharf die Grenzen, die ihm aus philosophischen und religiösen Gründen gezogen werden müssen. Die einzelnen Kapitel des Buches behandeln „Die Entwicklungslehre“ im allgemeinen, „Entwicklungslehre und Religion“, „Entwicklungslehre und Offenbarung“, „Entwicklungslehre und Dogma“. In sorgfältig abwägender Weise legt der Verf. die katholische Auffassung dar, in steter Auseinandersetzung mit modernen Anschauungen.

Besondere Berücksichtigung findet der biologische Entwicklungsbegriff und die Frage seiner Anwendung auf das religiöse Gebiet. Der traditionelle Vergleich der Entwicklung des Dogmas mit dem organischen Wachstum wird geprüft. Seine Berechtigung wird verteidigt, zugleich aber wird betont, daß es sich doch nur um eine Analogie handelt und die bedeutsamen Unterschiede zwischen biologischer und „idealer“ Entwicklung nicht übersehen werden dürfen. In diesem Zusammenhang stellt der Verf. auch die Frage: Hat die Geschichte des Dogmas den Charakter der Epigenesis (Entwicklung) oder den der Evolution (Entfaltung)? „Die Entfaltung ist jener Prozeß, bei dem ein als solches schon vorhandenes Organ sich durch eine immanente Lebenskraft herausbildet und so zur Gestaltung des Ganzen seinen Anteil beiträgt. Die Entfaltung geschieht durch Zerlegung, Spaltung, Auseinanderfallen der Teile.“ „Die Entwicklung ist dadurch von der bloßen Entfaltung unterschieden, daß bei ihr neue Gebilde entstehen, die als solche in dem Keime oder der Zelle noch nicht eingeschlossen waren.“ Indem er diese biologischen Termini auf das religiöse Gebiet überträgt und so einem alten Problem eine moderne Form gibt, folgt R. dem Beispiele von Karl Beth (Die Entwicklung des Christentums. Leipzig 1913). Bei Beth werden auch wie bei Rademacher die Ausdrücke „Entwicklung“ und „Epigenesis“ gleichgesetzt, während der gewöhnliche Sprachgebrauch dem Wort „Entwicklung“ nicht diesen speziellen Sinn gibt. In der Beantwortung der Frage kommt R. zu dem Resultat, daß die Entwicklung des Dogmas durch keinen der beiden Begriffe erschöpfend bezeichnet wird, weil sie von beiden Momenten etwas enthält. Die Dogmengeschichte ist in vieler Hinsicht die Entfaltung eines Gegebenen, aber auch eine gewisse Epigenesis läßt sich in ihr nicht verkennen. „Schon die Tatsache, daß im Laufe der Dogmengeschichte nicht bloß neue Formulierungen der Offenbarungslehren sich ergeben haben, sondern auch durchaus neue Erkenntnisse, zeigt, daß die bloße Entfaltung den Vorgang der Auswirkung des Dogmas nicht immer vollkommen zu decken vermag.“ Die Grenzen, innerhalb deren der Verf. eine Epigenesis beim Dogma anerkennt, werden jedoch so gezogen, daß der katholische Standpunkt vollkommen gewahrt ist.

Die ganzen Ausführungen des Verf. sind sachkundig und gediegen. Sie erschöpfen das Thema, das eine Fülle von Problemen enthält, zwar nicht, aber sie bringen doch über die wichtigsten Prinzipienfragen Klarheit. Eine Erprobung ihrer Thesen an den Tatsachen der Geschichte ließ sich in der kleinen Schrift auf breiter Basis nicht durchführen. Doch erläutert der Verf. das Gesagte wenigstens an einem Beispiel dogmengeschichtlicher Entwicklung ausführlicher. Er wählt dazu die Lehre vom Primat des Papstes.

Pelplin.

F. Sawicki.

Cathrein, Viktor, S. J., Die Einheit des sittlichen Bewußtseins der Menschheit. I. Band: Die Kulturvölker. Die Naturvölker Europas, Asiens und Afrikas (nördliche Hälfte). II. Band: Die Naturvölker Afrikas (Südhälfte) und Nordamerikas. III. Band: Die Naturvölker Südamerikas, Australiens und Ozeaniens. Freiburg i. Br., Herder, 1914 (XII, 694; X, 653; VIII, 592 S. gr. 8°).

Cathreins vorliegendes Werk war in seinen Grundzügen der »Moralphilosophie« des Verfassers in deren vier ersten Auflagen als Anhang („Überblick über die sittlichen Anschauungen der wichtigsten Kultur- und Naturvölker“) beigegeben gewesen. Jetzt erscheint es getrennt und soll die Frage beantworten: „Gibt es einen Grundstock von sittlichen Begriffen und Grundsätzen, die von allen Völkern zu allen Zeiten anerkannt waren und die man deshalb als ein unverlierbares Gemeingut aller Menschen bezeichnen kann?“ (S. 1). Diesen Grundstock stellt nicht die vergleichende Ethnographie und Ethnologie fest, sondern der Moralphilosoph hat „durch seine Forschung zu ermitteln, was seiner Natur nach gut und böß, lobens- und tadelnswert und deshalb immer und überall von allen urteilsfähigen Menschen als solches anzuerkennen sei“ (S. 5), und findet als diesen Grundstock das natürliche Sittengesetz, etwa im Dekalog der Offenbarung ausgedrückt (S. 18).

Das wird wohl auf eine aprioristische Festsetzung des Maßstabes hinauskommen. Cathrein polemisiert (S. 4) gegen den extremen Evolutionismus, der nicht aus den Begriffen das Sein, sondern aus dem Sein die Begriffe ableitet. Später (S. 14) stellt er den (aristotelischen) Grundsatz auf: „Wir schöpfen all unsere Begriffe mittelbar oder unmittelbar aus der Erfahrung, durch die Sinne.“ Das heißt doch auf die Moral angewendet: Es gibt auch in der Ethik rein formale Bestimmungen von gut und böß; es handelt sich für die Geschichte der ethischen Anschauungen, zu erforschen was bei den einzelnen Völkern als gut oder böß angesehen wurde; erst dann wird sich ein Grundstock sittlicher Begriffe feststellen lassen, der bei allen Völkern inhaltlich sich deckt (vgl. das zustimmend zitierte Zitat von P. Deussen S. 13).

Cathrein selbst betont dann bezüglich der Methode und der Quellen seiner Untersuchung, daß er sich ganz auf den Boden der Tatsachen, soweit sie die Ethnographie aufzeigt, stellen will. Hinsichtlich der Wertung der Quellen nimmt er den allzulange vernachlässigten Grundsatz auf, daß nicht die Berichte von Reisenden die besten sind, die ohne besondere Kenntnis der Sprache einige Monate bei dem betr. Volksstamme verweilen, sondern die Berichte von Männern, welche jahrelang die intimsten Zeugen des Volkslebens geworden sind z. B. die Missionare; nur müßten die Missionare mehr ethnographische Schulung genießen.

Die ethischen Anschauungen der einzelnen Völker führt Cathrein in einem geradezu staunenswerten Reichtum von Einzelausführungen vor, nicht bloß von Völkern, die noch heute existieren, sondern auch von geschichtlichen Völkern. Cathrein teilt sie ein in Kultur- und Naturvölker. Die Scheidung erscheint nicht sehr glücklich. Abgesehen davon, daß der Begriff Kultur recht schwankt — Cathrein nimmt als Unterscheidungsmerkmal den Gebrauch der Schrift an —, wurden durch diese Einteilung zusammengehörige Völker und Kulturkreise auseinandergerissen z. B. Finnen und Lappen S. 132

bzw. 197; zumal sie in einfach geographischer Reihenfolge aneinandergereiht werden.

Die einzelnen Völker nachzuprüfen, ist mir leider in meiner gegenwärtigen Verwendung im Kriege nicht möglich. Die Literatur ist in großer Fülle herangezogen, insbesondere auch sehr viel ältere. Leider fehlt die neueste Literatur gänzlich. Er zitiert fast überall nur schriftliche Denkmale und zweite Quellen, z. B. für die römische Ethik Mommsen, für die Gallier (Kelten) die römischen Klassiker und Mone, Geschichte des Heidentums im nördlichen Europa, 1823 (!), für die Germanen Simrock, Handbuch der deutschen Mythologie, 1878, ferner Philipps, Grimm und Schulte.

Die Behandlungsmethode ist rein deskriptiv nach dem Schema Gottesverehrung, Totenkult, Rechts- und Sozialanschauungen, die in mehr oder minder ähnlicher Aufeinanderfolge bei jedem Volke wiederkehren. Trotzdem ergibt sich kaum für das einzelne Volk ein befriedigendes Gesamtbild; es scheinen nur jene Punkte herausgestellt zu sein, welche dem Verfasser günstig sind. Cathrein sieht ferner — aus prinzipieller Abneigung gegen jeden, auch den berechtigten Evolutionismus — ab von einer geschichtlichen Betrachtungsweise der ethischen Anschauungen. Ohne weiteres werden die ethischen Ansichten so weit auseinanderliegender Epochen wie sie im Veda aufeinandergeschichtet sind, als ein Ganzes ohne Schichtung der einzelnen Epochen vorgeführt. Ebenso fehlt gänzlich das vergleichende Element. Totemismus, vater- und mutterrechtliche Erscheinungen werden zwar erwähnt, aber Cathrein geht nirgends auf die modernen Fragestellungen ein, die sich an diese Theorien knüpfen. Er nimmt nirgends Stellung zu den Versuchen moderner Ethiker, die Gesetze der Moral irgendwie entwicklungsgeschichtlich aus Totemismus oder Tabuismus (Cathrein schreibt tapu) abzuleiten. Dementsprechend trägt auch das Gesamtergebnis dogmatischen Charakter.

Das Werk ist wertvoll wegen seiner erdrückenden Fülle von Material, wegen des mit unleugbarem Geschick durchgeführten Versuches, in einem Gesamtbild die ethischen Anschauungen darzulegen.

Druck und Ausstattung des Buches sind gut; ebenso das Namen- und Sachregister.

z. Z. Landau, Pf. (Lazarett).

Jos. Engert.

Pfeilschifter, Dr. Georg, Religion und Religionen im Weltkrieg. Auf Grund des erreichbaren Tatsachenmaterials dargestellt. Freiburg, Herdersche Verlagshandlung, 1915 (VIII, 115 S. 8°). M. 1,40; in Pappbd. M. 1,80.

Der Freiburger Kirchenhistoriker prüft in dieser sehr lesenswerten Schrift die Erscheinungen des gewaltigen Krieges, die eine Wechselwirkung zwischen Krieg und Religiosität sowie zwischen den Religionen bzw. Konfessionen untereinander erkennen lassen. Er hat den Gegenstand im Januar in einem Vortrage besprochen und diesen nun in erheblich erweiterter Form der Allgemeinheit zugänglich gemacht. Mit der Gründlichkeit des Geschichtskritikers hat er das namentlich in den ersten Kriegsmonaten erst spärlich fließende und oft schwer zugängliche Material gesammelt — die letzte Nachricht stammt vom 1. März — und methodisch bearbeitet. Außer gewöhnlichen Zeitungsnachrichten, deren Zuverlässigkeit ja oft genug zweifelhaft bleibt und auch von

Pf. dem entsprechend gewertet wird, dienen als Quelle vor allem die amtlichen Kundgebungen der Fürsten und Regierungen sowie der Kirchenoberen, daneben gedruckte und briefliche Äußerungen privater Beobachter und Mitteilungen solcher Personen, die selbst mitten in den Ereignissen stehen und über das, was sie sehen und hören, Bericht erstatten.

Der Verf. sucht nun an der Hand dieses vielgestaltigen Stoffes eine Reihe von Fragen zu beantworten: Hat religiöser Gegensatz den Krieg veranlaßt? Die Antwort lautet entschieden verneinend. Der Krieg ist kein Religionskrieg, auch der „heilige Krieg“ der Türken ist es nicht in dem früheren Sinne eines Krieges, der auf die Unterdrückung des Christentums gerichtet ist. Nur bei den Russen, bei denen Religion und Nationalität aufs engste verknüpft sind, war die Ausbreitung der „Orthodoxie“ von vornherein ein Kriegsziel. — Wie wirkt der Krieg auf die Religiosität im Volke und seinen Führern, im Heere an der Front und in den Etappen, bei uns, bei unseren Verbündeten, bei unseren Feinden, bei den Neutralen, und wie wirkt umgekehrt der neubelebte religiöse Geist auf den Krieg ein, auf die Auffassung der Soldatenpflicht, die Aufrechterhaltung der Manneszucht, auf den Mut und die höchste Kraftentfaltung, sei es im Bewegungskampfe und Sturmangriff, sei es im entbehrungsvollen, aufreibenden Stellungskriege? Auf diese Fragen gibt der Hauptteil des Buches Antwort für die verschiedenen am Kriege beteiligten Länder und einige neutrale Staaten, und trotz der Lückenhaftigkeit des Stoffes weiß Pf. eine höchst beachtenswerte, in manchen Teilen geradezu spannende Schilderung der religiösen Zustände seit dem Ausbruche des Krieges zu geben. Es ist selbstverständlich, daß besonders in Deutschland und Österreich-Ungarn das Erhebende und Große der in der ersten Kriegszeit mit elementarer Gewalt hervorbrechenden religiösen Begeisterung am meisten in Pf.s Darstellung hervortritt. Doch auch die Schatten (geringe religiöse Betätigung in der Marine, unsittliches Treiben hier und da in Garnisonstädten und Etappeorten usw.) werden nicht übersehen. Der Mißbrauch der Religion zur Verhetzung des Volkes und zur Aufreizung der Neutralen, wie er bei Franzosen und Belgiern hervorgetreten ist, findet scharfe Verurteilung. Auch verhehlt sich der Verf. nicht, daß jener Enthusiasmus naturgemäß nicht von Dauer sein kann. Aber eine dauernde Hebung des religiösen Lebens nach der Rückkehr der normalen Verhältnisse wird doch ein Erbe aus der großen Zeit sein können. Wir dürfen in den Eifer unserer Seelsorger das Vertrauen setzen, daß sie kein Mittel unbenutzt lassen, das den Gewinn zu einem bleibenden zu machen verspricht.

Der 2. Teil (S. 75—103) untersucht „die Wechselwirkung der verschiedenen Religionen bzw. Kirchen und Konfessionen während des Krieges“. Pf. weist u. a. auf die Zeichen von Voreingenommenheit unter den protestantischen Truppen gegen den katholischen Klerus, ja gegen den katholischen Volksteil hin, woraus sich manche Vorkommnisse in Belgien zu erklären scheinen, hebt dann aber mit Freuden hervor, daß der Krieg sich auch in dieser Hinsicht als Lehrmeister bewährt und ein besseres Sichverstehenlernen angebahnt hat. Bei Österreich-Ungarn geht er besonders auf das Verhältnis der katholischen und orthodoxen Kirche ein und gibt der Befürchtung

Ausdruck, daß die während der russischen Besetzung Galiziens erfolgten zahlreichen Übertritte von Ruthenen zur russischen Orthodoxie wohl dauernde Folgen haben werden, weil dieser Volksteil russischem Wesen zuneigt. Im Islam wird der Krieg jedenfalls das Bewußtsein der religiösen Zusammengehörigkeit aller Muslime stärken und eine erhöhte Tätigkeit für die Ausbreitung ihres Glaubens veranlassen. Verhängnisvoll ist die Schädigung der christlichen Missionen durch die Art und Weise, wie England und Frankreich den Krieg geführt haben. Die scharfen Worte der Anklage sind hier fürwahr am Platze.

— Aus dem brandenden Völkergewoge und dem verwirrenden religiösen Vielerlei hebt sich aber, wie Pf. mit Recht betont, „für alle sichtbar und keinem übersehbar eine religiöse Großmacht heraus, welche bis auf diese Stunde mit peinlichster Gewissenhaftigkeit bestrebt ist, über den kämpfenden Nationen zu stehen“, das Papsttum und der jetzige Inhaber des Stuhles Petri, der, wie er in seiner Ansprache vom 22. Januar 1915 feierlich erklärt hat, als Stellvertreter Christi mit ein und demselben Empfinden alle Kämpfenden umfaßt und als gemeinsamer Vater aller Katholiken in beiden Lagern zugleich Söhne hat, für deren Heil er in gleicher Weise unterschiedslos besorgt zu sein verpflichtet ist. Wie treu die Mahnungen und Bemühungen des Hl. Vaters diesem Grundsatz entsprechen, ist bekannt. Pf. erinnert in einem eigenen Abschnitte an die Tatsachen.

Hoffentlich ist der Verf. daran, die Sammlung des Stoffes methodisch fortzusetzen, so daß wir eine Fortführung und Vervollständigung der wertvollen Untersuchungen erwarten dürfen.

Münster i. W.

Fr. Diekamp.

Kleinere Mitteilungen.

»Hoberg, Dr. Gottfried, *Katechismus der biblischen Hermeneutik*. Freiburg i. Br., Herder, 1914 (VIII, 46 S. 12^o). Kart. M. 1.— Das Büchlein entspricht dank seiner Kürze und Übersichtlichkeit einem wirklichen praktischen Bedürfnisse. Der Hermeneutik wird an vielen Anstalten zwar noch genug Zeit gewidmet, aber meist erst nach Abschluß der Vorlesungen über das Alte Testament. Und doch ist gerade bei Behandlung des letzteren eine Kenntnis der wichtigsten hermeneutischen Prinzipien und Regeln wichtig. Ihre Mißachtung kann beispielsweise bei den prophetischen Büchern zu argen literarkritischen Mißgriffen führen. Über Einzelheiten wollen wir mit dem Verfasser der trefflichen Schrift nicht feilschen. Warum kann die Bedeutung von „zwischen den beiden Abenden“ (S. 34) nicht mit vollständiger Sicherheit angegeben werden? Allerdings nicht mit Hilfe des Lexikons oder der LXX, aber vgl. Josephus A. 14, 4, 3 und Mischna, Pesachim 5, 1. Die auf S. 43 gegebene Einteilung von Is 40—66 ist zwar beliebt, aber trotz des Refrains nicht völlig zutreffend. Der Inhalt der Broschüre ist allen römischen Entscheidungen aufs korrekteste und peinlichste akkommodiert. Die theologische Hermeneutik überwiegt überhaupt (S. 1—32). Der Abriss bietet alles Wissenswerte in kondensierter Kürze und wird denjenigen Anfängern, welche ohne hermeneutische Vorkenntnisse ans Studium des A. T. herantreten, ersprißliche Dienste leisten.
A. Sanda.

»S. Joannis Chrysostomi *De inani gloria et eductio liberis*. Edidit Franciscus Schulte. Progr. Gaesdonck Nr. 627. (Münst. Diss.). Monasterii Guestf., Schöningh, 1914 (XXIV, 34 S. gr. 8^o). — Diese kostbare Schrift des h. Chrysostomus ist nur in einer einzigen Hs, dem cod. Paris. 764 s. X/XI erhalten und hatte bisher nur eine einzige Ausgabe (durch Combefis, Paris 1656) erlebt. In den Chrysostomus-Gesamtausgaben steht sie nicht. Die Mauriner ließen sie als unecht beiseite. Nachdem nun schon Haidacher, der eine deutsche Übersetzung veranstaltete (Freiburg 1907), für die Echtheit

des Büchleins eingetreten war, erfreut uns Fr. Schulte mit einer den kritischen Forderungen der heutigen Wissenschaft entsprechenden neuen Ausgabe des griechischen Textes. Haidachers Beweise für die Autorschaft des h. Chrysostomus hält er im allgemeinen für überzeugend und ergänzt sie durch neue Beobachtungen über den Stil des Verfassers. Nur die von H. behauptete Abfassung der Schrift in Antiochien hält er nicht für bewiesen. Eine Vergleichung mit Plutarchs Buch „über die Erziehung der Kinder“ ergibt, daß Chrysostomus nicht von diesem abhängig ist.

»Süß, Louis, **Geschichte der Reformation in der Herrschaft Rappoltstein**. 1. Teil: bis 1648. [Bausteine zur Elsaß-Lothringischen Geschichts- und Landeskunde. XIV. Heft]. Zabern i. E., A. Fuchs, 1914 (VI, 74 S. gr. 8°). M. 2.— Ein gehaltvolles, auf ernstem Quellenstudium beruhendes Schriftchen. Die Geschichte des Protestantismus in der obersächsischen Herrschaft Rappoltstein ist zwar schon wiederholt behandelt worden. Auf Grund ungedruckter Quellen kann jedoch Süß die Angaben seiner Vorgänger vielfach ergänzen und berichtigen. Der Verf. läßt seinen protestantischen Standpunkt stark hervortreten; auch lobt er bisweilen zu sehr die Personen, die sich um die protestantische Sache verdient gemacht haben. So bemerkt er S. 17 bezüglich der Gräfin Anna Alexandrina, die für die Einführung der neuen Lehre in der Rappoltsteiner Herrschaft eifrigst tätig war: „Alle ihre Schreiben lassen den natürlichen toleranten Sinn, der sie auszeichnete, erkennen.“ Dieser „tolerante Sinn“ erstreckte sich jedenfalls nicht auf die Katholiken. Hätte es von der eifernden Dame abgehangen, so wäre der katholische Gottesdienst in der Herrschaft Rappoltstein mit Stumpf und Stiel ausgerottet worden. Dringend mahnte sie 1562 ihren Sohn Egenolph, den „Götzendienst“ abzuschaffen: „Schöne vor allem nicht den Götzendienern und den gottlosen Kreuzgängen nach Dusenbach (Wallfahrtskapelle bei Rappoltsweiler), wobei viel Büberei und Abgötterei geschieht.“ Als „Abgötterei“ galt ihr der gesamte katholische Gottesdienst, insbesondere das h. Meßopfer. „Gebe Gott“, schrieb sie ihrem Sohne, „daß du deine Untertanen in deiner ganzen Herrschaft durch den gewaltigen Arm Gottes aus der Abgötterei in das h. Evangelium bringest.“ Vgl. J. Rathgeber, Die Herrschaft Rappoltstein, Straßburg 1874, 124. 131. Was S. 10 über Annas Gemahl, den Grafen Ulrich, erzählt wird, ist eine spätere Legende. Im Jahre 1525 war Ulrich noch katholisch, wie aus seinen Aufzeichnungen über den Bauernkrieg hervorgeht. Daß er vor seinem Tode (1531) protestantisch geworden sei, läßt sich aus gleichzeitigen Quellen nicht nachweisen. N. Paulus.

»Die Prinzipien der deutschen reformierten Dogmatik im Zeitalter der aristotelischen Scholastik. Von Lic. Paul Althaus. Leipzig, A. Deichertsche Verlagsbuchh., 1914 (VIII, 275 S. 8°). M. 7,50.— Es sind vor allem drei Fragen, die in der vorliegenden Schrift als „Prinzipien“ der reformierten Dogmatik erörtert werden: 1. das Verhältnis der Philosophie zur Theologie; 2. das Verhältnis der Vernunft zur Offenbarung; 3. die Lehre von der religiösen Gewißheit. Als Vertreter der deutschen reformierten Dogmatik im Zeitalter des Aristotelismus werden hauptsächlich B. Keckermann († 1609) und dessen Schüler J. H. Alsted († 1628) eingehend gewürdigt. Von ihnen aus werden die Linien nach rückwärts, zu Melanchthon und Calvin, Ursinus und Strigel, und vorwärts, zu Maccovius, Polanus, Heidegger u. a., gezogen. „Aber wir nehmen uns die Freiheit“, bemerkt der Verfasser, „die Lenbach bei seinen Porträts gebrauchte: den Hintergrund fast nachlässig zu skizzieren und alle Sorgfalt an die Züge der zu porträtierenden Köpfe zu setzen. In diesem Sinne wollen die geschichtlichen Skizzen, mit denen wir Keckermanns und Alsteds Position umgeben, verstanden sein.“ Bei der Behandlung der drei Hauptfragen wird öfters ein Vergleich mit lutherischen Parallelen angestellt; katholische Parallelen werden nur das eine und das andere Mal flüchtig berührt. Die gehaltvolle Schrift, die schwierige Probleme erörtert, ist nicht leicht zu lesen. Doch kann dem Verfasser, der eine umfassende Quellenkenntnis bekundet, das Zeugnis ausgestellt werden, daß er eine recht gründliche, tief schürfende Arbeit geliefert hat. N. Paulus.

»Austria Sancta. Die Heiligen und Seligen Salzburgs. Von P. Pius Karner, O. Cist. [12. Heft der Studien und Mitteilungen aus dem kirchengeschichtlichen Seminar der theologischen Fakultät der k. k. Universität in Wien]. Wien, Mayer u. Comp., 1913 (VII, 192 S. gr. 8°). M. 3,50.— Unter Verwertung eines reichen Quellenmaterials zeichnet der

Verf. den Lebensgang und das Wirken der Heiligen und Seligen, die im Gebiete des Herzogtums Salzburg ihre segensreiche Tätigkeit entfaltet haben. Mit ruhiger Kritik scheidet er Geschichte und Legende; auch bespricht er gelegentlich die wissenschaftlichen Kontroversen, die sich an das Leben einzelner Männer knüpfen. Bei der hervorragenden Bedeutung eines Virgilius, Gebhard und Eberhard von Salzburg können diese gediegenen Studien auf die Beachtung der Historiker rechnen.

»Austria Sancta. Die Heiligen und Seligen des Königreiches Galizien und Lodomerien und des Herzogtums Krakau von den Anfängen des Christentums bis zum Ausgange des XIV. Jahrh. Von Otto Stanowsky. [Dass. 14. Heft]. Ebd. 1914 (101 S.). M. 1,50.— Die Schrift ist ähnlich gehalten wie die eben erwähnte. Sie genügt aber wissenschaftlichen Ansprüchen nicht vollauf; auch läßt die Darstellung zu wünschen übrig. Gisbert Menge O. F. M.

Bereits eine 5. Auflage wurde notwendig von dem anziehenden Lebensbilde der im Jahre 1899 im Rufe der Heiligkeit gestorbenen »Schwester Maria vom göttlichen Herzen Droste zu Vischering, Ordensfrau vom Guten Hirten«. Es ist eine freie Bearbeitung des von Louis Chasle verfaßten französischen Originals durch P. Leo Sattler O. S. B. (Freiburg, Herder; XVI, 368 S. 8°. M. 3,40). Das Buch konnte in dem von Krankenheilungen erzählenden Teile neuerdings vermehrt werden. Im übrigen ist die neue Auflage unverändert.

Einen ähnlichen Erfolg hatte »Die Geschichte eines verborgenen Lebens« (Freiburg, Herder), in der die Erzählgunst eines Johannes Jörgensen der im Jahre 1908 nach einem Leben großer Frömmigkeit und werktätiger Nächstenliebe hingeschiedenen Paula Reinhard aus Ehrenbreitstein ein Denkmal gesetzt hat. Das Buch ist besonders unserer Frauenwelt warm zu empfehlen. Es wirkt überaus aneifernd und erbauend und lehrt es ernst nehmen mit der christlichen Lebensaufgabe. Die neue Auflage, die vierte und fünfte, ist nur unbedeutend verändert (XI, 279 S. 8°. M. 3).

»Mütterlichkeit als Beruf und Lebensinhalt der Frau. Ein Wort an Erzieher und Erzieherinnen. Von A. Heinen. M.-Gladbach, Volksvereinsverlag, 1915 (102 S. 8°). Geb. M. 1,20.— „Vom kindlichen Spiel bis zur ersten Beschäftigung der erwachsenen Jungfrau muß durch alle Erziehungsarbeit sich der Leitgedanke hindurchziehen: Weckung einer ernst mütterlichen Gesinnung, Befähigung zu mütterlichem Schaffen, Wegweisung zur reifen, innerlichen Mütterlichkeit“. Für die Erfüllung dieser hochwichtigen Aufgabe an der weiblichen Jugend gibt A. Heinen in seinem Buche prächtige Gedanken und Winke. Frau E. Gnauck-Kühne verdankt er die Anregung, diesem Erziehungsprobleme nachzugehen. Geistliche tun gut daran, sich in dieses Problem zu vertiefen für ihre notwendige Mitarbeit an der Jugenderziehung und für die Belehrung der Frauen und Mütter. Alle ersten Erzieher und Erzieherinnen finden hier neue Orientierung in ihrer Berufsarbeit. Dr.

»Mahnruf an Eltern und deren Vertreter über Erziehung der Kinder zur Keuschheit. Von Heinrich Kaminski. Dülmen i. W., A. Laumann (198 S. 8°). Geb. M. 2,50.— In den letzten Jahren sind manche Bücher geschrieben worden, die sich als Ratgeber in der hochernsten Frage der Erziehung zur Keuschheit anbieten. Das vorliegende Buch redet den Eltern scharf, manchmal derb, ins Gewissen. In der Regel werden nur keusche Eltern keusche Kinder erziehen können. Ehrfurcht vor sich selbst und vor den Kindern, das muß die Lösung sein. Die Belehrungen und Ratschläge, die in verschiedenen Kapiteln vorgelegt werden, sind begleitet und begründet von vielen Geschichten, Gedichten, Aussprüchen, wodurch die Arbeit einen wohl etwas zu buntscheckigen Charakter erhält, andererseits auch wieder bei der naturgemäß empfindlichen Sache für gute und reiche Abwechslung und Ablenkung sorgt. Eltern und Erzieher werden großen Nutzen aus dem Buche ziehen können. Der berühmte Psychiater heißt nicht Krafft-Elbing, sondern Krafft-Ebing. Dr.

»Im Kampf ums Kreuz.« Jahrgang 1914. Nr. 1—10. Missionsverlag S. Ottilien. 8°. Nr. 3, 7, 8 und 9 je 20 Pfg., die übrigen je 10 Pfg. — Diese kleinen Broschüren sollen das Interesse für die Missionen und die Missionare wecken und fördern. Eine Rede von Erzabt Norbert Weber über die „Lage der Heidenmission“ (1) schildert in großen Zügen die dringende Notwendigkeit, die Missionen und die Arbeit der Missionare zu

unterstützen. Demselben Zwecke dienen in eindrucksvoller Weise zwei andere Reden desselben Verfassers: „Ein Zeichen der Zeit“ (5) und „Soziale und religiöse Bedeutung der Heidenmission“ (6). P. Leberle, „Der Hilferuf der Heiden“ (2), zeigt, wie sehr die Missionspflicht heutzutage drängt und wie jeder katholische Christ in seinem Stand und Beruf zur Missionsarbeit beitragen kann und soll. Veronikaseelen, die, wie einst Veronika, dem kreuztragenden Heiland ihre Liebesdienste erwies, an dem Missionswerke teilnehmen und den Glaubensaposteln die Bürde des Missionskreuzes zu erleichtern suchen, sind jetzt mehr denn je notwendig. P. Farnholz, „Veronika“ (3), erklärt, wie edelgesinnte Frauen und Mädchen Großes für die Missionen vollbringen können durch Sammlung von Missionsalmsen, durch Gebet usw. P. Danzer, „Der h. Benedikt als Apostel“ (4), zeigt in einem geschichtlichen Überblick, wie die der Heidenmission sich widmenden Benediktiner dem Geiste und Vorbilde ihres großen Vaters entsprechen. Ergreifende Schilderungen aus der Mission in Deutsch-Ostafrika bieten P. Leberle, „Martyrerblut ist der beste Same für neues Christentum“ (7), und Erzabt Weber, „Sorgenkinder. Rundgang durch die Aussätzigendörfer“ (8). Von den Schwierigkeiten und Erfolgen in der koreanischen Mission erzählt P. Fischer, „Erlebnisse eines Tabernakels in der Mission“ (9), und eine Primizpredigt von Pfarrer Stegherr, „Der katholische Missionar ein Held des Opfers und der Arbeit“ (10), weckt nicht nur Hochachtung und Bewunderung für den schweren Beruf des Missionars, sondern auch das Verlangen, wenigstens durch Opfer und Gebet an dem hohen Missionswerke teilzunehmen.

»Der Monat Mariä. Von Peter Johann Beckx, weiland General der Gesellschaft Jesu. Von neuem durchgesehen von Peter Diel S. J. 18. Auflage. Freiburg, Herder, 1913 (XVI, 252 S. 18^o). M. 1,20; geb. M. 1,60.« — Nach einem kurzen Vorwort über die Anfänge der Mariandacht und die Art und Weise, wie diese Andacht gehalten werden soll (S. IX—XIV), bietet das Büchlein kurze Betrachtungen über Leben und Tugenden Mariä für jeden Tag des Monats. Jeder Betrachtung folgt ein entsprechendes Gebet und ein passendes Beispiel aus bekannten Heiligenlegenden. Die neue Ausgabe ist unverändert geblieben. —ng.

»Mariens Erdenglück, Maivorträge, gehalten bei St. Ludwig in München, von Dr. theol. Franz Klasen. 3. und 4. Auflage. Regensburg, Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz, 1913 (IV, 91 S. 12^o). M. 1.— Der Verfasser behandelt in sieben Vorträgen Marias Zufriedenheit, ihr verborgenes Leben, ihre Liebe zur Arbeit, zum Beruf, ihr Gebet und ihre Geduld, ihre Nächsten- und Gottesliebe. Diese Vorträge, in klarer und vornehmer Sprache gehalten, sind geeignet, auf Herz und Gemüt des Zuhörers oder des Lesers tief einzuwirken und ihn mit neuem Mut zu treuer Pflichterfüllung zu beseelen. —ng.

»Maria, die Liebe und Wonne des Menschengeschlechtes. In schönen Zügen aus dem Leben großer Verehrer der sel. Jungfrau. Von P. Philibert Seeböck O. F. M. Innsbruck, F. Rauch, 1913 (IV, 188 S. 12^o). M. 1,45; geb. M. 2,15.« — Das Buch enthält Beispiele von Liebe und Verehrung zu Maria aus dem Leben von 72 frommen Personen aller Jahrhunderte. Der Zweck des Verfassers ist vor allem zu erbauen, somit wird auch in den einzelnen Beispielen keine Rücksicht darauf genommen, ob etwa vom geschichtlichen Standpunkt aus Anfechtbares darin berichtet wird. Hier und da sind kleinere Druckfehler zu bemerken. Z. B. S. 5 Z. 4: Albert studierte die Hochschule; S. 43 u. 44 st. Bartolomäo lies Bartolommeo; S. 74 st. Martinkur lies Mattaincourt; S. 90 st. Somacha lies Somasca; S. 157 st. Bëssières l. Bessières; ebd. st. delle frate l. delle Fratte usw. —ng.

»Marias Wunder und Gnadenerweise in Lourdes und an ihrem Schmerzensbilde in Campocavallo. Von einem Priester der Erzdiözese Köln. Trier, Paulinusdruckerei, 1913 (221 S. 12^o). Geb. M. 0,80.« — Der Verfasser berichtet über die Erscheinungen und Heilungen von Lourdes sowie über außerordentliche Vorkommnisse (Öffnen, Schließen und Bewegen der Augen) am Bilde der schmerzhaften Mutter in Campocavallo bei Osimo (Italien) und über einige auffallende vor diesem Bilde erfolgte Heilungen. „Durch diese Wunder bestätigt Maria den Glauben an Jesum“ und ermahnt zu einem wahren Leben nach dem Glauben. —ng.

»Das Büchlein von Unserer Lieben Frau von Joseph

Hilgers S. J. Freiburg i. Br., Herder, 1913 (VIII, 37 S. 12^o). M. 2.— Unter diesem Titel gibt H. eine Neuausgabe seines vortrefflichen Buches »Maria der Weg zu Christus« (vgl. Theol. Revue 1907, Sp. 495). Nur der Gebetsteil hat größere Änderungen erfahren. —ng.

»Sinthern, Peter, S. J., Im Dienste der Himmelskönigin. Vorträge und Skizzen für Marianische Kongregationen. Freiburg i. Br., Herder, 1914 (XI, 296 S. 8^o). M. 3,20; geb. M. 4.— In vorliegendem Buche hat P. Sinthern eine Reihe von Vorträgen und Skizzen gesammelt, die bereits in den Heften der »Präsides-Korrespondenz für Marianische Kongregationen« zu verschiedenen Zeiten veröffentlicht wurden. Sie behandeln Ziel und Aufgabe der Kongregationen, ihr Wesen und ihre Entwicklung, ihre Früchte und Wirkungen, die Tugenden und Pflichten der Mitglieder usw. Unter den Verfassern dieser Ansprachen findet man wohl bekannte Namen, von denen wir hier nur einige hervorheben wollen: Prof. Dr. Ludwig Baur, Prof. Dr. K. Hilgenreiner, Dr. Schofer, Msgr. Dr. Sigm. Waitz, Msgr. Rauch, Jos. Prötzner, P. Schwärzler S. J., P. J. B. Metzler S. J., P. Rup. Wickl S. J., P. Gebh. Weber, P. M. Gatterer S. J., P. Joh. Zorell S. J. usw. Diese Namen allein bürgen schon für die Gediegenheit des Inhaltes. Man kann darum die Absicht des Herausgebers, auf den ersten vorliegenden Band noch andere folgen zu lassen, nur mit Freuden begrüßen. Die Vorträge werden nicht wenig dazu beitragen, „frisches, eifriges Sodalenenleben im schönen Gottesgarten der Marianischen Kongregationen erblühen zu lassen“ (S. VI). —ng.

»Officium parvum B. M. Virginis. Die kleinen Marianischen Tagzeiten. Lateinisch und deutsch, mit einer Einleitung und kurzen Erklärungen. Von Dr. Joseph Bach. 8. Auflage. Ausgabe für Ordenskongregationen. Freiburg i. Br., Herder, 1913 (X, 255 S. 12^o). Geb. M. 2.— Das Büchlein ist besonders für Ordensleute bestimmt, die statt des großen Officiums nur die kleinen Marianischen Tagzeiten beten. Nach einigen Vorbemerkungen über die Vortrefflichkeit dieses Gebetes, über seine Bedeutung im allgemeinen, über seine Bestandteile und über die kirchlichen Vorschriften für das gemeinsame wie das private Beten des Officiums folgt der Text der Tagzeiten nebst der deutschen Übersetzung. Vor den Psalmen und Lektionen und einzelnen Gebeten steht eine kurze Erklärung des Inhaltes und seiner Beziehung zu Maria, kleinere Anmerkungen befinden sich unter dem Text. Die Übersetzung schließt sich mehr an den Gedankengang des Lateinischen als an den Wortlaut an. Die lateinischen Hymnen sind in entsprechendem deutschen Versmaß übertragen. —ng.

»Lectiones pro festis universalis ecclesiae commemoratis ad matutinum legendae iuxta rubricas. Pars hiemalis, verna, aestiva, autumnalis. Ratisbonae, Pustet, 1915 (32, 30, 39, 32 S. 18^o). M. 1,20.« — Für den Fall, daß Feste mit neun Lektionen vorübergehend oder dauernd wegen Okkurrenz mit einem höheren Offizium nur durch Kommemoratio und *nona lectio* begangen werden, hat die Ritenkongregation für die *nona lectio* verkürzte Formulare vorgesehen, die jetzt bei Pustet im Formate der *editio typica* des Breviers (Theol. Revue 1914 Sp. 374) erschienen sind. Es besteht keine allgemeine Verpflichtung, sich dieser *lectiones contractae* zu bedienen. Die Rubrik sagt: *dici possunt, et accedente Ordinarii mandato dici debent in publica Breviarii recitatione*.

Personalnachrichten. Dr. P. Beda Kleinschmidt wurde am 11. Aug. zum Provinzial der rheinisch-westfälischen Franziskanerprovinz (*Provincia Saxoniae S. Crucis*, Sitz Düsseldorf) erwählt. Am gleichen Tage erwählte die Nachbarprovinz von Mitteldeutschland (*Prov. Thuringiae S. Elisabeth Hung.*, Sitz Fulda) Lic. P. Theophil Witzel zum Provinzial. Und die bayerische Ordensprovinz (*Prov. Bavariae S. Antonii Patavini*, Sitz München) wählte am 26. Aug. zum zweiten Male Dr. P. Heribert Holzapfel zum Provinzobern.

Bücher- und Zeitschriftenschau.

Allgemeine Religionswissenschaft.

Cook, St. A., The Study of Religions. Lo., Black, 1914 (XXIV, 439). 7 s 6 d.
Abt, A., Ein Bruchstück einer Sarapis-Aretalogie (ArchRelWiss 1915, 1—4, 257—68).

- Weinreich, O., *De dis igitur quaestiones selectae* (ArchRel Wiss 1915, 1-4, 1-52).
- Weniger, L., *Die Seher von Olympia* (Ebd. 53-115).
- Körte, A., *Zu den eleusinischen Mysterien* (Ebd. 116-26).
- Kiock, A., *Athene Aithya* (Ebd. 127-133).
- Bousset, W., *Zur Dämonologie der späteren Antike* (Ebd. 134-72).
- Ferri, S., *La Sibilla. Saggio sulla religione popolare greca*. Pisa, Nistri (109).
- Chevalier, J., *Etude critique du dialogue pseudo-platonicien „L'Axiochos“ sur la mort et sur l'immortalité de l'âme*. P. Alcan (144 4^o). Fr 4.
- Davis, G. M. N., *The Asiatic Dionysos*. Lo., Bell, 1914 (X, 276). 10 s 6 d.
- Nicholson, R. A., *The Mystics of Islam*. Ebd. 1914 (VI, 178). 4 s.
- Clausen, A., *Koranens Aag*. Kopenh., Frimodt (224). Kr 2,75.
- Mukhtar Pascha, M., *Die Welt des Islam im Lichte des Koran und Hadith*. Weimar, Kiepenheuer (V, 180). M 1,50.
- Schäfer, R., *Islam u. Weltkrieg*. Lpz., Krüger (35). M 0,50.
- Knieschke, *Unsere Stellung zum Muhamedanismus u. seiner Missionierung* (EvKirchZ 1915, 32, 385-91).
- Jacobi, H., *Der Jainismus* (ArchRelWiss 1915, 1-4, 269-86).
- Armstrong, R. C., *Light from the East. Studies in Japanese Confucianism*. Toronto, Univ. of Toronto, 1914 (XV, 326). \$ 1,50.
- Dhalla, M. N., *Zoroastrian Theology from the Earliest Times to the Present Date*. Lo., Luzac (XXII, 384). 10 s.
- Berkusky, H., *Totengeister und Ahnenkultus in Indonesien* (ArchRelWiss 1915, 1-4, 301-32).
- Warneck, J., *Das Opfer bei den Tobabatak in Sumatra* (Ebd. 333-84).
- Koch-Grünberg, Th., *Zwei Mythen der Arekuná-Indianer* (Ebd. 385-93).
- Speer, R. E., *Das Christentum u. die nichtchristlichen Religionen*. 2. Tl. *Die asiat. Religionen*. Berechtigte Übersetzung aus dem Engl. v. J. Richter. Basel, Basler Missionsbuchh. (VII, 172). M 2,80.

Biblische Theologie.

- Festschrift, *Eduard Sachau zum 70. Geburtstag gewidmet von Freunden u. Schülern*. In deren Namen hrsg. v. G. Weil. Berl., G. Reimer (VII, 463 m. 4 Taf. Lex. 8^o). M 12.
- Dobschütz, E. v., *The Abandonment of the Canonical Idea* (AmerJTheol 1915, 3, 416-29).
- Jacome, J., *De natura inspirationis S. Scripturae I* (DivThom 1915, 3, 308-54).
- Keizer, G., *Bijbelsche archaeologie*. Utrecht, Ruys, 1914 (211). Fl 1,75.
- Schenck, F. S., *The Oratory and Poetry of the Bible*. NY., Hodder & St. (VIII, 249). \$ 1,25.
- Foster, Th. B., *„Mysterium“ and „Sacramentum“ in the Vulgata and Old Latin Versions* (AmerJTheol 1915, 3, 402-15).
- Swete, H. B., *An Introduction to the Old Test. in Greek*. Cambr., Univ. Press, 1914 (XIII, 626). 10 s.
- Jahn, G., *Über den Gottesbegriff der alten Hebräer u. ihre Geschichtsschreibung*. Allgemein verständlich dargestellt. Leiden, Brill (XV, 672). M 12.
- Johns, C. H. W., *The Relations between the Laws of Babylonia and the Laws of the Hebrew People*. Oxford, Univ. Press, 1914 (XV, 96). 3 s.
- Lauré, M. J., *The Property Concepts of the Early Hebrews*. Jowa City, Univ. of Jowa (98).
- Cook, St. A., *The Significance of the Elephantine Papyri for the History of Hebrew Religion* (AmerJTheol 1915, 3, 346-82).
- Scheftelowitz, J., *Die Leviratsehe* (ArchRelWiss 1915, 1-4, 250-56).
- Baudissin, W. W., *„Gott schauen“ in der alttest. Religion* (Ebd. 173-239).
- Baumgartner, W., *Jephtas Gelübde*, Jud. 11, 30-40 (Ebd. 240-49).
- Breuer, R., *Das Buch Josua, übers. u. erläutert.* (Hebräisch u. deutsch). Frankf. a. M., Sanger & Friedberg (XI, 183). M 3,50.
- Hennen, *Text-Studie über Ps. 33* (PastBonus 1915 Sept., 731-34).
- Driver, S. R., *The Ideals of the Prophets*. Edinb., T. & T. Clark (XII, 239). 3 s 6 d.
- Risberg, B., *Textkritische u. exegetische Anmerkungen zu den Makkabäerbüchern* (BeitrRelWiss 2, 1914/15, H. 1).

- Mohlberg, K., *Das neutest. Textproblem von Sodens* (Katholik 1915, 8, 101-12).
- Easton, B. S., *The Trial of Jesus* (AmerJTheol 1915, 3, 430-52).
- Weiß, K., *Die Taufe Jesu* (Forts.) (ThPraktMonatsschr 1915 Aug., 717-39).
- Wetter, G. P., *Die „Verherrlichung“ im Johannesevangelium* (BeitrRelWiss 2, 1914/15, H. 1).
- Schade, L., *Die Apostelgeschichte u. die Pastoralbriefe in der Beleuchtung der Bibelkommission* (Forts. u. Schluß) (Köln PastBl 1915, 4, 97-105; 5, 140-47).
- Plummer, A., *A Critical and Exegetical Commentary on the Second Epistle of St. Paul to the Corinthians*. NY., Scribner (LVIII, 404). \$ 3.
- Seitz, A., *Das Christuszeugnis des Josephus Flavius* (HistJahrb 1914, 4, 821-31).
- Beer, G., u. O. Holtzmann, *Die Mischna. Text, Übersetzg. u. ausführl. Erklärung*. 1. Seder. Zeraim. 2. Traktat. Pea. (Vom Ackerwinkel). Von W. Bauer. Gießen, Töpelmann, 1914 (V, 74). M 4.
- Rosenthal, L. A., *Der Rahmen der Mischna. Die jüngste Mischnaquelle* (R 2). Ein mischnisches Lehr- u. Lesebuch. Berl., Lamm (X, 57 u. 17). M 3.

Historische Theologie.

- Angus, S., *The Environment of Early Christianity*. NY., Scribner (XI, 240). \$ 0,75.
- Hodges, G., *The Early Church. From Ignatius to Augustin*. Boston, Mifflin (XIII, 311). \$ 1,75.
- Garcia, Z., *Bibliotheca patrum latinorum Hispaniensis*. II. Bd. (1. Tl.). Nach den Aufzeichnungen R. Beers bearb. u. hrsg. [Sitz. d. kais. Akad. d. Wiss. in Wien. Phil.-hist. Klasse. 169. Bd. II. Abh.]. Wien, Hölder (98). M 2,10.
- Bruck, W., *Das Martyrium der h. Apollonia u. seine Darstellung in der bildenden Kunst*. [Kulturgesch. der Zahnheilkunde II]. Berl., Meusser (XI, 152 m. 100 Abbild.). M 12.
- Brunner, G., *Die Veranlassung zu Cyprians „De zelo et livore“* (Katholik 1915, 9, 214-23).
- Loofs, F., *Das Bekenntnis Lucians des Märtyrers*. [Aus: „Sitz. d. preuß. Akad. d. Wiss.“]. Berl., G. Reimer (576-603 Lex. 8^o). M 1.
- Ludwig, A., *Die Schrift „περὶ ἐνυπνίων“ des Synesios von Kyrene* (TheolGl 1915, 7, 547-58).
- Vaccari, A., *Un commento a Giobbe di Giuliano di Eclana*. Roma, Pont. Istit. Biblico (VIII, 218). L 3.
- Metlake, G., *The Life and Writings of S. Columban 542? -615*. Philadelphia, Dolphin Press, 1914 (XX, 258).
- P(eters), *Stand der Forschungen über die Entstehung u. Entwicklung der Ablässe* (KölnPastBl 1915, 8/9, 239-49).
- Westman, K. B., *Den Svenska Kyrkans utveckling från St. Bernhards tidevarv till Innocentius III.* Stockholm, Norstedt (XII, 303). Kr 4,75.
- Weyman, C., *Zu Grabmanns Geschichte der scholastischen Methode* (HistJahrb 1914, 4, 831-36).
- Anders, F., *Die Christologie des Robert von Melun*. Münst. Diss. Prüm, Goergen (52).
- Horváth, A., *Die Grundfesten des Thomismus* (DivThom 1915, 3, 261-308).
- Weier, F., *Die Lehre des Thomas v. Aquin über den intellectus possibilis im Zusammenhang ihrer geschichtl. Entwicklung*. Münst. Diss. Mstr., Copenrath (XI, 81).
- Schmitz, C. H., *Theologische Gedanken zum letzten Dekret Pius' X über die Lehre des h. Thomas von Aquin* (Katholik 1915, 8, 81-101; 9, 179-98).
- Michael, E., *Geschichte des deutschen Volkes vom 13. Jahrh. bis zum Ausgang des Mittelalters*. 6. Bd. *Die Gegenkönige Otto von Braunschweig und Philipp von Schwaben. Kaiser Friedrich II bis zum Tode Papst Honorius' III 1227*. Frbg., Herder (XXII, 512). M 8.
- Löffler, Kl., *Die Mindener Geschichtsschreibung des Mittelalters* (HistJahrb 1915, 2, 271-305).
- Schmitz-Kallenberg, L., *Kleine Beiträge zur Geschichte der Windesheimer Kongregation I* (Ebd. 306-16).
- Dersch, W., *Hessisches Klosterbuch. Quellenkunde zur Geschichte der im Reg.-Bez. Cassel, der Prov. Oberhessen u. dem Fürstent. Waldeck gegründeten Stifter, Klöster u. Niederlassungen von geistl. Genossenschaften*. Marburg, Elwert (XXXI, 160). M 6.

- Stimming, M., Die Entstehung des weltl. Territoriums des Erzbist. Mainz. Darmstadt, Buchh. des großh. hess. Staatsverlags (XII, 166). M 5,50.
- Hilling, N., Römische Rotaprozesse aus den sächsischen Bistümern von 1464–1513 (Forts.) (ArchKathKR 1915, 3, 389–421).
- Schaff, D. S., John Huss, His Life, Teachings and Death after Five Hundred Years. NY., Scribner (XV, 349). \$ 2,50.
- Schwarze, W. N., John Hus, the Martyr of Bohemia. NY., Revell (152). \$ 0,75.
- Vonschott, Hedwig, Geistiges Leben im Augustinerorden am Ende des Mittelalters u. zu Beginn der Neuzeit. Münst. Diss. Berlin (96).
- Schlecht, J., Dr. Johann Ecks Anfänge (HistJahrb 1915, 1, 1–36).
- Doelle, F., Reformtätigkeit des Provinzials Ludwig Henning in der sächsischen Franziskanerprovinz (1507–1515). Mstr., Aschendorff (XV, 104). M 2,80.
- Huldreich Zwingli sämtliche Werke. IX. Bd. Zwingli Briefe. 3. Bd. 1. Lfg. [Corpus reformatorum. Vol. 96, 1]. Lpz., Heinsius (1–80 Lex. 8°). M 3.
- Köhler, W., Ulrich Zwingli u. der Krieg (ChrWelt 1915, 34, 675–82).
- Wünsch, G., Calvins Beurteilung der Zinswirtschaft (Ebd. 687–89).
- Herte, A., Die Lutherbiographie des Johannes Cochläus. Münst. Diss. Mstr., Aschendorff (62).
- Luther, J., Studien zur Bibliographie der Kirchenpostille Martin Luthers. [Aus: „Zentralbl. f. Bibliothekswesen“]. Lpz., Harrassowitz (34). M 1.
- Pfleger, L., Eine neue Ehrenrettung Thomas Murners (HistPolBl 1915, 5, 335–43).
- Kohler, J., u. C. Koehne, Wormser Recht u. Wormser Reformation. I. Älteres Wormser Recht. Halle, Buchh. des Waisenhauses (X, 328). M 10.
- Ehse, St., Des sel. Petrus Canisius Votum über den Laienkelch, zu Trient am 15. Juni 1562 (HistJahrb 1915, 1, 105–09).
- Beltrán de Heredia, V., La enseñanza de S. Tomás en la Comp. de Jesús durante el primer siglo de su existencia II (CienciaTom 1915 sept.-oct., 34–48).
- Komp, G. I., Der Fuldaer Fürstabt Balthasar v. Dermbach u. die Stiftsrebellion v. 1576. Nebst einigen bisher ungedruckten Aktenstücken hrsg. v. G. Richter. Fulda, Aktiendruckerei (IV, 103). M 1,50.
- Clauß, H., Weigelianer in Nürnberg (BeitrBayerKGesch Bd. 21, H. 6).
- Schweizer, J., Der Frankfurter Deputationstag vom J. 1590 (HistJahrb 1915, 1, 37–104).
- Reinhard, E., Aus dem Leben der theol., jurist. u. philos. Fakultäten an der Univ. Mainz (1688–1786) (Ebd. 2, 316–25).
- Hagenauer, L., Die Zehntbaulast nach der fürstbischöflich-würzburgischen Verordnung vom 11. April 1687 (ArchKathKR 1915, 3, 422–56).
- Linneborn, J., Die Kirchenbaupflicht der Zehntbesitzer im früheren Herzogt. Westfalen. Pad., Bonif.-Druckerei (VII, 151). M 3.
- Zak, A., Zwei Münsteraner als Prälaten in Österreich (Westfalen 1915, 1, 1–26).
- Parker, I., Dissenting Academies in England. Cambr., Univ. Press, 1914 (XII, 168). 4 s.
- Schotte, H., Zur Geschichte des Emser Kongresses (Schluß) (HistJahrb 1914, 4, 781–820).
- Jegel, Ein religiöser Reisepaß aus dem Ende des 18. Jahrh. (BeitrBayerKirchGesch Bd. 21, H. 6).
- Bauer, J., Zur Geschichte des Bekenntnisstandes der vereinigten ev.-prot. Kirche im Großherzogtum Baden. Hdlb., Ev. Verlag (X, 179). M 5.
- Zurburg, George Tyrells Jesuitenjahre (Forts.) (HistPolBl 1915, 4, 240–56).
- Liertz, Pius X u. die providentielle Bedeutung des Papsttums (Ebd. 6, 389–98).
- Braun, J., Pater Stephan Beissel S. J. (StimmZeit 1915, 12, 505–13).
- Mulert, H., Religion u. Volkstum. Eine Auseinandersetzung mit Gogarten, Lippert u. Scheler (ChrWelt 1915, 32, 636 41; 33, 664–67; 35, 702–09).
- Shearman, J. M., The Natural Theology of Evolution. Lo., Allen & Unwin (XV, 285). 10 s 6 d.
- Webb, Cl. C. J., Studies in the History of Natural Theology. Oxf., Clarendon Press (VII, 368). 10 s. 6 d.
- Leufvén, E., Det religiösa kunskapsproblemet. Uppsala, Akad. Bokh., 1914 (184).
- Lozano, S., El „Discurso sobre el Método“ de la Filosofía católica (CienciaTom 1915 mayo-jun., 254–73; sept.-oct., 58–73).
- Vélez, A., Dos lecturas filosófico-teológicas. Bergson en el Indice. Pio X, el Modernismo y S. Tomás. Lima, „La Unión“ (30 4°).
- Geyser, J., Allgemeine Philosophie des Seins u. der Natur. Mstr., Schöningh (VIII, 479). M 8,40.
- Snath, J., The Philosophy of Spirit. NY., Hodder & St., 1914 (VII, 405). \$ 3.
- Stalker, J., Christian Psychology. Ebd. 1914 (281). \$ 1,25.
- Steiner, R., Christianity as Mystical Fact. NY., Putnam, 1914 (X, 241). \$ 1,25.
- Lake, K., The Stewardship of Faith. Our Heritage from Early Christianity. Ebd. (VII, 237). \$ 1,50.
- Hough, L. H., The Quest for Wonder, and other Philosophical and Theological Studies. NY., Abingdon Press (302). \$ 1.
- Mir y Noguera, J., El Milagro. Tom. I. Ed. II corr. y aument. Barcelona, Casals (XXV, 641 4°). Vollständig in 3 Bdn. Pes 20.
- Schreiber, Ch., Exegetische Streifzüge in das Gebiet der Dogmatik (Katholik 1915, 9, 161–78).
- Pesch, Chr., Der Krieg u. die göttl. Vorsehung (StimmZeit 1915, 12, 514–24).
- Berrenrath, Chr., Andacht zum eucharist. Herzen Jesu (Köln PastBl 1915, 6, 161–64).
- Lübeck, K., Die Wiederfirmung in der griechisch-russ. Kirche (Katholik 1915, 9, 198–214).
- Holtum, Gr. v., Kann ein System der Tugenden *sub specie psychologica* errichtet werden? (DivThom 1915, 3, 354–71).
- Meibohm, D., Der Unterschied zwischen dem neunten und zehnten Gebot (LehreWehre 1915, 7, 300–07).
- Junglas, Politik u. Moral (MonKathRelUnt 1915, 8/9, 226–34).

Praktische Theologie.

- Theol. Jahresbericht. 33. Jahrg., enth. die Literatur des J. 1913. 6. Abtlg. Praktische Theologie. Bearb. v. C. Hachmeister, P. Glaue, M. Schian, J. Boehmer, W. Burger, F. Keller, F. Giese. Tüb., Mohr (IV, 200). M 5,80.
- Dizionario teorico-pratico del diritto ecclesiastico vigente in Italia, compilato a cura di G. Santacroce, M. Battista etc. (in 4 voll.). Vol. I. Roma, Garroni (276 Lex. 8°). L 3,50.
- Hilling, N., Die Reformen des Papstes Pius X auf dem Gebiete der kirchenrechtl. Gesetzgebung (Forts.) (ArchKathKR 1915, 3, 457–86).
- Wehberg, H., Das Papsttum u. der Weltfriede. Untersuchungen über die weltpolit. Aufgaben u. die völkerrechtl. Stellung des Papsttums. M.-Gladbach, Volksvereins-Verlag (131). M 1,80.
- Leitner, U., Die römische Frage in der Beleuchtung des gegenwärtigen Weltkrieges (ThPraktMonatsschr 1915 Aug., 701–17).
- Sleumer, A., Index romanus. Verzeichnis sämtl. auf dem röm. Index stehenden deutschen Bücher, desgleichen aller wichtigen fremdsprachl. Bücher seit dem J. 1750. 6., vb. u. vm. Aufl. Osnabrück, Pilmeyer (193). M 2,40.
- Benninghaus, H. E. I., Die Baulast nach kirchl. u. staatl. Recht. Münst. Diss. Straßb., Huber (IX, 88).
- Geiger, K. A., Taschenkalender u. kirchl. statist. Jahrbuch für den kath. Klerus deutscher Zunge. 1916. 38. Jahrg. Rgsb., Verlagsanstalt (V, 246 16°). Geb. M 1,20.
- Linneborn, J., Rechtliches zur preuß. Militärseelsorge (Theol uG 1915, 7, 529–44).
- Paffrath, Th., Weltkrieg u. Katholizismus (Ebd. 558–64).
- Hoberg, G., Der Krieg Deutschlands gegen Frankreich u. die kath. Religion. Vortrag. Frbg., Herder (32). M 0,50.
- Terhünte, H. J., Die Katholiken Frankreichs u. der Weltkrieg. [Frankf. zeitg. Brosch. 34, 7]. Hamm, Breer & Thiemann (25). M 0,50.
- Scholz, H., Der Krieg u. das Christentum. Gotha, Perthes (VII, 80). M 1.

Systematische Theologie.

- Smith, G. B., What shall the Systematic Theologian expect from the New Testament Scholar? (AmerJTheol 1915, 3, 383–401).
- Leonissa, J., Liberalismus u. Christentum (DivThom 1915, 3, 372–82).

- Mack, F., Krieg u. Weltanschauung. Ein Warn- u. Weckruf. Einsiedeln, Benziger (55 16^o). M 0,25.
- Briefs, G., Kriegswirtschaft u. Volksethos (TheolGl 1915, 7, 564—73).
- Liese, W., Das Frauendienstjahr (Ebd. 544—47).
- P(eters), Staatsbürgerliche Erziehung u. Seelsorge (KölnPastBl 1915, 6, 165—70); Kirchenbürgerliche Bildung (Ebd. 7, 193—202).
- Hättenschwiler, O., Richtpunkte f. die moderne Jugendseelsorge. Rgsb., Pustet (20). M 0,25.
- Foerster, F. W., Autorität u. Selbstregierung in der Leitung der Jugendlichen. Langensalza, Beyer (26). M 0,50.
- Roth, H., Das sittl. Urteil der Jugend. Nach Experimenten an höheren Lehranstalten. Borna, Noske (V, 78 m. 6 Taf.). M 1,20.
- Stephinsky, F., Leo XIII, Pius X u. Benedikt XV über zeitgemäße Predigt (KölnPastBl 1915, 8/9, 225—39).
- Koehler, F., Die deutsch-protest. Kriegspredigt der Gegenwart, dargestellt in ihren rel.-sittl. Problemen u. in ihrer homilet. Eigenart. Gießen, Töpelmann (XI, 88). M 2,50.
- Huber, A., Die göttliche Vorsehung. Kanzelreden. Frbg., Herder (VIII, 182). M 2.
- Engel, J., Fackel u. Schwert. Kriegs-Predigten. I. Für die Sonn- u. Feiertage vom 10.—18. Sonntag nach Pfingsten. Warendorf, Schnell (96). M 1,40.
- Obendorfer, A., Das Ave Maria im Völkerrkriege. 5 Predigten. Rgsb., Pustet (64). M 0,70.
- Fischer, J., Der schmerzhaft Rosenkranz. Predigten, gehalten im Kriegsjahr 1915. Dillingen, Keller (IV, 36). M 0,60.
- Kranenburg, W., 60 Vorträge für Jungfrauen-Vereine. Pad., Bonif.-Druck. (III, 501). M 4.
- , 50 Vorträge für christl. Müttervereine. 2., vm. u. vb. Aufl. Ebd. (IV, 384). M 3.
- Peláez, A. L., El vino en la teología (CienciaTom 1915 sept.-oct., 49—57).

- Saudreau, A., Utilidad práctica de los estudios místicos (Ebd. 22—33).
- Minges, P., Zur Bekämpfung des Okkultismus (ThPraktMonatsschr 1915 Sept., 765—79).
- Cladder, H. J., u. K. Haggeney, In der Schule des Evangeliums. Betrachtungen für Priester. 2. Bdchn. Die frohe Botschaft in Israel. Frbg., Herder (VIII, 292). M 2,40.
- Soláns, J., Prontuario litúrgico ó breve comentario á las rúbricas del Breviario romano. 6. ed. corr. por P. Casanueva. Barcelona, Subirana (XL, 536 4^o).
- Schmidlin, A., Der kirchl. Volksgesang u. seine Verwertung im Gottesdienst II (StraßDiözBl 1915, 7/8, 232—45).
- Blume, Kl., Der Sänger der Sequenz auf die „Schmerzensreiche Gotesmutter“ (StimmZeit 1915 Sept., 592—98).

Christliche Kunst.

- Aitken, J. R., The Christ of the Men of Art. Edinb., T. & T. Clark (XXIV, 358). 15 s.
- Neuß, W., Ikonographische Studien zu den Kölner Werken der altchristl. Kunst I (ZChrKunst 1915, 7, 107—22).
- Spuhrmann, R., Der Camminer Dom. 3., erw. u. vb. Aufl. Cammin, Formazin & Knauff (72 m. 15 Abbild.). M 1.
- Patzak, B., Die Elisabethkapelle des Breslauer Domes (ChrKunst 1915 Aug., 298—310; Sept., 325—32).
- Rohr, I., Aus Englands Kathedralen (ArchChrKunst 1915, 1, 12—21).
- Kissling, J., *Duplex corona*. Ein Beitrag zur Deutung des Engelkonzertes v. Matthias Grünewald im Museum zu Kolmar (Katholik 1915, 8, 132—138).
- Zils, W., Von der Münchener Kunst nach den Befreiungskriegen (ChrKunst 1915 Aug., 291—98).
- Arntz, L., Der Feldaltar in Vergangenheit u. Gegenwart (ZChrKunst 1915, 6, 89—105).

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.

Soeben sind erschienen und können durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Beßmer, J., S. J., Das menschliche Wollen. [118. u. 119. Ergänzungsheft zu den „Stimmen aus Maria-Laach“]. gr. 8^o (VIII u. 276 S.). M. 5,—.

Die Schrift handelt vom Wesen des Wollens im seelischen Haushalt und den vielartigen Willensstörungen. Der umfangreichste Abschnitt bespricht die Ausgestaltung des Willens durch die Erziehung, wobei der Verfasser auch verwahrloster, zurückgebliebener und belasteter Kinder gedenkt. Also ein Buch, das auf dem Erziehungsgebiete grundlegende Dienste leistet.

Didier, Dr. N., Nikolaus Mameranus. Ein Luxemburger Humanist des XVI. Jahrhunderts am Hofe der Habsburger. Sein Leben und seine Werke. gr. 8^o (XVI u. 330 S.). M. 6,—.

Eine quellenmäßige Durchforschung des Lebens und Wirkens von Nikolaus Mameranus. Das Buch erstellt mancherlei Bausteine für die Geschichte des Humanismus und der Reformation wie auch zur Geschichte damals regierender Häuser und angesehener Adelsfamilien. Theologische, literarische und volkswirtschaftliche Fragen jener Zeit sind nutzbar berücksichtigt.

Knecht, Dr. A., Univ.-Prof. in Straßburg i. E., Der Völkerrkrieg als Prediger des Vertrauens. Kräftiges Kriegsbrot. 8^o (IV u. 32 S.). 50 Pfg.

Neuer Verlag der Aschendorffschen Verlagsbuchhandlung, Münster i. Westf.

Theodorich von Münster. Ein Gedenkblatt zu seinem 400. Todestage. († 11. Dezember 1515). Von P. Berthold Bockholt O. F. M. Mit Erlaubnis der Ordensobern. (64 S. 8^o mit Titelbild). M. 0,50.

Das Gebet im Alten Testament. Von Dr. theol. Anton Greiff, Priester der Diözese Ermland. (VIII u. 144 S. 8^o). M. 3,80.
[Alttest. Abhandlungen, hrsg. von Prof. Dr. J. Nikel. Bd. V, Heft 3].

Johannes und Paulus. Ein Beitrag zur neutestamentlichen Theologie von Dr. theol. Franz Xav. Monse, Kaplan in Reinerz. (VIII u. 214 S. 8^o). M. 5,60.
[Neutest. Abhandlungen, hrsg. von Prof. Dr. M. Meinertz. Bd. V, Heft 2/3].

Aschendorffsche Verlagsbuchh., Münster in Westf.

Zeitschrift für Missionswissenschaft

In Verbindung mit zahlreichen Gelehrten und Ordensgenossenschaften herausgegeben von Prof. Dr. Schmidlin-Münster.

Jährlich 4 Hefte von je 5—6 Bogen. 8^o.

Abonnement 6 M., Einzelheft 1,80 M.

Demnächst erscheint V. Jahrg., 4. Heft.

Inhalt: Meinertz, Erinnerungen aus der paulinischen Missionstätigkeit im gegenwärtigen Weltkrieg; Froberger, Islam und Mission im Weltkrieg; Rundschau: Die Missionen im gegenwärtigen Weltkriege (Schmidlin); Literarische Umschau: Deutsche und französische Missionsstimmen (Hüttche); Besprechungen; Missionsbibliographischer Bericht (Streit).

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.

Kloster u. Gymnasium Antonianum der Franziskaner zu Geseke.

Ein Beitrag zur Schulgeschichte der Neuzeit

von

P. Didakus Falke O. F. M.

Mit 13 Abbildungen.

(XVI u. 192 Seiten gr. 8^o).

Mark 5.

Franziskanische Studien

Beiheft 1.